

**#dein
ehren
amt**



Bericht zur

Förderung des Ehrenamtes

**durch die Hessische
Landesregierung**

Stand Oktober 2020

VORWORT DES CHEFS DER STAATSKANZLEI

Erstmals legt die Hessische Landesregierung einen Bericht über ihre Aktivitäten zur Förderung, Unterstützung und Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements in Hessen vor. Dies trägt der Bedeutung Rechnung, die sie dem Thema Ehrenamt und Engagement beimisst und ist gleichzeitig die Basis für die weitere Gestaltung ihrer Ehrenamts- und Engagementstrategie.

Der Bericht macht deutlich, wie breit gefächert die Engagementmöglichkeiten in Hessen sind: Die einen engagieren sich in Sportvereinen, andere in Heimat- und Kultureinrichtungen, wieder andere sind in der Freiwilligen Feuerwehr oder dem Katastrophenschutz tätig. Auch der soziale Bereich bietet eine Vielzahl von Engagementmöglichkeiten, sei es die Begleitung und Unterstützung von älteren Menschen, von Familien und Kindern oder die Integration von Geflüchteten.

Ich bin sehr froh und dankbar dafür, dass sich so viele Menschen in Hessen für die Gemeinschaft engagieren, ihre Freizeit dafür einsetzen, anderen in schwieriger Lage zu helfen, Traditionen zu erhalten oder bei Festen und Veranstaltungen gemeinsam zu feiern. Ehrenamtliches Engagement ist für eine funktionierende Gesellschaft einfach unverzichtbar und ein Gradmesser für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Ehrenamtliches Engagement ist aber kein Selbstläufer, sondern braucht Unterstützung und Anerkennung, es braucht etablierte Strukturen einerseits und Rückendeckung bei neuen Aufgaben andererseits. Die Corona-Pandemie, die uns in den letzten Monaten vor so viele Herausforderungen gestellt hat, zeigt meines Erachtens einmal mehr sehr beeindruckend auf, dass wir in Hessen beides haben: Ehrenamtliche, die zupacken, sowie sich Hilfebedarf abzeichnet, und Strukturen, die dort greifen, wo die Ehrenamtlichen selbst Unterstützung benötigen, um ihre ehrenamtlichen Aktivitäten durchzuführen.

Die nun vorliegende Bestandsaufnahme beschreibt, wo wir heute bei der Förderung, Unterstützung und Anerkennung ehrenamtlichen Engagements bereits stehen und sie ist Basis für die bedarfsorientierte Weiterentwicklung unserer Ehrenamtsstrategie.



Axel Wintermeyer
Staatsminister, Chef der Staatskanzlei

INHALT

1.	Einleitung.....	5
2.	Übergreifende Maßnahmen zur Ehrenamtsförderung	6
	Rahmenbedingungen	6
	Anerkennung	14
	Förderungen	15
	Jugend im Blick	16
3.	Aktuell: Ehrenamt in der Corona-Krise.....	19
4.	Bereichsbezogene Maßnahmen der Ehrenamtsförderung	21
	Brand- und Katastrophenschutz	21
	Sport	26
	Soziales	30
	Integration	35
	Rückblick: Flüchtlinge und Asyl 2016-2019	37
	Lokale Gemeinschaft / Dorf- und Quartiersentwicklung.....	38
	Europa.....	42
	Kultur und Musik	43
	Umwelt und Tierschutz.....	46
	Schule und Ehrenamt	53
	Ehrenamtliche Arbeit in der Justiz.....	55
5.	Arbeitgeber Land Hessen: Förderung und Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeiten	62
6.	Ausblick.....	63
7.	Weiterführende Informationen.....	64

1. EINLEITUNG

Hessen ist ein Land des Engagements. Derzeit sind rund 42 Prozent der Bürgerinnen und Bürger ab dem 14. Lebensjahr freiwillig und ehrenamtlich aktiv. Dieses Engagement findet in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen statt. Vereine, Verbände und Kirchen als Engagement-Orte spielen dabei eine wichtige Rolle. Nach den Ergebnissen des letzten Freiwilligen-surveys engagieren sich hessische Bürgerinnen und Bürger in den Bereichen Sport und Bewegung (17,6 Prozent), Kultur und Musik (9,3 Prozent), Soziales (9,2 Prozent), Kirche und Religion (8,7 Prozent), Schule und Kindergarten (8,6 Prozent), bis hin zu Umwelt und Naturschutz (3,8 Prozent), Rettungswesen (3,2 Prozent) und vielen anderen Bereichen. Ohne Engagement sind viele gesellschaftliche Bereiche nicht denkbar. Sichtbar ist dies auch in den hessischen Städten und Gemeinden, wo bürgerschaftliches Engagement eine wertvolle und unverzichtbare Ergänzung und Unterstützung der Daseinsvorsorge ist. Bürgerschaftliches Engagement ist die wesentliche Basis für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Miteinander vor Ort.

Mit der Vielfalt im Engagement wandeln sich auch die Begriffe. Zunehmend findet bürgerschaftliches und freiwilliges Engagement Eingang in den Sprachgebrauch, oft jedoch wird der traditionelle Begriff Ehrenamt gebraucht. Für die meisten Engagierten macht dies keinen Unterschied. Sie sehen sich als Mitgestalter der Gesellschaft und wollen gemeinsam mit anderen im lokalen Umfeld Positives bewirken.

Das vielfältige Engagement zu fördern und zu unterstützen ist ein wichtiges Ziel der hessischen Landesregierung. Als sichtbares Zeichen wurde deshalb die Förderung des Ehrenamts als Staatsziel in die hessische Verfassung aufgenommen.

Mit dem vorliegenden Bericht werden erstmals alle Förderaktivitäten der Landesregierung aufgelistet und transparent gemacht. Die Zusammenstellung gliedert sich in übergreifende Fördermaßnahmen sowie Aktivitäten, die in den Zuständigkeitsbereichen der jeweiligen Fachressorts liegen. Mit Blick auf die Zukunft wird es jedoch wichtiger werden, die Aktivitäten mehr im Zusammenhang zu sehen und zu verknüpfen. Kooperationen und Netzwerke der Engagementförderung werden an Bedeutung gewinnen. Ziel ist, die Rahmenbedingungen für Engagement und Ehrenamt landesweit so zu gestalten, dass möglichst viele Menschen in Hessen Lust und Freude am Mitmachen und Mitwirken haben. Der Aufbau eines landesweiten Netzwerks zur Engagementförderung soll dazu beitragen: Gezielte Aktivitäten der Landesressorts in Verbindung mit kommunalen Anlaufstellen, Freiwilligenagenturen, Fachstellen in Verbänden und Organisationen bieten Unterstützung und Förderung für alle die sich freiwillig und ehrenamtlich engagieren. Unterschiedliche Ebenen wirken daran mit, dass Erfahrung und Wissen zu ehrenamtlichem Engagement in die Fläche gelangt und Ehrenamtliche sowie ihre Organisationen wirkungsvolle Unterstützung vor Ort erfahren.

Vor diesem Hintergrund trägt der vorliegende Bericht dazu bei, eine gemeinsame Strategie zur Stärkung und Förderung von ehrenamtlichem und freiwilligem Engagement auf den Weg zu bringen. Neuen Herausforderungen im Ehrenamt kann mit gemeinsam abgestimmten Handlungsempfehlungen und Maßnahmen begegnet werden. In diesem Sinne ist der Bericht keine Bestandsaufnahme des Status Quo, sondern soll zu weiteren gemeinsamen Aktivitäten der Engagementförderung in Hessen anregen.

2. ÜBERGREIFENDE MAßNAHMEN ZUR EHRENAMTSFÖRDERUNG

RAHMENBEDINGUNGEN

Die Bereitschaft, sich ehrenamtlich in den verschiedensten Lebensbereichen zu engagieren, ist in Hessen außerordentlich groß. Rund zweieinhalb Millionen Freiwillige setzen sich für die Gemeinschaft ein. Die Hessische Staatskanzlei fördert diese Einsatzbereitschaft und verbessert die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement seit vielen Jahren.

INFORMATION, SERVICE, BERATUNG

LandesEhrenamtsagentur Hessen

Die LandesEhrenamtsagentur Hessen (LEAH) ist eine Fach- und Servicestelle für Kommunen, Verbände, Vereine und vielfältige Organisationen im Themenfeld Förderung bürgerschaftlichen Engagements. Sie ist zentrale Anlaufstelle für vielfältige Maßnahmen der Engagementförderung und verknüpft hessenweite Aktivitäten unterschiedlichster Akteure mit Maßnahmen engagementfördernder Einrichtungen wie Freiwilligenagenturen und Fachstellen der Kommunen. Sie organisiert Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen für Multiplikatoren und ermöglicht damit einen hessenweiten Erfahrungsaustausch und Ideentransfer. Sie berät Kommunen, Organisationen und Fachkräfte und stellt bei Bedarf konkrete Arbeitshilfen bereit. Als Projektkoordination setzt sie auf hessischer Ebene Modellprojekte um und wirkt an der Entwicklung engagementfördernder Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen mit.

Die LEAH wurde 2001 gegründet und verfügt zurzeit über zwei Vollzeitkräfte. Sie hat ihren Sitz derzeit in Räumlichkeiten des Landessportbundes in Frankfurt, an dem auch Möglichkeiten für hessenweite Tagungen, Netzwerktreffen und Fortbildungsmaßnahmen gegeben sind. Als neutrale Institution soll sie ressort- und themenübergreifende Prozesse initiieren und verschiedene Akteure zu unterschiedlichen Aktivitäten zusammenbringen. Wichtige

Partner sind die großen Dachverbände im Ehrenamtsbereich, die kommunalen Spitzenverbände, Wohlfahrtsverbände, die Landesarbeitsgemeinschaft Freiwilligenagenturen LAGFA Hessen e.V., ein weitreichendes Netzwerk an kommunalen Fachstellen der Engagementförderung sowie auf der Bundesebene das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE). Bei der Entwicklung ihrer Maßnahmen bindet die LEAH relevante Akteure und deren Expertise und Kompetenzen ein und hat stets einen aktuellen Blick auf die Landschaft der Engagementförderung in Hessen sowie aktuelle Themen und Projekte, um ggf. auch Parallelstrukturen aufzuspüren und zu vermeiden.

Über alle aktuellen Themen informiert die LEAH monatlich in einem Newsletter, dem **Engagement-Boten**, der per E-Mail versendet wird.

Von „Gemeinsam Aktiv“ zu „#deinehrenamt“

Frischer Wind fürs Ehrenamt – von „Gemeinsam Aktiv“ zu „#deinehrenamt“! Das meint die schrittweise Lösung der Ehrenamtsförderung der Hessischen Staatskanzlei von



der seit vielen Jahren bewährten, aber etwas in die Jahre gekommenen Landesehrenamtskampagne zu neuer Homepage und neuem Outfit. Der Internetauftritt „Gemeinsam-Aktiv“ mit seiner Vielzahl von Unterdomains stellte unterschiedlichste Informationen für Ehrenamtliche und am Ehrenamt Interessierte bereit. Mit dem Relaunch der gesamten Kampagne unter dem neuen Motto „#deinehrenamt“ wird eine zeitgemäße und ansprechende Außendarstellung der hessischen Ehrenamtsförderung erreicht. Damit verbunden ist eine

#deinehrenamt

umfassende Modernisierung auch aller Printerzeugnisse sowie sonstiger Produkte. Der neue Auftritt spricht unterschiedliche Zielgruppen im Ehrenamt differenziert und spezifisch an.

Ehrenamtssuchmaschine Hessen



Um interessierten Menschen die Suche nach einem Ehrenamt weiter zu erleichtern, wurde als wichtiger Baustein der neuen Internetpräsenz die Ehrenamtssuchmaschine weiterentwickelt. Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren möchten, können mit Hilfe dieser Ehrenamtssuchmaschine ganz gezielt nach bestimmten Tätigkeitsbereichen suchen, den Ort der Tätigkeit eingrenzen und so mit wenigen Mausklicks ein für sie passendes Ehrenamt finden. Darüber hinaus bietet die Ehrenamtssuchmaschine eine Spendenbörse und ermöglicht Vereinen und Initiativen, sich zu präsentieren und um freiwillige Helferinnen und Helfer zu werben.

Versicherungsschutz

Zum Schutz der hessischen Freiwilligen gegen Unfall- und Haftpflichtrisiken hat das Land Hessen bereits vor einigen Jahren als erstes Bundesland zwei Rahmenverträge abgeschlossen. Inzwischen sind auch alle anderen Bundesländer diesem Vorstoß gefolgt.

Datenschutz-Broschüre

Seit dem 25.05.2018 gilt die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in den Staaten der Europäischen Union. Das neu konzipierte Bundesdatenschutzgesetz ergänzt die unmittelbar geltende DS-GVO um die Bereiche, in denen die EU-Verordnung den Mitgliedstaaten Gestaltungsspielräume lässt. Die DS-GVO lehnt sich in weiten Bereichen an das bisher geltende deutsche Datenschutzrecht an, so dass mit ihr keine vollständige Neuerung des Datenschutzrechts verbunden ist. Schon in der Vergangenheit

mussten eingetragene und nicht eingetragene Vereine den Datenschutz daher beachten. Unabhängig davon, ob die Vereinsverantwortlichen bislang den Schutz von Daten im Blick hatten oder nicht: Somit gab es rund um die Umsetzung der Verordnung eine Reihe von Fragen, die immer wieder von Interesse waren. Hier erleichtert die Hessische Landesregierung mit der Broschüre "Die neue DS-GVO - Was sollten Vereine jetzt wissen und tun?" den Vereinsvorständen den Einstieg in die DS-GVO.

Landesstiftung Miteinander in Hessen



Die Landesstiftung „Miteinander in Hessen“ ist eine Stiftung öffentlichen Rechts.

Sie wurde Ende 2011 auf Initiative des Hessischen Ministerpräsidenten gegründet. „Miteinander in Hessen“ fördert bürgerschaftliches Engagement und private Initiativen in Hessen. Ehrenamtliche Beteiligung ist heute wichtiger denn je und trägt dazu bei, den Zusammenhalt der Gesellschaft zu festigen. Unsere Gesellschaft ist lebendig und vielfältig. Damit dies so bleibt, sind Ideen und Tatkraft gefragt. Hierzu will die Stiftung ermutigen.

Anstelle der reinen finanziellen Förderung aus der Aufbauphase setzt die Landesstiftung in den letzten Jahren verstärkt auf Modelle von „Bürgern für Bürger“ und hilft bei der Umsetzung an verschiedenen Standorten in Hessen. Dieses begleitende Vorgehen verdeutlicht die besondere Stärke der Landesstiftung: Projekte gemeinsam mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern zu entwickeln, umzusetzen und anschließend dafür zu sorgen, dass möglichst viele Initiativen in Hessen von diesem Know-how profitieren. Dieser Ansatz verschafft der Landesstiftung letztlich auch das bei der Gründung zugeordnete Alleinstellungsmerkmal.

Als Anstifter zum Engagement und Motor für Veränderungen leistet die Landesstiftung Starthilfe für Projekte, von denen die Gemeinschaft profitiert und stärkt so das Miteinander in Hessen.

Stiftungsland Hessen

Die Stiftung als ganz bestimmte Form des bürgerschaftlichen Engagements ist ein Markenzeichen unseres Landes geworden: Hessen ist seit Jahren das Stiftungsland Nr. 1 in Deutschland. Mit inzwischen 37 Stiftungen pro 100.000 Einwohner steht Hessen mit deutlichem Vorsprung an der Spitze der Flächenländer in Deutschland. Insgesamt gibt es in Hessen zum aktuellen Stand 2.340 rechtsfähige Stiftungen. Die Hessische Landesregierung legt besonders viel Wert darauf, optimale Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die hessischen Bürgerinnen und Bürger dazu angeregt werden und es möglichst einfach haben, eine Stiftung zu gründen, deren Zweck und Aufgaben sie selbst festlegen.

Die öffentlich wahrnehmbare Anerkennung derjenigen, die sich in Stiftungen engagieren, sowie die Würdigung und Wertschätzung der Stifterinnen und Stifter, die mit ihrer Entscheidung, einen Teil ihres Vermögens in eine Stiftung einzubringen, vieles erst ermöglichen, ist wichtig. Wer stiftet, zeigt die Bereitschaft, sich mit seinem Umfeld zu identifizieren, Verantwortung zu übernehmen, sich zu beteiligen und sich zu engagieren, ohne dabei immer nach dem eigenen Nutzen zu fragen. Dies gilt in lokalen und regionalen Zusammenhängen in besonderem Maße. Viele in den letzten Jahren neu gegründete Stiftungen haben durch die Entwicklungen am Kapitalmarkt mit sinkenden Erträgen zu kämpfen. Auch die vom Land vorwiegend getragenen Stiftungen sind auf stärkere Zuwendungen und Zustiftungen angewiesen.

Steuerrecht – Unterstützung für Vereine

Um der herausragenden Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements gerecht zu werden, sind sowohl das Hessische Finanzministerium (HMdF) als auch die örtlich zuständigen Finanzämter kontinuierlich bemüht, die verantwortlichen Vereinsvertreterinnen und Vereinsvertreter in Hessen bei der Bewältigung der steuer-

rechtlich notwendigen Aufgaben zu unterstützen. Hervorzuheben sind folgende Maßnahmen:

Im Rahmen der **Informationsveranstaltung „Gemeinnützige Vereine und Steuern“** gibt das HMdF - in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Finanzämtern - den verantwortlichen Vereinsvertreterinnen und Vereinsvertretern vor Ort nützliche Hilfestellungen und Tipps, um ihnen die ehrenamtliche Tätigkeit im Bereich des Steuer- und Spendenrechts zu erleichtern und die damit verbundenen Aufgaben zu bewältigen. Darüber hinaus haben die jeweiligen Vereine bei den Veranstaltungen die Möglichkeit, die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzämter als Ansprechpartner persönlich kennenzulernen und eigene Fragen und Probleme vorzutragen.

An den seit dem Jahr 2001 hessenweit organisierten 115 Veranstaltungen haben weit mehr als 60.000 Ehrenamtliche teilgenommen. Diese Veranstaltungen werden auch in Zukunft regelmäßig fortgeführt.

Der vom Hessischen Finanzministerium herausgegebene und regelmäßig aktualisierte **„Steuerwegweiser für gemeinnützige Vereine und Übungsleiter/-innen“** stellt ein bewährtes und beliebtes Hilfsmittel zur Bewältigung der tagtäglichen Aufgaben in der Vereinsarbeit dar. In der Broschüre werden vielfältige Rechts- und Praxisfragen und deren steuerliche Beurteilung so ausführlich und umfangreich wie möglich dargestellt. Der Steuerwegweiser findet bei den Ehrenamtlichen sehr positive Resonanz, so dass im August 2019 bereits die 39. Auflage veröffentlicht wurde.

Geplante gesetzliche Erleichterungen für Ehrenamtliche im Bereich des Steuerrechts

Unter Vorsitz des Hessischen Finanzministers haben sich die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder in ihrer Jahreskonferenz 2019 am 24. Mai 2019 in Berlin für eine Vielzahl gesetzgeberischer Maßnahmen zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements der Bürgerinnen und Bürger ausgesprochen:

- Die Besteuerungsgrenze bei sog. steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben einer gemeinnützigen Körperschaft soll von 35.000 Euro auf 45.000 Euro erhöht werden. Danach würden wirtschaftliche Tätigkeiten etwa aus Werbung und Sponsoring, aus dem Verkauf von Speisen und Getränken, Flohmärkten, Basaren, geselligen Veranstaltungen zukünftig nur dann der Ertragsbesteuerung (Körperschaft- und Gewerbesteuer) unterliegen, wenn die jährlichen Einnahmen einschließlich Umsatzsteuer die Freigrenze von 45.000 Euro (bisher: 35.000 Euro) übersteigen.
- Die steuerfreie **Übungsleiterpauschale** soll von 2.400 Euro auf 3.000 Euro angehoben werden.
- Die **steuerfreie Ehrenamtspauschale** soll von 720 Euro auf 840 Euro angehoben werden.
- Die Grenze für **vereinfachte Zuwendungsbestätigungen** (Spendenbescheinigungen) soll von 200 Euro auf 300 Euro angehoben werden.
- Die Tatbestände für die **Mittelweitergabe von steuerbegünstigten Körperschaften** an andere steuerbegünstigte Körperschaften sollen vereinheitlicht werden.
- Durch neue gesetzliche Regelungen sollen **Kooperationen verschiedener steuerbegünstigter Körperschaften** zugunsten eines steuerbegünstigten Zwecks rechtssicher ermöglicht und Holdingstrukturen etabliert werden.
- Zudem soll eine **Vertrauensschutzregelung** zugunsten steuerbegünstigter Körperschaften geschaffen werden, die gutgläubig Mittel an eine andere Körperschaft für steuerbegünstigte Zwecke weitergeben, auch wenn der Empfängerkörperschaft im Nachhinein die Gemeinnützigkeit nicht zuerkannt bzw. aberkannt wird.

Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder haben das Bundesministerium der Finanzen gebeten, zur Umsetzung dieser Maßnahmen zeitnah einen Gesetzentwurf vorzulegen.

Darüber hinaus sollen nach dem Beschluss der Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder vom 26. September 2016 noch die folgenden konsensualen Maßnahmen zur Verbesserung des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden:

- Erweiterung der gemeinnützigen Zwecke in § 52 Absatz 2 Abgabenordnung (AO) um die „Förderung des Klimaschutzes“;
- Erweiterung der gemeinnützigen Zwecke in § 52 Absatz 2 AO um die „Förderung der Hilfe für Menschen, die aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität oder ihrer geschlechtlichen Orientierung diskriminiert werden“;
- Erweiterung der gemeinnützigen Zwecke in § 52 Absatz 2 AO um die „Förderung der Unterhaltung und Pflege von Friedhöfen und die Förderung der Unterhaltung von Gedenkstätten für nichtbestattungspflichtige Kinder und Föten“;
- Erweiterung der gemeinnützigen Zwecke in § 52 Absatz 2 AO um die „Förderung der Ortsverschönerung“;
- Abschaffung der Pflicht zur zeitnahen Mittelverwendung bei jährlichen Einnahmen bis zu 45.000 Euro;
- Ergänzung des § 60a AO um eine Ablehnungs-/Aufhebungsmöglichkeit bei bereits bekannten Verstößen gegen die tatsächliche Geschäftsführung;
- Erweiterung der Zweckbetriebseigenschaft des § 68 Nummer 4 AO um die „Fürsorge für psychische und seelische Erkrankungen“;
- Zusätzliche einkommensteuerliche Befreiung für Sachleistungen aufgrund einer Ehrenamtskarte;
- Erhöhung des Freibetrags für bestimmte Körperschaften (§ 24 Körperschaftsteuergesetz; § 11 Gewerbesteuergesetz).

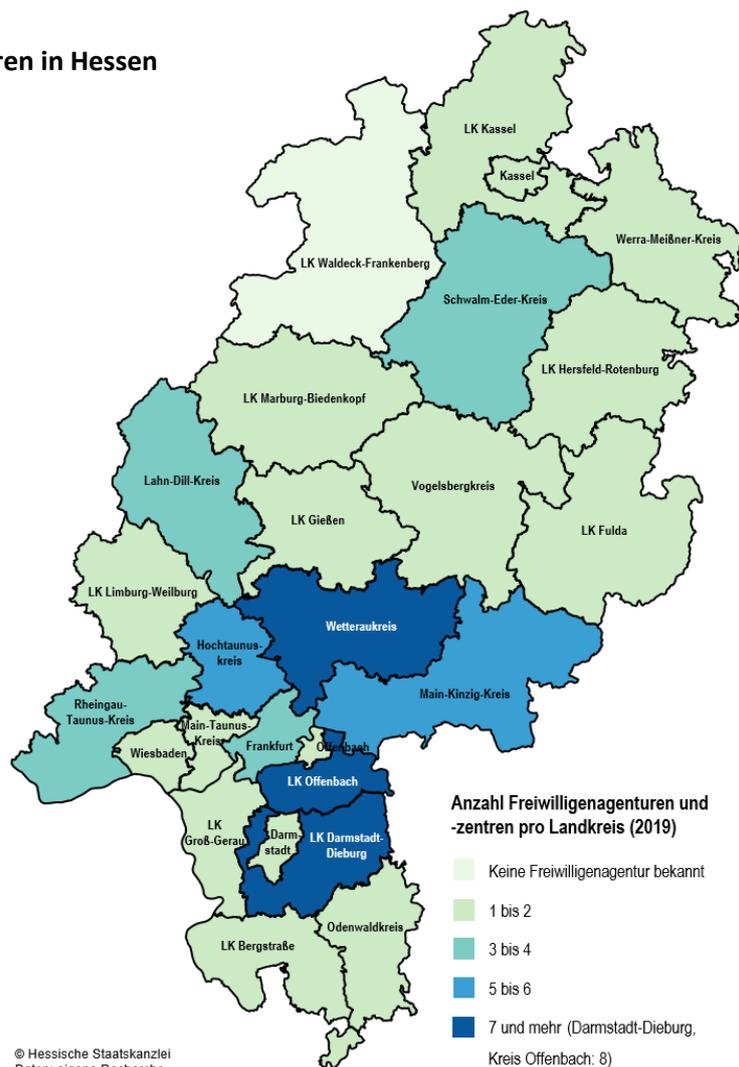
Die Staatskanzlei unterstützt das Programm mit bis zu 3.000 Euro pro Kommune pro E-Lotsen-Jahrgang. Seit 2004 haben sich damit insgesamt 700 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in mehr als 100 Kommunen zum E-Lotsen ausbilden lassen. Allein im Jahr 2019 gab es 40 neue E-Lotsen.

Freiwilligenmanagement

In Hessen wurde frühzeitig die Bedeutung von Engagement-Infrastruktur, aber auch von Qualifizierungs- und Weiterbildungsangeboten für Freiwillige und die Arbeit mit Freiwilligen erkannt. Neben vielfältigen Unterstützungsangeboten für die Zivilgesellschaft entstanden zahlreiche lokale, regionale und landesweite Qualifizierungsangebote für Freiwillige. Parallel dazu hat sich das Fach- und Arbeitsgebiet der Freiwilligenkoordination entwickelt. Qualifizierungen zum Freiwilligenkoordinator oder zur Frei-

willigenmanagerin wurden entwickelt und umgesetzt. Freiwilligenmanagerinnen und -manager sind ein wichtiges Bindeglied zwischen Freiwilligen und der Organisation. Sie entwickeln Strukturen, um Freiwillige zu gewinnen, sie individuell zu begleiten und sie dauerhaft für die Organisation zu begeistern. Dafür braucht es aber eine klare Strategie und Haltung. Mit ihren seit 2002 durchgeführten Qualifizierungsangeboten nimmt die LandesEhrenamtsagentur hier bundesweit eine führende Position ein. Mehr als 380 Freiwilligenmanagerinnen und -manager aus unterschiedlichsten Engagementbereichen wurden ausgebildet. Über spezielle Thementage und regelmäßige Netzwerkveranstaltungen wird ein hessischer Arbeitsverbund gefördert. In den letzten Jahren wurden die Angebote durch die Kooperation mit der Ehrenamtsakademie der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (eaA) sowie der Diakonie Hessen ausgebaut.

Freiwilligenagenturen in Hessen



Koordinierungszentren für Bürger-schaftliches Engagement in den Landkreisen

Die Hessische Landesregierung hat sich für die 20. Legislaturperiode zum Ziel gesetzt, die Förderung des Ehrenamtes weiter auszubauen. Ein wichtiges Element ist dabei die weitere Unterstützung des Hauptamtes bei der Förderung des Ehrenamtes. Den Landkreisen kommt hierbei eine wichtige Rolle zu. Als koordinierende Instanzen haben sie Kontakt zu den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und können unmittelbar beratend und unterstützend tätig werden.

Die Strukturen der Engagementförderung stellen sich in den hessischen Landkreisen derzeit sehr unterschiedlich dar. Sie reichen von eher administrativen Aufgaben wie Verwaltung der EhrenamtsCard, Vergabe von Fördermitteln, Vergabe von Auszeichnungen u. ä. bis zu einer langfristig ausgerichteten strukturierten Förderung freiwilligen Engagements. Diese gibt es derzeit aber nur in wenigen Landkreisen. Um verlässliche und dauerhafte Strukturen der Engagementförderung zu etablieren, hat die Staatskanzlei das Förderprogramm „Aufbau von Koordinierungszentren für Bürgerengagement in hessischen Landkreisen“ aufgesetzt. Das Programm ist im Zeitraum 2020 bis 2023 mit jährlich 300.000 Euro dotiert. Die Förderung teilnehmender Landkreise erfolgt über drei Jahre mit einem abnehmenden Förderbetrag.

Durch den Aufbau und die Zusammenarbeit von Koordinierungszentren und deren Einbindung in bestehende Strukturen wird eine wichtige landesweite Infrastruktur der Engagementförderung geschaffen. Die Koordinierungszentren bearbeiten gemeinsam übergreifende Themen und können so zeitnah auf aktuelle Entwicklungen im Bürgerengagement reagieren. Die an dem Programm teilnehmenden Landkreise entwickeln innerhalb einer 3-jährigen Förderphase bedarfsgerechte Angebote der Engagementförderung. Über einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit der Landes-Ehrenamtsagentur werden landesweite För-

deraktivitäten abgestimmt und weiterentwickelt. Die geschaffenen Koordinierungszentren sind darüber hinaus für alle Ressorts Ansprechpartner im Themenbereich Engagementförderung.

Im Juli 2020 gingen die ersten vier Landkreise – der Landkreis Waldeck-Frankenberg, der Lahn-Dill-Kreis, der Landkreis Hersfeld-Rotenburg sowie der Main-Kinzig-Kreis - an den Start.

Fachtagungsreihe „Aktiv vor Ort“

Im Rahmen der Stärkung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe wurde zu Beginn des Jahres 2016 die Fachtagungsreihe „Aktiv vor Ort – Engagiert für Flüchtlinge“ gestartet. Ziel war die Stärkung der hauptamtlichen Fachkräfte, die mit Ehrenamtlichen arbeiten. Unter der Leitung der LEAH wurden 2016 landkreisübergreifend in drei hessischen Regionen Fachveranstaltungen zur Vernetzung von haupt- und ehrenamtlicher Arbeit in der Flüchtlingshilfe durchgeführt. In 2017 haben über 500 Fachkräfte aus Kommunen und Verbänden die regionalen Veranstaltungen besucht. Auch in 2018 wurden gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden hessenweit weitere Fachtagungen für Begleiterinnen und Begleiter sowie Unterstützerinnen und Unterstützer der zahlreichen Ehrenamtlichen und ihrer Helferkreise durchgeführt, um die Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamt zu stärken. So wurde mit der Fachtagungsreihe eine Plattform für Information und gemeinsame Weiterentwicklung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe geschaffen.

Da sich das Programm als sehr erfolgreich erwiesen hat, soll es in den nächsten Jahren fachlich weitere Schwerpunkte erhalten und stärker regionalisiert werden.

Engagierte Stadt

Das Bundesprogramm »Engagierte Stadt« unterstützt den Aufbau bleibender Engagementland-

schaften in Städten und Gemeinden in ganz Deutschland. Seit 2015 begleitet das Programm bundesweit bis zu 50 Städte und Gemeinden mit 10.000 bis 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Von Juli 2020 bis Juni 2023 wird das bundesweite Netzwerk von Engagierten Städten auf bis zu 100 Städte, Gemeinden, Bezirke mit 10.000 – 250.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ausgeweitet. Das Programm ist nicht auf eine finanzielle Förderung der beteiligten Städte angelegt, sondern stellt in erster Linie Erfahrungen und Kompetenzen zur Verfügung.

Der Fokus liegt in diesen drei Jahren auf dem Wissens- und Erfahrungsaustausch der Engagierten Städte und der Steigerung der Bekanntheit der Marke und damit des Modells der Engagierten Stadt.

Die Hessische Landesregierung will auch diese Chancen der Vernetzung für Hessen verstärkt nutzen und daher ab Herbst 2020 als **Regional-Partner des Bundesprogramms „Engagierte Stadt“** agieren. Ziel ist es, ca. zehn Städte in Hessen zu gewinnen, die sich am Programm beteiligen. Dies schafft Gelegenheit für die Städte, sich mit anderen Städten auszutauschen, Expertise zu bekommen und Maßnahmen gemeinsam zu planen. Fachkräfte können an Qualifizierungen oder bundesweiten Austauschtreffen teilnehmen und erarbeitete Materialien aus dem Bundesprogramm nutzen.

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) bietet jungen Menschen vom Abschluss der Vollzeit-Schulpflicht bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres die Chance, etwas für sich und andere Menschen zu tun. Die Idee eines Freiwilligendienstes entstand 1954. 1964 wurde das FSJ gesetzlich verankert und ist bis heute einer der beliebtesten und erfolgreichsten Freiwilligendienste in Deutschland.



Das FSJ setzt neben dem praktischen sozialen Tun eine pädagogische Begleitung und Betreuung durch die Träger des FSJ-Träger im Rahmen von 25 Bildungs- und Seminartagen. Deshalb versteht sich das FSJ auch als ein soziales Bildungsjahr.

In Hessen sind aktuell 30 FSJ-Träger aktiv, die im Jahr 2019 insgesamt 5.854 FSJ-Leistende begleiteten. Dabei reicht das Einsatzfeld von einem Engagement in Krankenhäusern, in stationären Pflegeeinrichtungen, bei mobilen Diensten, in Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen bis hin zur Suchthilfe, der Migrantenarbeit, dem Rettungsdienst, der Kinder- und Jugendbetreuung in Sportvereinen und in Projekten des Denkmalschutzes.

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration unterstützt das FSJ jährlich mit ca. zwei Millionen Euro.

Freiwilligendienst aller Generationen (FDaG)

Der Freiwilligendienst aller Generationen (FDaG) erweitert das breite Angebot für ein



bürgerschaftliches Engagement. Bürgerinnen und Bürger jeden Alters können sich für mindestens sechs Monate bei mindestens 10 Stunden und höchstens 20 Stunden pro Woche für das Gemeinwohl in sozialen, kulturellen und anderen Einrichtungen engagieren. Wie auch im FSJ geht das Engagement im FDaG mit einem Qualifizierungs- und Begleitungsangebot von 30 Stunden / sechs Monate einher. Darüber hinaus existiert ein Anspruch auf Haftpflichtversicherung und Schutz durch die gesetzliche Unfallversicherung.

In Hessen bieten fünf mobile Beratungsteams Hilfen bei der Etablierung und Gewinnung von Freiwilligen im FDaG an. Im Jahr 2019 engagierten sich ca. 50 bis 100 Personen im FDaG.

Patenschaftsprojekte in Hessen

Patenschaften sind eine über alle Altersgruppen und Zielgruppen hinweg wirksame Engagementform. Kinder, Jugendliche, Familien, Geflüchtete, Migranten, Seniorinnen und Senioren, Auszubildende u.v.m. profitieren von dem Erfahrungswissen und dem Engagement ihrer Patinnen und Paten. Auf der anderen Seite sind die Engagements für die Patinnen und Paten hoch sinnstiftend und werden entsprechend gut nachgefragt.

Obwohl Patenschaftsprojekte weit verbreitet sind, werden sie oft im „learning by doing“ organisiert und koordiniert. Dies hat zur Folge, dass aus einem „gut gemeint“ nicht immer ein „gut gemacht“ resultiert. Eine gezielte Förderung der Qualität und Quantität von Patenschaftsprojekten kann in vielen gesellschaftlichen Bereichen positive Wirkungen erzielen. Patenschaftsprojekte sind deshalb ein wichtiges Element im Bereich der Engagementförderung. Die Landesregierung beabsichtigt daher,

ein landesweit agierendes Kompetenzzentrum Patenschaftsprojekte aufzubauen, das sich mit seinen Angeboten an alle bestehenden Patenschaftsprojekte in Hessen sowie Interessenten, die Patenschaftsprojekte aufbauen wollen, richtet.

Ziele des Kompetenzzentrums sind insbesondere:

- Steigerung der Patenschaftsprojekte in Qualität und Quantität
- Überblick über die hessische Patenschaftslandschaft herstellen
- Erfahrungsaustausch zwischen Patenschaftsprojekten fördern. Vorhandenes Praxiswissen bündeln und für andere zugänglich machen
- Ermöglichung lokaler Netzwerke
- Nutzung neuer digitaler Medien und Engagementformen im Bereich von Patenschaftsprojekten
- Erschließung von Finanzierungsmöglichkeiten für Patenschaftsprojekte

ANERKENNUNG

Ehrenamts-Card (E-Card)



Mit der Ehrenamts-Card (E-Card) hat das Land Hessen im Jahr 2006 ein neues Instrument der gesellschaftlichen Anerkennung freiwilligen Engagements geschaffen. Inhaberinnen und Inhaber der Karte erhalten landesweit über 1.700 Vergünstigungen bei öffentlichen und privaten Einrichtungen und Veranstaltungen wie Sportclubs, Kinos, Museen, Freizeitparks oder dem Einzelhandel. Voraussetzung ist ein wöchentliches ehrenamtliches Engagement von durchschnittlich mindestens fünf Stunden. Partner des Landes sind die hessischen Landkreise, kreisfreien Städte und Sonderstatusstädte. Bis heute wurden hessenweit knapp 20.000 E-Cards ausgegeben.

Initiative des Monats

Die Landesregierung zeichnet jeden Monat



öffentlichkeitswirksam besonders beispielhafte ehrenamtliche Initiativen und Vereine als „Initiative des Monats“ aus, macht sie landesweit bekannt und stellt einen Anerkennungsbetrag von jeweils 500 Euro zur Verfügung.

Kompetenznachweis Ehrenamt – Qualifikationen sichtbar machen!

Alle hessischen Bürgerinnen und Bürger, die sich freiwillig mit mehr als 80 Stunden im Jahr engagieren und mindestens 14 Jahre alt sind, können mit einem landeseinheitlichen Nachweis auf ihre im Engagement erworbenen Kompetenzen aufmerksam machen.

Als erstes Bundesland hat Hessen den Empfehlungsbeschluss der Jugendministerkonferenz vom Mai 2004 umgesetzt und den landesweit einheitlichen „Kompetenznachweis Ehrenamt“ für junge Engagierte eingeführt. Damit eröffnet sich Jugendlichen und Erwachsenen erstmals die Chance, auf im Ehrenamt erworbene Qualifikationen und Fähigkeiten wie Teamarbeit, Kommunikationsfähigkeit, Projektarbeit und Selbstorganisation hinzuweisen und sie im Rahmen ihrer beruflichen Perspektive nutzbar zu machen.

Der Kompetenznachweis kann auch für berufliche Zwecke und Bewerbungen genutzt werden. Das Verfahren ist möglichst einfach gehalten: www.kompetenznachweis.de im Internet aufrufen, den Nachweis dort online ausfüllen, zu Hause ausdrucken und sich von der Organisation bestätigen lassen.

Neue onlinebasierte Anerkennungs-Formate

In den Jahren 2018 und 2019 wurde die Aktion „**dein Ehrenamt ist Herzenssache**“ durchgeführt. Jede Woche wurde eine Initiative ausgezeichnet, die mit einem besonders gelungenen Foto von einer Jury ausgewählt und auf die

Homepage gesetzt wurde. Mit der Veröffentlichung des Beitrages war eine Zuwendung von 500 Euro verbunden.

In 2020 wird sie durch das neue Format „**mein ehrenamt – Mein Moment**“ ersetzt. Ziel dieser

Aktion ist es, Ehrenamtliche zur Schilderung von einem



besonderen Erlebnis bei der ehrenamtlichen Tätigkeit und der Abgabe von positiven Erfahrungsberichten bzw. Testimonials zu animieren. Dahinter steht die Idee, dass Ehrenamtliche durch die ehrenamtliche Tätigkeit für ein paar wertvolle Minuten im Rampenlicht stehen.

„... In der Community, in der Familie oder auch einfach nur für sich ganz alleine. Ein ganz kleiner und sehr persönlicher und dabei extrem wertvoller Moment. Die ganz persönliche Sternstunde!“

FÖRDERUNGEN

Förderrichtlinie Ehrenamt

Mit einer am 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Richtlinie für die Vergabe von Fördermitteln will die Landesregierung die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement verbessern und die Anerkennungskultur stärken.

Aus dem Förderprogramm können gemeinnützige Organisationen (Vereine, Stiftungen, Unternehmen), Verbände, Freiwilligenagenturen und kommunale Gebietskörperschaften sowie private Initiativen mit gemeinnützigem Träger jährlich insgesamt max. 500.000 Euro abrufen. Der Förderhöchstbetrag pro Antrag liegt bei 15.000 Euro. Aus der Richtlinie können vielfältige Aktivitäten gefördert werden, z.B. Modellprojekte zur Gewinnung neuer Ehrenamtlicher

oder zur Erschließung neuer Arten von Ehrenamt, Schulungs- und Weiterbildungsveranstaltungen zum Thema Ehrenamt oder die Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen.

Förderrichtlinie „Ehrenamt digitalisiert“

Um sämtlichen gemeinnützigen Institutionen und Vereinen die Chance zu geben, den digitalen Wandel aktiv zu gestalten und Teil dessen zu bleiben bzw. zu werden, wurde im Bereich der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung im Rahmen des Schwerpunktes Digitalisierung der Hessischen Landesregierung zusätzlich eine Förderrichtlinie konzipiert, die insbesondere die Digitalisierung des Ehrenamtes voranbringen soll. So sollen Förderschwerpunkte in der Anschaffung zeitgemäßer Hardware und

Software liegen und begleitende Schulungen ermöglicht werden, um insbesondere die internen Prozesse zukunftssicher zu machen.

Mit der Förderrichtlinie „Ehrenamt digitalisiert“ sollen gemeinnützige Vereine, hessische

Dachverbände und gemeinnützige Institutionen gefördert werden. Die Förderbeträge reichen von 5.000 Euro bis max. 15.000 Euro. Die Richtlinie wurde im Mai 2020 veröffentlicht.

JUGEND IM BLICK

Junge Menschen in Hessen engagieren sich nach den Ergebnissen des Freiwilligensurveys auf hohem Niveau. Die Hessische Landesregierung weiß dieses Engagement und seine Bedeutung für die Gesellschaft zu schätzen und setzt sich deshalb konsequent für die Anerkennung und Förderung ehrenamtlichen und freiwilligen Engagements ein. Sie hat hierzu zahlreiche Maßnahmen zur Anerkennung und Förderung bzw. zur frühen Heranführung von Kindern und Jugendlichen an ehrenamtliches und freiwilliges Engagement ergriffen:

Arbeitshilfen und Veröffentlichungen

Kontinuierlich fördert die Landesregierung das konkrete ehrenamtliche und freiwillige Engagement junger Menschen durch die Veröffentlichung von Arbeitshilfen und Informationsmaterialien. Beispielhaft hierfür können folgende Veröffentlichungen benannt werden:

- „JuLeiCa – Handbuch für Jugendleiterinnen und Jugendleiter“
- „Auf geht’s! – Wie Jugendverbandsarbeit funktioniert“
- „Du bist gut, so wie du bist! Wie Jugendleiter_innen auf Diskriminierung von lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans* Jugendlichen reagieren können.“
- „Angekommen – Jugendarbeit mit jungen geflüchteten Menschen in Hessen“

Das Zeugnis-Beiblatt – Ein Pluspunkt für junge Ehrenamtliche

Der ehrenamtliche Einsatz junger Menschen bereichert unser gesellschaftliches und kulturelles Leben sehr. Deshalb können hessische Schülerinnen und Schüler ihr außerschulisches Engagement – über den Kompetenznachweis Ehrenamt hinaus – in einem Zeugnis-Beiblatt dokumentieren lassen. Das Verfahren für diese

Form der Anerkennung ist unkompliziert: Die Schülerinnen und Schüler holen sich das Zeugnis-Beiblatt in der Schule ab, lassen es von der Organisation, bei der sie sich engagieren, ausfüllen und geben es anschließend wieder in der Schule ab. Bei der Zeugnisausgabe wird ihnen das von der Schule mit einem Stempel bestätigte Beiblatt ausgehändigt.

Veranstaltungen

Kontinuierlich fördert die Landesregierung die Anerkennung wie auch die Auseinandersetzung mit Themen des ehrenamtlichen und freiwilligen Engagements junger Menschen im Rahmen von Veranstaltungen. Beispielhaft können hier folgende Veranstaltungen benannt werden:

- Jugend-Infobörse „Hessen Total International“ in Wiesbaden
- Fachtag „freiwillig ins Ausland“
- Kongress „HOP – Hands on Participation“ (2019)
- Internationale Fachtagung Kindheit und Natur (geplant Oktober 2020)
- 2. Hessischer Kinder- und Jugendkongress (geplant November 2020)

Hessischer Partizipationspreis

Die Hessische Landesregierung vergibt seit 2015 jährlich den **Hessischen Partizipationspreis „Jugend gestaltet Zukunft“** für gesellschaftliche Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen. Mit dem Preis würdigt die Landesregierung das gesellschaftliche Engagement von Kindern und Jugendlichen bei der Gestaltung und Weiterentwicklung ihrer Lebenswelt. Der erste Preis wird mit 10.000 Euro gefördert. Das zweit- und drittplatzierte Projekt erhält jeweils 7.500 Euro (www.partizipationspreis.hessen.de).

Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit

Die Angebote der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit werden zu über 90 Prozent von jungen Engagierten getragen und verantwortet. Ehrenamtliches und freiwilliges Engagement ist grundlegendes Strukturprinzip dieses Angebots von jungen Menschen für junge Menschen. Das Land Hessen fördert dieses Engagement durch eine qualifizierte und auf der Selbstbestimmung durch Jugendverbände basierenden Förderung der allgemeinen Jugendarbeit wie auch der außerschulischen Jugendbildungsarbeit der Jugendverbände. Im Jahr 2020 stehen hierfür ca. sechs Millionen Euro zur Verfügung.

Freistellung für ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit

Mit dem „Gesetz über Sonderurlaub für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit“ wurden im Jahr 1951 erstmals wichtige Regelungen zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Jugendarbeit in Hessen geschaffen. Mit der Novellierung dieses Gesetzes im Jahr 2000 erhielt die Förderung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Landeshaushalt eine neue Grundlage.

Das am 1. Januar 2007 in Kraft getretene Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) fasst verschiedene hessische Einzelgesetze zur Kinder- und Jugendhilfe zusammen. Die Regelungen zur Freistellung für ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit sind im Vierten Teil des Gesetzes (§§ 42-47 HKJGB) verankert.

Auf dieser Grundlage wurden im Jahr 2019 2.799.997,21 Euro für 3.861 Lohnkostenerstattungsbescheide an private Beschäftigungsstellen verausgabt. In diesem Zusammenhang wurden 772 private Beschäftigungsstellen neu registriert.

Bildungsurlaub

Mit der Novellierung des Bildungsurlaubsgesetzes besteht seit Januar 2018 die Möglichkeit, dass Jugendliche für Schulungen zur Wahrnehmung eines Ehrenamtes den Anspruch auf Bildungsurlaub geltend machen.

Freiwilliges Soziales Schuljahr in Hessen (FSSJH)

Mit dem Programm Freiwilliges Soziales Schuljahr in Hessen (FSSJH) soll



gezielt und wirkungsvoll das freiwillige Engagement Jugendlicher gefördert werden. Das wesentliche Merkmal des FSSJH ist, dass es Schülerinnen und Schülern ab 14 Jahren einen klaren und unterstützenden Rahmen für ihr Engagement bietet, z. B. in Form einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Jugendlicher/m und klaren Kriterien wie Anfang, Ende, definierter Zeitaufwand. Jugendliche, die sich für ein FSSJH anmelden, engagieren sich freiwillig und in ihrer Freizeit über ein Schuljahr hinweg mit mindestens zwei Stunden pro Woche in einer selbstgewählten Einsatzstelle im sozialen, kulturellen oder sportlichen Bereich.

Das erste hessenweit bis dahin einmalige Freiwillige Soziale Schuljahr (FSSJ) wurde im Schuljahr 2016/17 im Werra-Meißner-Kreis von 62 Schülerinnen erfolgreich durchgeführt. Über den gesamten Werra-Meißner-Kreis verteilt waren sie ehrenamtlich in 32 verschiedenen Einsatzstellen tätig, von Kindergärten über Sportvereine, Feuerwehren, im Tierschutz bis zu Seniorenheimen. Im ersten FSSJ wurden somit über 5.000 ehrenamtliche Stunden geleistet. Im zweiten FSSJ 2017/18 waren 91 Jugendliche in 57 verschiedenen gemeinnützigen Einsatzstellen im Werra-Meißner-Kreis erfolgreich tätig. Mit dem FSSJH wird das Programm nun auch anderen Landkreisen angeboten.

Zum Abschluss des FSSJH erhalten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein qualifiziertes Zeugnis, das die ehrenamtliche Tätigkeit und ihre persönlichen Kompetenzen, Lernerfahrungen und Stärken nachweist. Das FSSJH dient neben der Engagementförderung von Jugendli-

chen auch der Gewinnung von Ehrenamtsnachwuchs für Vereine und der Stärkung der sozialen Bindung im ländlichen Raum. In den kommenden Jahren soll das Programm auf weitere Landkreise ausgeweitet werden. Hierfür stehen im Landeshaushalt ab 2021 jeweils 300.000 Euro zur Verfügung.

3. AKTUELL: EHRENAMT IN DER CORONA-KRISE

HELPER-PLATTFORM HESSEN HELFEN!

In der Corona-Krise war ab Mitte März 2020 ein großer Bedarf an nachbarschaftlicher Unterstützung entstanden. An vielen Orten bildeten sich informelle Initiativen, die ihre Hilfe anboten, oder Einzelpersonen adressierten den Wunsch, sich für andere zu engagieren.



Aus diesem Grund entwickelte die Hessische Staatskanzlei in Zusammenarbeit mit den Radioprogrammen HR3 und YOU FM, der Hessenschau des Hessischen Rundfunks sowie der Verlagsgruppe VRM und der HNA kurzfristig gemeinsam die Freiwilligen-Plattform Hessen-helfen! – Wir.Gemeinsam.Zusammen. Ziel war es, den Hessen im ganzen Land eine einfach zu bedienende und leicht verfügbare Plattform zu bieten, über die Hilfesuche und Hilfeangebote zusammengeführt werden können. Die Plattform konnte bereits am 2. April in Betrieb genommen werden.

Ein besonderes Merkmal der Plattform ist es, dass die Hilfsangebote und Hilfsbedarfe digital

gemeldet werden, die Vermittlung aber analog erfolgt. Diese wird von Servicestellen übernommen, die bei Kommunen oder Freiwilligenagenturen angesiedelt sein könnten. Auf diese Weise werden Vertraulichkeit und Datenschutz für die Helferinnen und Helfer sowie die Hilfesuchenden gewährleistet.

Der Adressatenkreis von Hessen-helfen! umfasst nicht nur Nachbarschaftshilfe im engeren Sinne, sondern richtet sich auch an weitere Bereiche, in denen Unterstützung durch Freiwillige benötigt wird. So ist gewährleistet, dass beispielsweise auch die Suche nach ehrenamtlich tätigen Erntehelfern für die Landwirtschaft ebenso über die Plattform erfolgen kann.

Die Idee der Plattform orientierte sich an der in der Flüchtlingskrise 2015 erfolgreich eingesetzten Plattform People Like Me, die ursprünglich von HR3 und You FM entwickelt und dann von der Landesstiftung Miteinander in Hessen übernommen wurde. In die nun entwickelte Lösung ist die Landesstiftung von Beginn an eingebunden. Ihre Aufgabe besteht darin, eine zentrale Servicestelle zu betreiben und den Aufbau von dezentralen Servicestellen, z.B. bei Kommunen, Freiwilligenagenturen, Vereinen etc. zu fördern und zu unterstützen.

PROGRAMM „WEITERFÜHRUNG DER VEREINS- UND KULTURARBEIT“

Das Land Hessen fördert mit dem Programm „Weiterführung der Vereins- und Kulturarbeit“ die Vereins- und Kulturlandschaft, um die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie abzufedern. 41.000 gemeinnützige Vereine in Hessen können von diesem Programm profitieren. Je nach Situation können bis zu 10.000 Euro finanzielle Unterstützung beantragt werden.

Corona-Vereinshilfe für Sportvereine

Das Land Hessen unterstützt im Rahmen eines millionenschweren Soforthilfeprogramms hessische Sportvereine, um die finanziellen Folgen der Corona-Virus-Pandemie zu minimieren. Gemeinnützige und auf ehrenamtlicher Basis geführte Sportvereine, die in Folge der Corona-Virus-Pandemie in eine existenzbedrohliche

finanzielle Notlage geraten sind, können im Jahr 2020 Zuwendungen in Höhe von bis zu 10.000 Euro beantragen. Für gemeinnützige Sportvereine kann der finanzielle Ausfall durch die Einschränkung des Sportbetriebs schnell existenzbedrohend werden, weil sie aufgrund des Vereins- und Steuerrechts nicht wie etwa Kapitalgesellschaften Rücklagen bilden dürfen, auf die sie in Krisenzeiten zurückgreifen können, um die weiterlaufenden Kosten z. B. für Strom, Gas und Wasser oder für Darlehen für Vereinsstätten und andere Einrichtungen zu zahlen. Für die hessischen Sportvereine stehen 2020 im Rahmen dieser Soforthilfe insgesamt sieben Millionen Euro zur Verfügung.

Soforthilfe aus dem Bereich Kultur

Soforthilfe aus dem Bereich Kultur können Vereine, Kulturbetriebe und Spielstätten sowie Laiensembles beantragen, die nicht von der öffentlichen Hand getragen werden und in einem der folgenden Verbände Mitglied sind:

- Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren (LAKS) in Hessen,
- Landesvereinigung Kulturelle Bildung (LKB) Hessen,
- Hessische Vereinigung für Tanz- und Trachtenpflege,
- Hessischer Literaturrat,
- Landesmusikrat,
- Landesverband Professionelle Freie Darstellende Künste (laPROF),
- Landesverband der Jugendkunstschulen in Hessen,
- Verband hessischer Amateurtheater,
- Hessischer Museumsverband und
- die unter dem Dach der Initiative Hessen-Film versammelten Einrichtungen.

Soforthilfe für Vereine, Initiativen und Organisationen aus anderen Bereichen

Gefördert werden auch Vereine, Initiativen und Organisationen, die sich in anderen gesellschaftlichen Bereichen engagieren.

So können im Bereich des Umweltministeriums zum Beispiel Naturschutzvereinigungen, Umweltbildungseinrichtungen, Jugendwaldheime, Einsatzstellen für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ), Wildparke, Falknerien und Tiergärten, Angel- und Fischereivereine, Jägervereinigungen, Naturparkvereine, Tierschutzvereine, Zoos, Verbraucherzentralen und die Landfrauen Anträge auf Vereins-Soforthilfe einreichen.

Die Vereins-Soforthilfe gilt für den ideellen Bereich des Vereins. Damit ist der Bereich gemeint, der unmittelbar dazu dient, den steuerbegünstigten Satzungszweck zu erreichen. Hierzu zählen klassische Einnahmen wie z.B. Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren, Zuschüsse und Spenden.

4. BEREICHSBEZOGENE MAßNAHMEN DER EHRENAMTSFÖRDERUNG

BRAND- UND KATASTROPHENSCHUTZ

Die rund 2.500 Feuerwehren und fast 800 Katastrophenschutzeinheiten in unserem Land sind für die Bürgerinnen und Bürger von unschätzbarem Wert. Sie sorgen für Sicherheit und Schutz in vielen Bereichen der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr. Gleichzeitig sind sie und die mehr als 80.000 Einsatzkräfte, die in ihnen ihr Ehrenamt ausüben, ein gesellschaftlicher Fixpunkt und ein nicht unerhebliches Stück Kulturgut unseres Landes. Deshalb nimmt die Ehrenamtsförderung und -anerkennung im Brand- und Katastrophenschutz für die Landesregierung eine zentrale Rolle ein. Denn ohne die Ehrenamtlichen wäre ein flächendeckender, schlagkräftiger und schneller Schutz der Bevölkerung nicht möglich.

Neben umfangreichen Investitionen in die Ausstattung und Ausbildung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, hat das Land seine Angebotspalette im Bereich der Ehrenamtsförderung in den vergangenen Jahren deutlich erweitert und die Anerkennungskultur weiter ausgebaut. Mittlerweile investiert das Land rund 3,2 Millionen Euro jährlich, davon fließen allein 2,4 Millionen Euro in die Auszahlung der Anerkennungsprämie für langjährige Einsatzkräfte im Brand- und Katastrophenschutz.

Zudem investiert das Land in die Förderung von Schul- und Integrationsprojekten, in Brand- und Katastrophenschutzmaterial, das Feuerwehren hessenweit kostenlos zur Verfügung gestellt wird, in das Starterpaket für Feuerwehranwärter sowie in die neue Kampagne „1+1=2 – Eine starke Verbindung“, mit der das Land für die

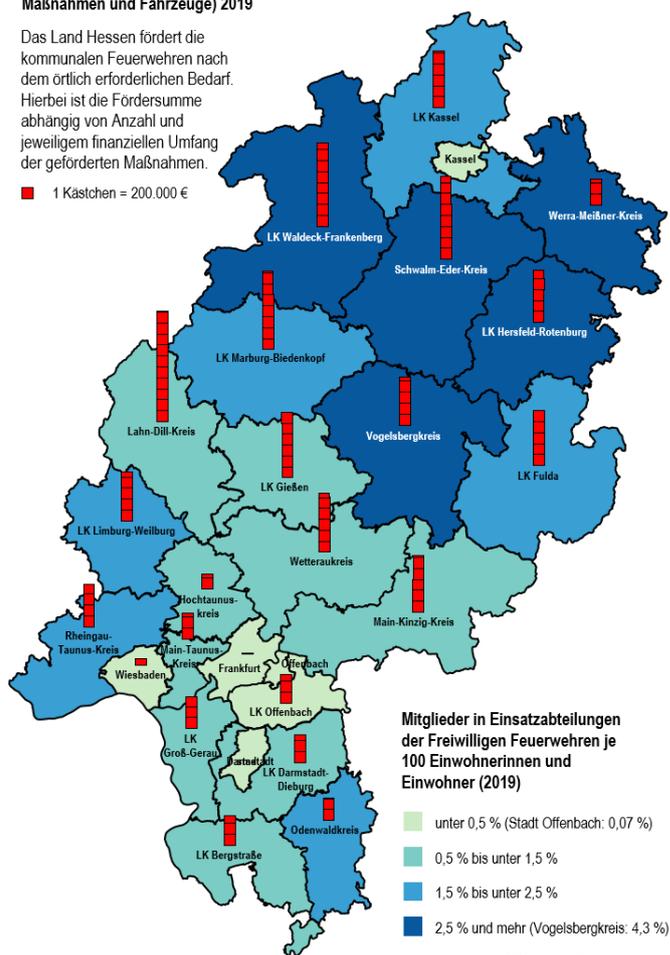
bessere Vereinbarkeit von Ehrenamt und Beruf wirbt. Grundlage der vollumfassenden Unterstützungsleistungen des Landes für den Brandschutz in Hessen ist die Garantiesumme für den Brandschutz.

Mitglieder Freiwillige Feuerwehr und Brandschutzförderung in Hessen 2019

Brandschutzförderung (bauliche Maßnahmen und Fahrzeuge) 2019

Das Land Hessen fördert die kommunalen Feuerwehren nach dem örtlich erforderlichen Bedarf. Hierbei ist die Fördersumme abhängig von Anzahl und jeweiligem finanziellen Umfang der geförderten Maßnahmen.

■ 1 Kästchen = 200.000 €



Garantiesumme für den Brandschutz

Die Feuerwehren bilden das Rückgrat der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr in Hessen. Mit der Erhöhung der Garantiesumme für den Brandschutz von 35 Millionen Euro im Jahr 2018 auf nunmehr 41 Millionen Euro im Jahr 2020 ist auch für die Zukunft eine Förderquote zu erwarten, die den Bedarf der Feuerwehren in Hessen fast vollständig deckt. Der Ausbau der Garantiesumme für den Brandschutz ist insofern eine wichtige Investition in die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Mit der finanziellen Förderung auf Rekordniveau werden bestmögliche Rahmenbedingungen für die wertvolle Arbeit der Feuerwehren geschaffen und gleichzeitig die Wertschätzung der Hessischen Landesregierung für die wichtige Arbeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte ausgedrückt.

Förderung von Feuerwehrhäusern und Feuerwehrfahrzeugen

Auf Basis der Garantiesumme für den Brandschutz hat das Land die finanziellen Unterstützungsleistungen massiv ausgebaut. Allein im Jahr 2018 hat das Land Hessen mit rund 25 Millionen Euro die Beschaffung von 256 Fahrzeugen gefördert sowie den Bau von 49 Feuerwehrhäusern hessenweit unterstützt. Zuvor hatte das Land binnen zehn Jahren im Bereich des Brandschutzes rund 1.700 Maßnahmen mit fast 133 Millionen Euro gefördert. Damit wurden die Beschaffung von mehr als 1.300 Fahrzeugen und der Aus- und Neubau von mehr als 350 Feuerwehrhäusern unterstützt. Für die Förderung von 203 Feuerwehrfahrzeugen sowie 47 Baumaßnahmen an Feuerwehrhäusern hat das Land im Jahr 2019 mehr als 19 Millionen Euro aufgewendet.

Ausbau der Hessischen Landesfeuerweherschule

Neben der Förderung von Material und Infrastruktur investiert das Land insbesondere auch in die Ausbildung der Feuerwehrangehörigen sowie in die Förderung des ehrenamtlichen Engagements in den Feuerwehren: Bis zum Ende des Jahres 2024 soll die Hessische Landesfeuerweherschule (HLFS) in Kassel zu einem modernen Feuerwehraus- und -fortbildungszentrum

ausgebaut und die Teilnehmerkapazität um bis zu 150 zusätzliche auf dann insgesamt maximal 390 Plätze erhöht werden. Damit bietet das Land den mehr als 70.000 ehrenamtlichen Einsatzkräften der hessischen Feuerwehren bestmögliche Fortbildungsbedingungen. Schon heute investiert das Land rund 16 Millionen Euro in die Ausbildung der Feuerwehrangehörigen an der HLFS in Kassel sowie deren Außenstelle in Marburg.

Ausbau des Jugendfeuerwehrausbildungszentrums – Meilenstein für die hessischen Feuerwehren und Investition in die Zukunft

Mit dem Neubau des Jugendfeuerwehrausbildungszentrums (JFAZ) wurde eine moderne Aus- und Fortbildungsstätte mit Strahlkraft über die Grenzen Hessens hinaus geschaffen. Das JFAZ ist das Herzstück der Ausbildung der hessischen Jugendfeuerwehrwartinnen und -warte sowie der Betreuerinnen und Betreuer und damit Impulsgeber für eine zeitgemäße und altersgerechte Ausbildung der Kinder und Jugendlichen in den Nachwuchsfeuerwehren in Hessen. Damit wurde ein weiterer Meilenstein in der Landesförderung für die hessischen Feuerwehren gesetzt. Die verbesserten Lernbedingungen kommen auch den rund 26.500 Kindern und Jugendlichen der Jugendfeuerwehren zugute. Sie sind die Nachwuchsschmieden der Einsatzabteilungen und somit die Grundlage für die Zukunftsfähigkeit des ehrenamtlichen Brandschutzes in Hessen. In den Ausbau des JFAZ hat das Land Hessen rund 6,5 Millionen Euro investiert und damit verfügt die Außenstelle der Hessischen Landesfeuerweherschule in Kassel künftig über 43 weitere Unterkunftsplätze und zeitgemäße Lehrräume.

Feuerwehr des Monats

Seit September 2007 wird monatlich eine Feuerwehr als „Feuerwehr des Monats“ ausgezeichnet. Diese Auszeichnung erhalten Feuerwehren, die vor allem mit besonderen Aktionen zur Nachwuchswerbung oder in der Öffentlichkeitsarbeit neue Wege gegangen sind. Sie werden im FLORIAN Hessen sowie dem Feuerwehrportal (www.feuerwehr.hessen.de) mit

ihrem Projekt vorgestellt und erhalten als Anerkennung eine Prämie in Höhe von 1.000 Euro. Damit versucht die Landesregierung schöne, interessante und vor allem erfolgreiche Projekte zu finden, die anderen als Beispiel dienen können.

Anerkennungsprämie

Nach zehnjähriger Dienstzeit in einer Feuerwehr-Einsatzabteilung oder in einer Katastrophenschutzeinheit wird eine Prämie in Höhe von 250 Euro, nach 20 Jahren von 400 Euro, nach 30 Jahren von 600 Euro und nach 40 Jahren von 1.000 Euro gezahlt, verbunden mit einer Dankesurkunde. Für die Auszahlung der Anerkennungsprämie stellt das Land Hessen im Jahr rund 2,4 Millionen Euro zur Verfügung.

Ehrungen

Die ehrenamtlichen Einsatzkräfte im Brand- und Katastrophenschutz können für langjähriges ehrenamtliches Engagement in der Einsatzabteilung einer Freiwilligen Feuerwehr und besondere Verdienste geehrt werden.

- Den Angehörigen Freiwilliger Feuerwehren kann nach einer mindestens 25-, 40- und 50-jährigen Dienstzeit in der Einsatzabteilung ein Brandschutzehrenzeichen verliehen werden.
- Besondere Verdienste um den Brandschutz können mit einem Brandschutzverdienstzeichen am Bande oder als Steckkreuz gewürdigt werden.
- Den Katastrophenschutz Helferinnen und -helfern in staatlich anerkannten Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes des Landes Hessen kann nach einer mindestens 10-, 25- und 40-jährigen Dienstzeit eine Katastrophenschutz-Medaille verliehen werden.
- Besondere Verdienste um den Katastrophenschutz können mit einer Katastrophenschutz-Verdienstmedaille gewürdigt werden.

Ehrenplakette

Die Ehrenplakette kann an Freiwillige Feuerwehren, Berufsfeuerwehren aber auch Feuerwehr-Fördervereine für ein 100-, 125-, 150- oder 175-jähriges Jubiläum verliehen werden. Die Verleihung ist rückwirkend für Jubiläen ab 01.01.2012 möglich.

FLORIAN Hessen

Der FLORIAN HESSEN ist das zentrale und aktuelle Fachmagazin für die Feuerwehren in Hessen. Sechsmal im Jahr informiert der FLORIAN HESSEN seine Leserinnen und Leser unter anderem über aktuelle Einsätze, Neuigkeiten aus den Feuerwehren, Fachinformationen, Berichte zu Fahrzeugen und neuer Technik, wichtigen Personalien, Veranstaltungen und Terminen.



Er hat eine Auflage von 18.000 Exemplaren und ist damit in jeder Feuerwehr in Hessen zu finden. Einsatzberichte aus Hessen, Neues aus Ministerium und Verband und Ereignisse aus den Feuerwehren finden sich im FLORIAN Hessen wieder. Seit 2016 erscheint der FLORIAN Hessen auch als ePaper.

Katastrophenschutzpreis

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport hat in 2017 erstmalig einen Katastrophenschutzpreis des Landes Hessen ausgelobt, der seitdem jährlich vergeben wird. Er ist mit insgesamt 10.000 Euro dotiert, wovon 2.000 Euro auf den dritten, 3.000 Euro auf den zweiten und 5.000 Euro auf den ersten Platz entfallen. Die Gewinner erhalten neben dem Preisgeld eine Trophäe und eine Urkunde.

Starterpaket

Zusammen mit dem Landesfeuerwehrverband wurde ein Starterpaket für Neueinsteiger (Übertritte aus der Jugendfeuerwehr und Quereinsteiger) in die Einsatzabteilung entwickelt, das am ersten Tag des Grundlehrgangs verteilt wird. Das Starterpaket besteht aus nützlichen Dingen, die Angehörige der Einsatzabteilung gut im Feuerwehrdienst gebrauchen können und wird seit August 2018 an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Feuerwehrgrundlehrgänge in Hessen verteilt.

Brandschutzerziehung

Als Unterstützung der wertvollen Arbeit der Brandschutzerzieherinnen und -erzieher stellt das Land kostenlose Schulungsmaterialien (Comics, Malbücher, Hampelmänner zum Basteln, Hausaufgabenhefte, Kinderfinder für die Zielgruppe der Jugendfeuerwehr/Kinderfeuerwehr und mehr) zur Verfügung.

Brandschutzerziehungskonzept

Um die Brandschutzerziehung auf Kreisebene besser zu strukturieren, hat das Land im Rahmen eines Modellprojekts in verschiedenen Kreisen und kreisfreien Städten in Zusammenarbeit mit dem Landesfeuerwehrverband Hessen ein Brandschutzerziehungskonzept entwickelt, mit dem die Brandschutzerziehung hessenweit weiter ausgebaut sowie regelmäßig und flächendeckend angeboten werden soll. Das Projekt umfasst die finanzielle Förderung eines hauptamtlichen sogenannten Brandschutzerziehungskoordinators auf Ebene der Kreise, kreisfreien Städte und Städte mit Sonderstatus sowie die Bereitstellung je eines neu konzipierten Brandschutzerziehungsmobils.

Projekt

„Mehr Feuerwehr in die Schulen“

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport unterstützt die Feuerwehren und Hilfsorganisationen bei ihrem Engagement an Schulen. Es finanzierte ein gemeinsames Projekt mit dem Landesfeuerwehrverband und dem Kultusministerium, in dem unter anderem ein Leitfaden und eine Informationsplattform für die Feuerwehren erarbeitet wurde.

Zudem ist die finanzielle Förderung von Schulprojekten der Feuerwehren und Hilfsorganisationen möglich.

Integrationsprojekt

In Hessen leben 1,6 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund, bei den sechs- bis 18-Jährigen haben sogar 41 Prozent einen Migrationshintergrund. Diese Zahlen machen deutlich, dass es von zentraler Bedeutung ist, eine zunehmende Anzahl von Menschen für die hessischen Feuerwehren zu gewinnen. Die im Jahr 2016 initiierte Integrationskampagne führt das Hessische Ministerium des Innern und für Sport gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrverband durch. Um die Inhalte und deren Umsetzung zu gestalten, wurde der Integrationsbeirat Brandschutz gegründet.

Der wesentlichste Teil der Kampagne sind die Seminare zur interkulturellen Sensibilisierung sowie zur Ausbildung zu Interkulturellen Beraterinnen oder Beratern an der Landesfeuerweherschule.

Zudem hat das Land zur Projektförderung eine eigene Richtlinie erlassen und verleiht seit 2017 den Integrationspreis Brandschutz, mit dem erfolgreiche Projekte oder langjähriges Engagement von Feuerwehren in diesem Bereich ausgezeichnet werden. Der Preis ist mit 9.500 Euro dotiert.

Imagekampagne 1+1=2 – Eine starke Verbindung

Damit das Ehrenamt im Brand- und Katastrophenschutz trotz steigender Anforderungen im Beruf und knapper werdender



Freizeit erhalten bleiben kann, braucht es Rückendeckung. Respekt, Verständnis und Flexibilität im sozialen Umfeld und der Arbeitswelt tragen einen wichtigen Teil zur Vereinbarkeit von Ehrenamt und Beruf bei. Bereits seit dem Jahr 2016 fördert das Hessische Innenministerium in Zusammenarbeit mit dem Landesfeuerwehrverband Hessen sowie den Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz den Austausch zwischen Unternehmen und den Organisationen im Brand- und Katastrophenschutz mit der Initiative „Wirtschaft trifft Blaulicht“. Ziel ist die bessere Vereinbarkeit von Ehrenamt und Beruf durch verbesserte Bedingungen für Arbeitgeber und -nehmer. Auf dieser Initiative basiert die Kampagne „1+1=2 – Eine starke Verbindung“, die im Jahr 2019 in Wetzlar vorgestellt worden ist.

Mit der Kampagne, die das Land in Zusammenarbeit mit dem Landesfeuerwehrverband Hessen sowie den im Hessischen Katastrophenschutz organisierten Hilfsorganisationen initiiert hat, soll das Spannungsfeld zwischen Beruf und Ehrenamt aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet werden. Die Kampagneninhalte stehen den Feuerwehren und Hilfsorganisationen zur Nutzung zur Verfügung und können auf der Website www.einestarkeVerbindung.org abge-

rufen werden. Dazu zählen verschiedene Kurzfilme, die in loser Reihenfolge veröffentlicht werden, ein Informationsflyer sowie verschiedene Motive für die Nutzung als Rollup oder Plakat. Die in Foto und Film gezeigten Einsatzkräfte sind auch in der Realität Mitglieder von Freiwilligen Feuerwehren bzw. im Katastrophenschutz organisierten Hilfsorganisationen in Hessen.

Zusätzlich wird die Imagekampagne der Hessischen Jugendfeuerwehr zur Werbung von Nachwuchs für die Jugendfeuerwehren finanziert. Sie wendet sich an junge Menschen und wirbt mit den Figuren „Captain Firefighter“ und „Hydrogirl“ für die Jugendfeuerwehren. Dafür wurden der Hessischen Jugendfeuerwehr seit 2014 insgesamt rund 620.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Initiative „Blaulicht trifft Wirtschaft“

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport organisiert einen ständigen Meinungsaustausch zwischen dem Landesfeuerwehrverband, den Hilfsorganisationen sowie den Arbeitgeberverbänden, um im Spannungsfeld zwischen Beruf und Ehrenamt das gegenseitige Verständnis zu stärken. Alle Akteure haben auf der Veranstaltung „Wirtschaft trifft Blaulicht“ im Juni 2016 in Frankfurt am Main eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet, in der die gegenseitige Unterstützung verdeutlicht wird. Gemeinsam wurde ein Faltblatt für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber entwickelt, das die Bedeutung des Ehrenamtes im Brand- und Katastrophenschutz unterstreicht und praktische Hinweise zur Freistellung und Lohnfortzahlung gibt.

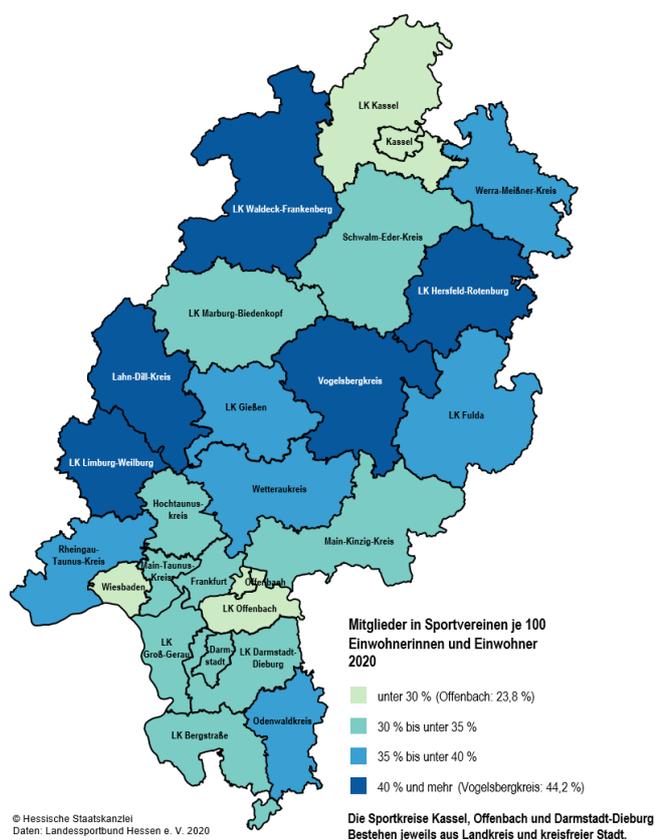
Sportland Hessen

Zum 01.01.2020 gab es in Hessen 7.574 Sportvereine mit insgesamt 2,13 Millionen Mitgliedschaften, die im Landessportbund Hessen (Isbh) organisiert sind.



Der **Isbh** ist damit der zentrale Ansprechpartner für den Sport in Hessen und erhält für seine insbesondere auch gesellschaftspolitisch bedeutsame Arbeit auf der Grundlage des Hessischen Glücksspielgesetzes eine Förderung von 20,1 Millionen Euro pro Jahr. Dieser Betrag steigt ab 2020 um 10 Prozent auf gut **22 Millionen Euro**.

Anteil Mitglieder in Sportvereinen je 100 Einwohner 2020



Das Sportangebot und die allgemeinwohlorientierte Arbeit in den Sportvereinen wird ganz überwiegend von Ehrenamtlichen getragen. Dies gilt sowohl für die Vorstandsebene als

auch für die Ausführungsebene. Mit der Ausführungsebene sind in Sportvereinen die Funktionen unterhalb des Vorstands gemeint. Diese Funktionen sind auf Dauer ausgelegt, weisen mehr als geringfügigen Umfang auf und sind für die Gewährleistung der Vereinsangebote und des Wettkampfbetriebs von hoher Bedeutung. Hierzu zählen insbesondere Trainer und Übungsleiter sowie Schieds- und Kampfrichter.

Auf der Vorstandsebene gibt es hessenweit rund 67.100 Positionen, während auf der Ausführungsebene rund 55.700 Positionen existieren. Zudem gibt es ca. 13.700 Kassenprüferinnen und -prüfer. Insgesamt engagieren sich in den Sportvereinen Hessens Mitglieder in rund 136.500 ehrenamtlichen Positionen. Dabei werden rund 92.300 Positionen von Männern und 44.200 Positionen von Frauen besetzt:

Anzahl Ehrenamtlicher in hessischen Sportvereinen	
auf Vorstandsebene	67.100
auf Ausführungsebene	55.700
Kassenprüferinnen/-prüfer	13.700
Gesamt	136.500
davon männlich	92.300
davon weiblich	44.200

Hierbei sind noch nicht diejenigen Leistungen der freiwilligen Helferinnen und Helfer mit einberechnet, die sich ergänzend zu den Ehrenamtlichen bei gesonderten Arbeitseinsätzen unentgeltlich beteiligen (z.B. bei Sportveranstaltungen, Vereinsfesten, Fahrdiensten, Renovierungen etc.). In Hessen waren 2015 (aktuellere Zahlen sind nicht verfügbar) 21,5 Prozent der Vereinsmitglieder als Freiwillige im Einsatz. Dies bedeutet hochgerechnet, dass sich gut 442.500 Mitglieder als freiwillige Helferinnen und Helfer bei entsprechenden Arbeitseinsätzen im Verein engagieren. Insgesamt ist die Zahl der Ehrenamtlichen in festen Funktionen und der weiteren Helferinnen und Helfer in den hessischen Sportvereinen in den vergangenen Jahren nahezu konstant geblieben.

FÖRDERUNGEN

Um die Ehrenamtlichen im Sport dauerhaft an die Vereine zu binden und möglichst weitere Engagierte zu gewinnen, fördern die Sportverbände mit dem Landessportbund Hessen (lsbh) als Dachverband an der Spitze und die Landesregierung Ehrenamt und freiwilliges Engagement im Sport auf vielfältige Weise. Zu den Maßnahmen und Aktivitäten des Landessportbundes siehe die Homepage des lsbh (www.lsbh.de). Dort finden sich auch weiterführende Hinweise zum Beispiel zu möglichen Ausbildungsgängen oder rechtlichen Fragestellungen rund um das Ehrenamt.

Die Vereine sind das Rückgrat des Sports in Hessen. Die überwiegend ehrenamtlich erbrachten Leistungen in den Sportvereinen wären staatlich nicht zu organisieren und zu finanzieren. Die Landesregierung erkennt diese Leistungen an; sie fördert die Vereinsarbeit umfassend und unterstützt damit den Einsatz der Ehrenamtlichen. Für die Durchführung von internationalen, deutschen oder hessischen Meisterschaften, für „runde“ Jubiläen sowie für herausragende Veranstaltungen und Maßnahmen erhalten Vereine auf Antrag eine finanzielle Unterstützung aus Lottomitteln. Darüber hinaus werden Pokale und Sachspenden gewährt.

Sportstättenförderung

Im Jahr 2019 förderte das Land Hessen über alle Ressorts hinweg den Sport mit insgesamt rund 56 Millionen Euro. Ein erheblicher Anteil davon fließt in die Sportstättenförderung. 2019 standen alleine in diesem Bereich Mittel in Höhe von fast 20 Millionen Euro zur Verfügung. Moderne und zeitgemäße Sportstätten sind die Basis für den Sport in den Vereinen und können hierbei die Arbeit der Ehrenamtlichen ganz wesentlich positiv beeinflussen.

Weiterführung der Vereinsarbeit

Zur Unterstützung der Vereinsarbeit stellt das Hessische Ministerium des Innern und für Sport eine Vielzahl von Förderprogrammen mit unterschiedlichen Schwerpunkten zur Verfügung. Beispielhaft dafür kann das Programm „Wei-

terführung der Vereinsarbeit“ genannt werden. Hierüber soll den hessischen Sportvereinen möglichst schnell und unbürokratisch bei besonderen finanziellen Belastungen geholfen werden. Es werden Landeszuwendungen von bis zu 10.000 Euro gewährt, z.B. für Anschaffung langlebiger Sportgeräte oder Instandhaltungsmaßnahmen an den vereinseigenen Sportstätten.

Das Förderprogramm erfreut sich einer stetig wachsenden Nachfrage. Wurden 2014 noch rund 280 Neuanträge erfasst, so waren es im Jahr 2019 bereits über 450 Neuanträge. Im Entwurf des Haushaltsplans 2020 wurden aufgrund dieser Entwicklung die Haushaltsmittel erheblich von 674.000 Euro auf 1.264.000 Euro erhöht. Hiermit wird einmal mehr ersichtlich, wie sehr die Förderung der Vereinsarbeit und damit auch die Ehrenamtsförderung im Fokus der hessischen Sportpolitik steht.

Förderprogramm „Sport und Flüchtlinge“

Im Zuge der großen Flüchtlingsströme startete das Hessische Ministerium des Innern und für Sport 2016 das bundesweit einmalige Programm „Sport und Flüchtlinge“ in Kooperation mit der Sportjugend Hessen. Damit unterstützt das Land Sport- und Bewegungsangebote mit Flüchtlingen in den hessischen Städten und Gemeinden und trägt so zu ihrer Integration bei. Das Programm hat einen Haushaltsansatz von 2,4 Millionen Euro jährlich. Es sticht bundesweit sowohl hinsichtlich seiner strukturellen Gestaltung als auch der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel hervor. Zentrales Element sind die nahezu ausschließlich ehrenamtlich arbeitenden Sport-Coaches. Sie fungieren als Netzwerker, die die Interessen der Beteiligten vor Ort im Bereich Flüchtlinge und Sport (Gemeinde, Sportvereine, Asylbetreuung, Flüchtlingsinitiative, Flüchtlinge) bündeln. Die Sport-Coaches werden über speziell auf die Arbeit mit Flüchtlingen ausgerichtete Schulungen der Sportjugend Hessen aus- und fortgebildet. Außerdem erhalten sie in Anerkennung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit eine Urkunde des hessischen Staatsministers des Innern und für Sport.

Ergänzung um Qualifizierungs- und Beteiligungsmaßnahmen

Da viele Flüchtlinge und Menschen mit Migrationshintergrund mittlerweile seit mehreren Jahren in Hessen leben, wurde „Sport und Flüchtlinge“ 2019 um eine zweite Säule Qualifizierung und Teilhabe erweitert. Über gezielte Qualifizierungs- und Beteiligungsmaßnahmen sollen Flüchtlinge und Migranten für ein ehrenamtliches Engagement oder eine sonstige freiwillige Tätigkeit im Sportverein gewonnen werden. Durch diese Ausbildung und die Aufnahme eines freiwilligen Engagements erwerben sie Qualifikationen, die ihnen die Integration in Deutschland erleichtern. Gleichzeitig können sie als Vorbilder und Multiplikatoren für andere Flüchtlinge und Menschen mit Migrationshintergrund wirken.

Sport-Coach-Tandems

Dem gleichen Ziel dienen auch die neu eingeführten Sport-Coach-Tandems, bestehend aus Sport-Coaches mit und ohne persönlicher Zuwanderungsgeschichte. Jedes Jahr sind landesweit mehr als 300 Sport-Coaches aktiv, davon waren 2019 58 Sport-Coach-Tandems mit eigener Flüchtlingshistorie. Insgesamt helfen die Sport-Coaches den Vereinen zielgenaue (Sport) Angebote für Flüchtlinge und Migranten zu entwickeln und entlasten damit die ehrenamtliche Vereinsarbeit.

#BeInclusive Sport Award 2018



Auch die Europäische Union hat die wertvolle und wichtige Arbeit, die in Hessen im Bereich Sport und Flüchtlinge geleistet wird, anerkannt und das Förderprogramm Ende November 2018 mit ihrem #BeInclusive Sport Award ausgezeichnet. „Sport und Flüchtlinge“ wurde aus 111 Bewerbungen zum Sieger gekürt.

Weitere Förderungen

- Über das Programm „Sport und Flüchtlinge“ hinaus unterstützt das Land Hessen die allgemeine Integrationsarbeit des Landessportbundes mit 120.000 Euro jährlich.
- Daneben werden Gelder für herausragende ehrenamtlich getragene Projekte zur Förderung der Integration und der Gewaltprävention im und durch den Sport zur Verfügung gestellt.
- Im Amateurbereich des hessischen Fußballs fördert das Land Hessen seit vielen Jahren Programme des Hessischen Fußball-Verbandes und der Sozialstiftung des hessischen Fußballs zur Gewaltprävention. Darunter fallen zum Beispiel Maßnahmen zur Vermeidung von Gewalt gegen Amateurschiedsrichter, aber auch die allgemeine Förderung des Fair-Play-Gedankens. 2019 betrug die Förderhöhe für diese Maßnahmen annähernd 200.000 Euro.

Projekt „Starker Sport. Starker Verein.“



Dem Ziel, die Vereine zu beraten und sie fit zu machen für die Zukunft, dient auch das ganz überwiegend vom Land Hessen finanzierte Projekt „Starker Sport. Starker Verein.“. Durch konsequente Ausrichtung der Vereinsarbeit an den Herausforderungen des gesellschaftlichen Wandels zielt das gemeinsame Kooperationsprojekt von Landessportbund Hessen, Hessischem Fußball-Verband und Hessischem Turnverband darauf, die hessischen Sportvereine zu stärken und gleichzeitig die Ehrenamtlichen zu entlasten.

Alle 7.600 hessischen Sportvereine erhalten seit 2018 jährlich eine Kurzanalyse zu ihrer Situation auf der Grundlage der beim Landessportbund vorhandenen Bestandsdaten. Zudem sind die Vereine aufgerufen, an einer ausführlichen Online-Umfrage zu ihrer aktuel-

len Vereinssituation teilzunehmen. Im Anschluss erhalten alle Teilnehmer eine individuelle Auswertung, die Hinweise darauf gibt, in welchen Bereichen ihr Verein bereits gut aufgestellt ist, wo gegebenenfalls Defizite bestehen und welche Herausforderungen aufgegriffen werden sollten. Zudem erhalten 30 ausgewählte Projektvereine eine individuelle, mehrstufige und kostenlose Vereinsberatung für folgende vier Phasen:

- 1) Vorbereitungsgespräch
- 2) Basis-Workshop: Stärken-/Schwächen-Analyse und Erarbeitung von konkreten Maßnahmen
- 3) Aufbau-Workshop: Evaluation und ggfls. Anpassung der Maßnahmen
- 4) Sicherung der Nachhaltigkeit

Die Ergebnisse dieser Vereinsberatungen werden bei einem Projektforum Anfang 2021 vorgestellt, bewertet und auf ihre Übertragbarkeit auf andere Vereine hin überprüft. Die Vereinsbefragungen und der Beratungsprozess werden durch das Institut für Sportwissenschaft der TU Darmstadt wissenschaftlich begleitet und ausgewertet.

ANERKENNUNG

Über die allgemeine Ehrenamtsförderung des Landes Hessen hinaus unterstützt das Hessische Ministerium des Innern und für Sport das Ehrenamt im Sport mit gezielten Maßnahmen und Projekten.

Sportvereine, die 100 Jahre oder älter sind, können neben der Sportplakette des Bundespräsidenten **die Silberne und die Goldene Ehrenplakette des Hessischen Ministerpräsidenten erhalten.**

Darüber hinaus verleiht das Land Hessen jährlich zwei Auszeichnungen zur Anerkennung individuellen ehrenamtlichen Engagements im Sport:

- Mit der **Sportplakette des Landes** werden neben herausragenden Sportlern und Trainern bis zu



fünf Personen ausgezeichnet, die sich in langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit in Vereinen und

Verbänden um die Jugend- oder Breitenarbeit im Sport besonders verdient gemacht haben.

- Außerdem verleiht der Hessische Minister des Innern und für Sport jedes Jahr fünf jungen hessischen Bürgerinnen und Bürgern das **Dr. Horst-Schmidt-Jugendsport-Stipendium**. Das Stipendium ist mit einem Geldpreis von je 2.000 Euro verbunden. Um das Dr. Horst-Schmidt-Jugendsport-Stipendium können sich Studenten, Fachhochschüler und Auszubildende bewerben, die zwei Jahre oder länger in hessischen Sportvereinen, Sportkreisen und/oder Sportfachverbänden über eine Honorartätigkeit hinaus ehrenamtlich als Fachkraft im Jugend- und Freizeitsport, als Übungsleiter tätig sind.
- Zudem lädt der Landtagspräsident zusammen mit dem Ministerpräsidenten verdiente Ehrenamtliche zum jährlich ausgetragenen **Abend des Sports** in den Hessischen Landtag ein.

BÜRGERSCHAFTLICHE/EHRENAMTLICHE ARBEIT IM SOZIALEN BEREICH

Förderung von Qualifizierungs- und Koordinierungsmaßnahmen

Seit 2001 existiert in Hessen das Qualifizierungsprogramm für ehrenamtlich Tätige im sozialen Bereich. Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration unterstützt mit diesem Programm das ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement durch die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen. Mit der Förderung sollen nicht nur ehrenamtlich Tätige vor Ort ein Angebot zur Qualifizierung erhalten, sie soll darüber hinaus auch die Vernetzung Ehrenamtlicher in den kommunalen Vereinen und Initiativen befördern. Deshalb erfolgt die Landesförderung über 30 lokale Anlaufstellen für bürgerschaftliches Engagement wie z.B. die Freiwilligenagenturen aber auch Kommunen und Landkreise.

Die Anlaufstellen initiieren und koordinieren die Qualifizierungsvorhaben für ehrenamtliches/bürgerschaftliches Engagement in den Kommunen. Gemeinsam mit den örtlichen Vereinen und Initiativen erheben sie den Bedarf und erstellen ein lokales Qualifizierungsprogramm.

Das Qualifizierungsprogramm kann allgemeine Qualifizierungsmaßnahmen enthalten, die sich auf vereinsübergreifende Themen und Fragen beziehen, z.B. die Vorstandsarbeit, Freiwilligen- und Vereinsmanagement, Gruppenleitung u.a. Es kann auch spezifisch Qualifizierungsmaßnahmen enthalten, die aufgrund der spezifischen Ziele und Aufgaben von Vereinen und Initiativen erforderlich sind, denen keine überregionalen Qualifizierungsangebote zur Verfügung stehen (Beispiel: Hospizarbeit).

Die allgemeinen Qualifizierungsmaßnahmen sollen möglichst vielen interessierten Ehrenamtlichen zugänglich sein und deshalb von den Anlaufstellen in Kooperation mit örtlichen Bildungsträgern (VHS, Familienbildungsstätten,

Jugendbildungswerke u.a.) durchgeführt werden. Qualifizierungsmaßnahmen können auch in der Regie der Anlaufstellen erfolgen. Die spezifischen Qualifizierungsmaßnahmen können von den jeweiligen Vereinen selbst durchgeführt werden. Die Förderung aller Maßnahmen im Rahmen des Qualifizierungsprogramms erfolgt über die Anlaufstellen.

Seit dem Start des Programms haben 103.118 Personen an insgesamt 8.621 Qualifizierungsmaßnahmen teilgenommen. Aktuell liegt das Fördervolumen bei 450.000 Euro jährlich.

Hessischer Engagementkongress „Sozial engagiert in Hessen“ 2019

Mehr als 400 Engagierte aus ganz Hessen haben am erstmals im Jahr 2019 stattgefundenen Hessischen Engagementkongress „Sozial engagiert in Hessen“ in Fulda teilgenommen. Ziel des Hessischen Engagementkongresses war es, aktuelle Themen des ehrenamtlichen, freiwilligen Engagements aufzubereiten und orientiert an den Praxiserfahrungen der Engagierten zu diskutieren. Darüber hinaus stand der Austausch und die Diskussion zu aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen im Bereich der Engagementforschung im Zentrum.

Das Programm des Kongresses war durch einen partizipativen Ansatz bestimmt und wurde von ehrenamtlich Engagierten, Fachkräften sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gemeinsam gestaltet. Interessierte aus Vereinen und Verbänden, aus Projekten und Initiativen, aus Städten, Gemeinden und Landkreisen sowie aus den Hochschulen, aber auch interessierte Bürgerinnen und Bürger waren eingeladen auf dem Kongress Fragen zu diskutieren, mit denen Engagierte unterschiedlichster Bereiche in doch vergleichbarer Weise konfrontiert sind. Der Kongress schuf damit einerseits die Verbindung zwischen wissenschaftlichen Erkenntnissen zu diesen Themen und dem Erfahrungs- und Handlungswissen aus der Praxis und förderte andererseits den Austausch zwischen Engagierten zu Themen und Fragestellungen der Engagementpraxis.

Dass dieser partizipative Ansatz der Mitgestaltung des Programms des Engagementkongresses positiv aufgegriffen wurde, zeigt sich an den 48 Workshops, die durch Vereine, Verbände, Projekte, Initiativen und Hochschulen angeboten wurden.

Ein „Markt der Möglichkeiten“ mit 48 Infoständen bot zudem die Gelegenheit zu Information und Austausch über die Vielfalt des ehrenamtlichen Engagements. Nicht zuletzt war der Kongress gleichzeitig aber auch Begegnungsstätte zum Aufbau und zur Pflege von Netzwerken.

Aufgrund des Erfolgs dieser Veranstaltung wird angestrebt, ein ähnliches Format über alle Ehrenamtsbereiche hinweg erneut anzubieten, allerdings mit mindestens zwei Jahren Abstand zum letztjährigen Kongress.

Landesauszeichnung „Soziales Bürgerengagement“

Mit der Landesauszeichnung „Soziales Bürgerengagement“ werden jährlich ehrenamtlich/bürgerschaftlich Engagierte im sozialen Bereich ausgezeichnet, die aufgrund ihrer Tätigkeit eine besondere Vorbildfunktion innehaben.

Vorschläge für die Landesauszeichnung „Soziales Bürgerengagement“ sind möglich für hervorragende, beispielgebende Leistungen

- bei der Entwicklung neuer Initiativen, deren Nachahmung wünschenswert ist,
- im kommunalen, verbandlichen, kirchlichen oder nachbarschaftlichen Bereich, die integrationsfördernd wirken,
- zur Weckung der Engagementbereitschaft von Kindern und Jugendlichen,
- bei Aktivierung der Hilfe zur Selbsthilfe, im Bereich der Familien und Senioren,
- bei der Entwicklung lokaler Unterstützungsstrukturen.

Vorschläge können von Gemeinden, Institutionen, Vereinen, Kirchen und Initiativen sowie in begründeten Fällen auch von Einzelpersonen eingereicht werden. Vorschläge sind an die HessenAgentur zu richten.

Seit der ersten Vergabe der Landesauszeichnung im Jahr 2003 bis zum Jahr 2019 wurde die Landesauszeichnung „Soziales Bürgerengagement“ 282 Mal verliehen. 148 Einzelpersonen, davon 81 Frauen, und 134 Gruppen wurden für ihr Engagement mit der Landesauszeichnung geehrt.

SENIORINNEN UND SENIOREN

Workshops zur Förderung und Qualifizierung von Seniorenvertretungen in Hessen

Die Landesseniorenvertretung Hessen e.V. (LSVH) und die örtlichen Seniorenvertretungen haben einen festen Platz in der seniorenpolitischen Landschaft Hessens. Die LSVH ist die Dachorganisation von derzeit 142 in der LSVH organisierten Seniorenvertretungen in Hessen. Die LSVH wird mit Landesmitteln gefördert. Die Landesseniorenvertretung Hessen e.V. ist der freiwillige Zusammenschluss der in hessischen Städten, Gemeinden und Landkreisen gebildeten Seniorenvertretungen. Ziel ist es, innerhalb einer Seniorenvertretung die Kompetenzen aufzubauen und weiterzuentwickeln, die nötig sind, um Bedarf und Chancen vor Ort zu erkennen, Lösungsvorschläge zu entwickeln und umzusetzen. Die Stärkung der Kompetenz beinhaltet bessere Effektivität bei der Gruppenarbeit, höhere Identifizierung mit den gemeinsam entwickelten Zielen und eine verbesserte Strategie zu deren Umsetzung. Ziel ist auch die Gewinnung weiterer Seniorinnen und Senioren für die Mitarbeit und die Gründung neuer Seniorenvertretungen. In den vergangenen drei Jahren konnten in Hessen 25 Seniorenvertretungen mit 58 Workshops durchgeführt werden. 2019 waren es 13 Seniorenvertretungen mit 18 Workshops. Alle Aktivitäten in den Seniorenvertretungen geschehen ehrenamtlich.

Demenz im Quartier – der Beitrag des Ehrenamts

Mit diesem Projekt ist eine Analyse lokaler Lebenslagen von Menschen mit Demenz in ausgewählten hessischen Quartieren geplant. Zugleich wird die Frage gestellt werden, wie ehrenamtliches Engagement im Quartier initiiert

werden kann. Die Quartiersanalysen werden in Kooperation mit den hessischen Fachhochschulen in Fulda und Darmstadt durchgeführt. Die Auswahl der Quartiere berücksichtigt die Differenzen zwischen ländlichem und urbanem Raum. Wichtige Bestandteile des Projekts sind Workshops, die vom Forschungsteam in Kooperation mit lokalen Einrichtungen durchgeführt werden. Sie dienen der Vernetzung und der Sensibilisierung für das Thema „Demenz“. Das Projekt will also einerseits die Kenntnisse über die Situation von Menschen mit Demenz verbessern und zugleich die Bereitschaft zu ehrenamtlichem Engagement ausloten und Wege zu mehr nachbarschaftlicher Verbindung aufzeigen.

Fach- und Vernetzungsstelle für Senioren- und Generationenhilfen

Die Hessische Landesregierung hat im Jahr 2012 die Seniorenpolitische Initiative gestartet, um vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und den damit verbundenen tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen die Bedingungen und Lebenskonzepte älterer Menschen zu analysieren und neue Handlungsoptionen zu entwickeln. Senioren- und Generationenpolitik sollen sich dabei ergänzen.

Die Unterstützung von Senioreninitiativen in Vereinen und Zusammenschlüssen zur Nachbarschaftshilfe stellt hierzu ein Handlungsfeld dar.

Seit Mai 2019 ist daher bei der Hessischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V. (HAGE) die landesweite Fach- und Vernetzungsstelle Senioren- und Generationenhilfen angesiedelt. Es sollen Senioren- und Generationenhilfen/Nachbarschaftshilfen dauerhaft unterstützt und begleitet und so lebenswerte Quartiere für ältere Menschen geschaffen werden.

Wohnberatung

In Hessen wurden im Jahr 2019 13 ehrenamtliche Wohnberaterinnen und Wohnberater geschult. Zudem wurde eine Fortbildung für den Kreis dieser Ehrenamtlichen durchgeführt, die

das Thema „AAL-Alltagsunterstützende Assistenzsysteme“ vermittelt hat. Diese Schulungen sowie Fortbildungen werden regelmäßig von der Hessischen Fachstelle für Wohnberatung (HFW) mit Sitz in Kassel durchgeführt. Diese Angebote haben zum Ziel, sinnvoll miteinander verknüpft zu werden, so dass in der Kommune ein abgestimmtes Netz für die Bürgerinnen und Bürger entsteht.

Förderung von Modellvorhaben nach §§45c und d SGB XI

Modellprojekt AGIL – aktiv geht's immer leichter

Das Modellprojekt „AGIL – aktiv geht's immer leichter“ nimmt



die Zielgruppe der hochaltrigen Personen in den Blick, die zu Hause leben. Das Projekt AGIL bietet ehrenamtlich Engagierten, Übungsleitern und Akteuren aus Sport und Bewegung, Aktiven aus Kirchen- und Moscheegemeinden, Betreuungskräften, Angehörigen und allen Interessierten eine kostenlose Fortbildung zur gezielten individuellen Bewegungsförderung von hochaltrigen Menschen in deren Zuhause. Durch Maßnahmen der Kurzaktivierung für Körper und Geist soll Gesundheitsförderung im Alltagsleben verankert werden. Hierzu werden Übungskarten und ein Handbuch mit Erläuterungen entwickelt. Die Übungen können von Betreuungskräften, freiwillig Engagierten oder Angehörigen einfach und schnell angeleitet und durchgeführt werden. Die kostenfreie eintägige bzw. eineinhalbtägige Qualifizierungsmaßnahme wird zweimal pro Jahr angeboten. Für das Modellprojekt wurden zwei ländlich geprägte Landkreise mit erhöhtem Anteil von hochaltrigen Menschen in der Bevölkerung ausgewählt; dies sind der Vogelsberg- und der Odenwaldkreis. Zusätzlich wurde die Region Stadt und Landkreis Offenbach wegen der zahlreichen dort lebenden zugewanderten Menschen berücksichtigt.

Modellprojekt Besuchs- und Begleitungs-dienst

Herzstück des Projekts ist der ehrenamtliche Besuchs- und Begleitungsdienst der Malteser in Wiesbaden. Seit 10 Jahren engagieren sich

ehrenamtliche Helferinnen und Helfer für ältere und einsame Menschen in der hessischen Landeshauptstadt. Sie haben ein offenes Ohr und gehen mit viel Einfühlungsvermögen auf die persönliche Lebenssituation der älteren Menschen ein. Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer des Besuchs- und Begleitungsdienstes unterstützen so ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden und ermöglichen durch ihre Begleitung wieder eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. In den vergangenen Jahren zeigte sich hier ein stark zunehmender und sich auch verändernder Bedarf der Zielgruppe nach Unterstützung. Mit dem Modellprojekt soll, begleitet durch eine wissenschaftliche Untersuchung, in Wiesbaden erprobt werden, wie das Angebot weiterentwickelt und so an die veränderten und gestiegenen Bedürfnisse angepasst werden kann. Im Fokus stehen Steuerung, Planung und Vernetzung mit anderen lokalen Akteuren. Dabei soll der ehrenamtliche Charakter der Betreuung erhalten und weiter gefördert werden.

Modellprojekt Care Guides

Interkulturelle CARE - GUIDES

Der Ansatz des Projekts ist die Qualifizierung von interkulturellen

Pflegelotsen, um Informationen zu den Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten bei Pflegebedürftigkeit in die Familien und Communities weiterzutragen, muttersprachliche Ehrenamtliche verstärkt in die bestehenden Versorgungskonzepte einzubinden sowie Hürden abzubauen. Durch die eigene Migrationserfahrung und die Verortung in der jeweiligen Kultur nehmen die Pflegelotsen eine authentische Vorbildrolle u. a. für eine gelungene Integration ein. Ein schnellerer Vertrauensaufbau und die damit verbundene Akzeptanz ermöglichen somit die Vermittlung wichtiger Informationen rund um das Thema Pflege und Unterstützung ohne sprachliche und kulturelle Barrieren. Das oft mit Tabus belegte Thema Pflege außerhalb der Familie bekommt dadurch eine höhere Akzeptanz. Die Pflegelotsen fungieren als Ansprechpartner für Betroffene, Angehörige, Bekannte, Kolleginnen und Kollegen, Beratungsstellen, Sozialdienste,

Migrantenvereine etc. Diese Pflegelotsen sind v.a. bei Migrantenvereinen, Moscheevereinen usw. angesiedelt. Die Kooperation von Migrantenorganisationen mit den bestehenden Akteuren der Seniorenarbeit und Pflege in den Kommunen sowie die interkulturelle Öffnung werden gestärkt und gefördert.

Das Projekt wird in drei Regionen (sowohl urban als auch ländliche Struktur) entwickelt, erprobt und in die Nachhaltigkeit gebracht. Ein Expertengremium mit relevanten Akteuren wird den Projektverlauf begleiten. Darüber hinaus finden regelmäßige regionale Netzwerktreffen statt. Das Schulungskonzept wird gemeinsam mit den Referentinnen und Referenten entwickelt, mit Unterstützung von Dolmetschern wird ein Beratungs- und Materialordner (u. a. mit Glossar und regionalen Wegweisern) für die Pflegelotsen erstellt. Ein Öffentlichkeitskonzept sorgt für die Bekanntmachung in den Communities und unterstützt die Gewinnung der Pflegelotsen. Nach den Schulungen werden die Pflegelotsen bei ihrer Tätigkeit weiter begleitet, u. a. finden regelmäßige Austauschtreffen statt. Die Organisationen werden bei der Implementierung der Pflegelotsen unterstützt.

FAMILIEN

Netzwerk Frühe Hilfen

Frühe Hilfen haben das Ziel, die Unterstützung für Mütter und Väter zu verbessern und auszuweiten. Sie ermöglichen die frühzeitige Unterstützung von Familien am Beginn der Elternschaft, bevor sich Belastungen verfestigen und wirken dadurch präventiv. Eine bessere Versorgung der Familien soll auch durch die Vernetzung aller Akteure im Bereich der Frühen Hilfen geschaffen werden. In Hessen gibt es flächendeckend in allen 33 Landkreisen, kreisfreien Städten und Sonderstatusstädten eine Koordinationsstelle für die Frühen Hilfen. Diese hessischen Netzwerkkoordinierenden sind die Ansprechpartner und Lotsen vor Ort für Familien und Fachkräfte.

Im Rahmen der Frühen Hilfen können auch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

in den Familien unterstützend tätig sein, zum Beispiel als Familienpatinnen und Familienpaten. Sie begleiten Familien in belastenden Situationen des Alltags durch praktische Unterstützung in der Kinderbetreuung, im Haushalt oder auch durch Begleitung bei Arzt- oder Ämterbesuchen. Sie helfen Familien außerdem, ihr eigenes soziales Netzwerk zu erweitern. In Gesprächen mit Müttern, Vätern und anderen primären Bezugspersonen bringen sie oft für Probleme aufschlussreiche eigene Lebenserfahrungen ein.

Im Bereich der Frühen Hilfen ist das Ziel der mit Ehrenamtlichen umgesetzten Angebote, (werdende) Eltern mit Kindern von 0 bis 3 Jahren niedrigschwellig und alltagspraktisch zu entlasten. Ehrenamtliche können auch eine Lotsenfunktion im Sozialraum und zu regionalen Angeboten haben. Das häufigste Format von Ehrenamtsprojekten in den Frühen Hilfen sind Patenschaften oder ähnliche Formen der alltagsnahen Familienbegleitung, bei denen die Ehrenamtlichen durch eine hauptamtliche Fachkraft koordiniert werden. Ehrenamtliche unterstützen darüber hinaus häufig die Fachkräfte bei Angeboten wie Elterncafés oder anderen offenen Angeboten für Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren. In manchen Kommunen erbringen sie auch Leistungen wie Willkommensbesuche bei Familien mit Neugeborenen. Die unterschiedlichen Ehrenamtsprojekte sind vor Ort aktive Partner in den Netzwerken der Frühen Hilfen und tauschen sich dort mit anderen Fachakteuren aus. Das Land Hessen unterstützt die Projekte und Angebote mit Ehrenamtlichen durch Fortbildungen und einen Fachaustausch auf Landesebene. Projekte der Frühen Hilfen können außerdem eine Anschubförderung aus dem Landesprogramm „Frühe Hilfen, Kinderschutz und Prävention“ beantragen.

Betreuungsvereine

Wer aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine rechtlichen Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst regeln kann, hat ein Recht auf Hilfe. Dieses „Recht auf rechtliche Vertretung“ ist für Volljährige im Betreuungsgesetz verankert.

Wer ehrenamtlich, beispielsweise auch als Angehörige oder Angehöriger, eine rechtliche Betreuung übernehmen will, wird vom zuständigen Amtsgericht zur rechtlichen Betreuerin oder zum rechtlichen Betreuer für eine vertretungsbedürftige Person bestellt. Ehrenamtlich Tätige in diesem Bereich haben ein Recht auf Einführung in ihr Amt, Beratung, Begleitung und Fortbildung.

In den vergangenen Jahren haben zur Vermeidung einer rechtlichen Betreuung vorsorgende Verfügungen (Vorsorgevollmachten/ Patientenverfügungen/ Betreuungsverfügungen) eine große Bedeutung erlangt. Auch Engagierte, die im Rahmen einer Vorsorgevollmacht tätig sind, benötigen Beratung und Unterstützung.

Die derzeit 51 anerkannten Betreuungsvereine in Hessen unterstützen die engagierten Bürgerinnen und Bürger in diesen Bereichen durch Beratung, Qualifizierung, Begleitung und konkrete Hilfestellung. Sie informieren alle Bürgerinnen und Bürger über betreuungsrechtliche Fragen und Vorsorgemöglichkeiten.

In Hessen erhalten die Betreuungsvereine zur Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrags nach § 5 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Betreuungsrecht Fördermittel des Landes, die auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung über die Grundsätze der Neustrukturierung und Kommunalisierung der Förderung sozialer Hilfen nach Maßgabe des Haushaltes vergeben werden. Darüber hinaus erhalten Betreuungsvereine in zahlreichen Gebietskörperschaften eine kommunale Förderung. Eine dritte Finanzierungskomponente sind die Einnahmen aus der Gerichtskasse für das Führen von Betreuungen.

Neben den kommunalisierten Zuwendungen an die Betreuungsvereine gewährt das Hessische Ministerium für Soziales und Integration Fördermittel für Einzelprojekte. Unterstützt werden Projekte zur Stärkung des Ehrenamtes in der rechtlichen Betreuung und zum Ausbau der Information und Beratung zu rechtlichen Vorsorgemöglichkeiten. Darüber hinaus werden Vernetzungsaktivitäten auf Landes- und

Bundesebene, die Öffentlichkeitsarbeit zu Fragen der rechtlichen Betreuung und Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeitende im Betreuungswesen gefördert.

Im Rahmen der im Ausführungsgesetz zum Betreuungsrecht dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration als überörtlicher Betreuungsbehörde zugewiesenen Aufgabenstellungen wurde in den letzten Jahren schrittweise daran gearbeitet, landesweit einheitliche Qualitätsanforderungen für die Arbeit der Betreuungsvereine zu entwickeln und damit die Qualität der Unterstützungsangebote für engagierte Bürgerinnen und Bürger im Betreuungswesen zu verbessern.

Aktuell geförderte Projekte:

- Hessisches Curriculum zur Schulung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer
- Hessisches Curriculum zur Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen
- Hessisches Curriculum Vorsorgevollmacht, Patienten- und Betreuungsverfügung
- Hessische Arbeitshilfe zur Telefonberatung im Betreuungsverein
- Koordinierungsstelle Fachberatung Betreuungsvereine (KoFaB). Die Koordinierungsstelle unterstützt die Betreuungsvereine in der Qualitätsentwicklung durch die Vermittlung und anteilige Finanzierung von Supervision und Organisationsberatung (auch für Ehrenamtliche in den Betreuungsvereinen). Die Vernetzungsarbeit der LAG der Betreuungsvereine wird durch die Koordinierungsstelle unterstützt und die Tätigkeit des Sprecherrats der LAG gefördert.
- Jährliche Fachtagung zur Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen
- Jährliche Fachtagung für Betreuungsvereine und Betreuungsbehörden
- Herausgabe eines Praxisleitfadens für Ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer.

INTEGRATION

Förderung der ehrenamtlichen Integrationslotsenarbeit

In Hessen wird ehrenamtliche Integrationslotsenarbeit in den Kommunen seit 2005 durch die Landesregierung gefördert. Über die Jahre hinweg wurde dieser Ansatz strukturell weiterentwickelt. Dabei war immer das Ziel, durch Stärkung der Integrationslotsenarbeit die Integrationsbedingungen von Menschen mit Migrationshintergrund in Hessen und gleichzeitig das Empowerment freiwillig Engagierter zu verbessern. 2014 wurde dieser Ansatz im **Landesprogramm WIR** ausgebaut.



Integrationslotsinnen und -lotsen übernehmen in den Städten und Landkreisen eine ehrenamtliche Mittler- und Unterstützungsfunktion. Ziel ist hierbei, Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere neu Zugewanderten, den Zugang zu Regelinstitutionen (z. B. Ämtern, Behörden, Kita, Schule) und zu weiteren

Angeboten zu erleichtern und damit die Integration vor Ort zu verbessern. Der Ansatz ist dabei explizit auf eine partnerschaftliche Kooperation auf „Augenhöhe“ ausgerichtet und zielt vor allem auf die eigenständige Teilhabe der begleiteten Menschen ab. Hilfe zur Selbsthilfe ist hier das Credo.

Voraussetzung für die Integrationslotsenarbeit ist die Teilnahme an einer kommunal angebotenen Basisqualifizierung. Durch diese erhalten die zukünftigen Integrationslotsinnen und -lotsen das Rüstzeug, um mit vielfältigen Kenntnissen und Selbstbewusstsein Menschen bei ihren Fragen zu unterstützen und zu begleiten.

Seit 2011 kommt neben der Förderung des Einsatzes (bereits seit 2005) auch die Möglichkeit der **Förderung der Qualifizierung ehrenamtlich tätiger Integrationslotsinnen und -lotsen** zum Tragen. Hierbei handelt es sich um Basisqualifizierungen „neuer“ Integrationslotsen und Vertiefungsschulungen für bereits Aktive. So wurden seit der Ausweitung der Integrationslotsenförderung in den Jahren 2011-2017

kumuliert über 2.423 Integrationslotsinnen und -lotsen für ihren ehrenamtlichen Einsatz in insgesamt 164 Basisqualifizierungen und/oder Vertiefungsschulungen geschult. Summiert haben im gleichen Zeitraum 3.683 Integrationslotsinnen und -lotsen Aufwandsentschädigungen für ihren ehrenamtlichen Einsatz erhalten (ab 2015 waren es jährlich über 700). Zur Unterstützung der Träger bei der Vorbereitung der Qualifizierungsangebote wurden Leitlinien erarbeitet.

Würdigung von ehrenamtlichen Integrationslotsinnen und -lotsen

Seit 2016 findet jährlich ein offizieller Festakt zur Würdigung ausgewählter Integrationslotsinnen und -lotsen in Hessen statt. Hierbei sollen insbesondere die Anerkennung und Wertschätzung ihres ehrenamtlichen Einsatzes zum Ausdruck gebracht und ihr Engagement sichtbar gemacht werden.

Förderung der ehrenamtlichen Arbeit der Migrantenorganisationen

Hessen ist für zahlreiche Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur zur Heimat geworden. Gegenseitige Achtung und der Respekt vor unserer Verschiedenheit sind die Grundlagen der Hessischen Integrationspolitik. Migrantenorganisationen sind in diesem Kontext ein wichtiger Partner. Sie informieren, beraten und unterstützen Zugewanderte im Integrationsprozess, bieten Freizeitangebote, Sprachkurse, Weiterbildungen oder auch Informationen und Beratung in verschiedenen rechtlichen Fragen. Darüber hinaus bieten sie aber auch Möglichkeiten, sich mit anderen auszutauschen und die Herkunftskultur zu pflegen. Auch das hilft Migrantinnen und Migranten dabei, sich in Deutschland über kurz oder lang wohlfühlen und anzukommen. Migrantenorganisationen und -vereine sind als Brückenbauer unverzichtbare Akteure der Integrationsarbeit vor Ort und gelten als Kenner einer bedarfsgerechten Ausrichtung der Integrationsförderung.

Im Bereich der Förderung für Migrantenorganisationen hat sich seit dem Start des Programms 2017 die Antragszahl für die aktuelle Förderperiode erheblich erhöht. 70 Anträge wurden bis zum Fristende eingereicht. Das Bedürfnis nach stärkerer Unterstützung und Professionalisierung der Strukturen kleinerer ehrenamtlicher Vereine wurde seitens des Landes richtig erkannt und mit Hilfe der Förderung von jährlich bis zu 10.200 Euro pro Verein gestemmt. Die überwiegend ehrenamtlich tätigen Vereine können jährlich 7.200 Euro für die Einrichtung einer festen Minijobstelle erhalten, 3.000 Euro sind pro Jahr für ein Mikroprojekt vorgesehen. Insgesamt beträgt die Förderdauer pro Verein und Projekt bis zu 24 Monate. Besonders hilfreich bei der Projektdurchführung ist die Vernetzung untereinander innerhalb der Kommune. Sie wird perfekt ergänzt mit dem dazu passenden Beratungsangebot des Kompetenzzentrums Vielfalt - Migrantenorganisationen.

Förderung des Kompetenzzentrums Vielfalt

Mit dem „Kompetenzzentrum Vielfalt – WIR Lotsen“ in Offenbach soll wie auch mit dem „Kompetenzzentrum Vielfalt – Migrantenorganisationen“ (berami e. V. Frankfurt) durch die Schaffung einer dezentralen Servicestelle die Etablierung einer hessenweiten Beratung, Vernetzung und Qualifizierung erfolgen. Beide sind Mitte 2017 an den Start gegangen.

Ziele des „Kompetenzzentrums Vielfalt – WIR Lotsen“ sind u. a. die Stärkung und Profilbildung der hessischen Integrationslotsenarbeit sowie die Entwicklung von Qualitätsstandards, vor allem in der Qualifizierung. In diesem Rahmen hat das Kompetenzzentrum in enger Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration im Laufe des Projektes einen „Empfehlungs-Leitfaden für Basisqualifizierungen“ und einen Methodenkoffer entwickelt. Bei der Entwicklung wurden die Erfahrungen der hessischen Integrationslotsenträger aktiv miteinbezogen. Nicht nur in diesem Zusammenhang werden von dem Kompetenzzentrum regelmäßige Vernetzungstreffen zwischen den Integrationslotsenträgern zum

Erfahrungs- bzw. Informationsaustausch umgesetzt. Eine systematische Beratung – insbesondere neuer Träger – und eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit rundet das Angebotsspektrum des Kompetenzzentrums ab. Daraus wird das unverwechselbare Profil sichtbar.

Das „Kompetenzzentrum Vielfalt – Migrantenorganisationen“ sieht sich als eine Servicestelle für migrantische Organisationen in Hessen und arbeitet mit dem Ziel, ein hessenweites Vernet-

zungs- und Professionalisierungsangebot aufzubauen. Migrantische Organisationen sollen durch gezielte Qualifizierungs- und Beratungsangebote professionalisiert sowie durch Vernetzung auf lokaler, regionaler und hessenweiter Ebene in ihrer Rolle als verlässliche Dialogpartner gestärkt werden.

In Kooperation mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration finden regelmäßige Vernetzungs- und Dialogtreffen statt.

RÜCKBLICK: FLÜCHTLINGE UND ASYL 2016-2019

Förderprogramm Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe (2016 bis 2019)

Mit der Förderung der Ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe hat die Hessische Landesregierung die hessischen Landkreise und Kommunen vor Ort nachhaltig unterstützt. Mit dem Förderprogramm konnten wesentliche Hilfestellungen zur Umsetzung von Maßnahmen zur Koordination der Freiwilligenarbeit sowohl in den vorhandenen Strukturen der Ehrenamtsförderung und der hauptamtlichen Kräfte in den Kreisverwaltungen gegeben, aber auch lokaler Bündnisse, Initiativen und Vereine unterstützt werden. Mit den Landesmitteln wurden kreisweite als auch viele lokale Anerkennungs- und Kulturveranstaltungen durchgeführt. Des Weiteren standen Projekte und Maßnahmen zur Sprachförderung sowie Hausaufgaben- und Nachhilfe für Flüchtlingskinder sowie die Erstellung von Informationsmaterialien und Handreichungen im Vordergrund. Ebenfalls wurden längerfristige Projekte wie Eltern- und Frauentreffpunkte sowie internationale Cafés und Ähnliches aufgebaut.

In 2016 haben 17 Landkreise und vier kreisfreie Städte insgesamt 290.347 Euro aus dem Förderprogramm für entsprechende Projekte und Maßnahmen abgerufen. Die Landkreise Hersfeld-Rotenburg, Waldeck-Frankenberg, Kassel und Main-Taunus sowie die Stadt Wiesbaden haben nicht teilgenommen. Insgesamt wurden hessenweit ca. 140 Projekte und Maßnahmen initiiert und umgesetzt.

In 2017 haben 20 Landkreise und vier kreisfreie Städte die Fördermittel in Anspruch genommen und insgesamt 429.920 Euro für entsprechende Projekte und Maßnahmen abgerufen. Der Landkreis Gießen und die Stadt Wiesbaden haben nicht teilgenommen. Insgesamt wurden hessenweit über 200 Projekte und Maßnahmen initiiert und umgesetzt.

2018 wurden 446.870 Euro von 19 Landkreisen und drei kreisfreien Städten für die Umsetzung von 237 Projekten und Maßnahmen abgerufen. Die Landkreise Kassel und Hersfeld-Rotenburg sowie die Städte Wiesbaden und Offenbach haben das Förderprogramm nicht umgesetzt.

2019 wurden 477.042 Euro von 20 Landkreisen und drei kreisfreien Städten für die Umsetzung von 224 Projekten und Maßnahmen abgerufen. Der Landkreis Waldeck-Frankenberg und die Städte Wiesbaden und Offenbach haben nicht teilgenommen. Das Förderprogramm Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe ist Ende 2019 ausgelaufen und für 2020 nicht wieder aufgelegt worden, Fördermöglichkeiten bestehen jedoch innerhalb der aktuellen Förderprogramme.

Modellprojekt „Flüchtlinge für bürgerschaftliches Engagement gewinnen“

Das Modellprojekt „Flüchtlinge für bürgerschaftliches Engagement gewinnen“ ist in 2017 in den hessischen Kommunen Roßdorf, Bad Sooden-Allendorf, Diemelstadt, Bürstadt, Eschborn, Gießen, Gudensberg, Mörfelden-Walldorf und Schöneck der Frage nachgegangen, ob

freiwilliges Engagement ein Baustein zur Integration geflüchteter Menschen ist und wenn ja, welche Voraussetzung es zum Erfolg braucht. Das Modellprojekt konnte hierzu wertvolle Erfahrungen liefern. Ziel war es, neu Zugewanderte zu animieren, sich ehrenamtlich in die örtliche Gemeinschaft einzubringen. Alle lokalen Projekte zeigten, dass Geflüchtete gerne aktiv werden, um mit ehrenamtlicher Arbeit einen gesellschaftlichen Beitrag zu leisten.

Das Modellprojekt hat auch gezeigt, dass es weiterer Aufklärung über die Hintergründe und Traditionen rund um das bürgerschaftliche Engagement bedarf, um kulturelle Unterschiede zu überbrücken. Abgerundet wurde das Projekt mit einer Befragung zum Ehrenamt im Kulturvergleich, die ebenfalls Eingang in die Abschlussdokumentation gefunden hat. Alle Beispiele aus dem Modellprojekt sind auf www.deinehrenamt.de, dem Portal für bürgerschaftliches Engagement der Hessischen Landesregierung, dokumentiert.

Projekt „Verbraucherkompetenz für Geflüchtete“

Ziel des Projektes war die Entwicklung von Verbraucherrechts- und Haushaltskompetenzen für Neuankömmlinge in Hessen durch Information und Beratung. Ein Baustein war die Qualifikation für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Betreuung von Geflüchteten. In 2017 wurden 550 Ehrenamtliche geschult. Das Gesamtvolumen im Zeitraum 2016 bis 2018 betrug 400.000 Euro.

Förderprogramm „Sport und Flüchtlinge“ und andere Sportprogramme

Die im Bereich Sport aufgelegten Förderprogramme für Flüchtlinge wurden bereits im Kapitel Sport beschrieben.

LOKALE GEMEINSCHAFT / DORF- UND QUARTIERSENTWICKLUNG

FÖRDERUNG MIT SCHWERPUNKTEN ZUM EHRENAMTLICHEN ENGAGEMENT

Förderprogramm Gemeinwesenarbeit (GWA)

Das Förderprogramm GWA wurde im Jahr 2015 begründet und erfolgreich umgesetzt. Mit den in 2019 zur Verfügung gestandenen Fördermitteln in Höhe von 4,5 Millionen Euro konnten insgesamt 83 Fördergebiete in 51 Standorten unterstützt werden. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU Hessen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die 20. Legislaturperiode wurde festgehalten, die Weiterentwicklung der Gemeinwesenarbeit zu sozialräumlichen Projekten umzusetzen. Die Zahl der vorhandenen Projekte und die dafür notwendigen Mittel sollen verdoppelt werden. Die überarbeitete Richtlinie vom 19. November 2019 hat daher weiter zum Ziel, Kommunen bei der positiven Entwicklung ihrer

Quartiere und Gebiete, in denen sich soziale Problemlagen häufen, mit passgenauen, innovativen, sozial-integrativen Maßnahmen zu unterstützen und zu stärken. Durch die Maßnahmen sollen gesellschaftliche Teilhabe gestärkt, Selbsthilfe, bürgerschaftliches Engagement und Vernetzung gefördert werden und Entwicklungsperspektiven für die Menschen in den Bereichen Integration, Bildung und Beschäftigung verbessert werden.

Zur Zielerreichung steht die Förderung des Auf- und Ausbaus eines Quartiersbüros mit klarer Aufgaben und Maßnahmenbeschreibung zur Verfügung.

Die Zuwendung kann für eine Kommune entsprechend ihrer Einwohnerzahl je Haushaltsjahr maximal betragen:

Einwohnerzahl	Personalausgaben	Pauschale für Sach- und Maßnahmenausgaben
bis zu 4.999	bis zu 45.000 Euro	15.000 Euro
5.000 bis 19.999	bis zu 60.000 Euro	20.000 Euro
20.000 bis 99.999	bis zu 90.000 Euro	25.000 Euro
mehr als 100.000	bis zu 120.000 Euro	30.000 Euro

Die Förderung der Maßnahmen kann ein- oder mehrjährig erfolgen. Eine mehrjährige Zuwendung kann bis zu fünf Jahren gewährt werden.

Das Förderprogramm GWA richtet sich u.a. auch an die zahlreichen Ehrenamtlichen, die sich auf unterschiedliche Weise bei der Belegung von Nachbarschaften, der Integration von Flüchtlingen und bei der Bereitstellung konkreter Hilfen einbringen. Die Ehrenamtlichen werden mit ihrer verantwortungsvollen Aufgabe nicht alleine gelassen, sondern hierfür qualifiziert, bei Problemen oder Überforderung begleitet und bei der Umsetzung ihrer Projektideen unterstützt.

Die von der Servicestelle GWA bei der Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Hessen e.V. durchgeführte Evaluierung II (Stand März 2020) der Sachberichte 2017 und 2019 ergab, dass 174 von insgesamt 320 Maßnahmen (= 54 Prozent) auf die Gruppe der Ehrenamtlichen abzielen und 151 Maßnahmen die Förderung von Ehrenamt zum Thema hatten. Nach Einschätzung der Förderstandorte konnte die Ausgangslage vor Ort positiv durch die Maßnahmen beeinflusst werden.

Weitere Informationen zum Förderprogramm GWA können unter www.gemeinwesenarbeit-hessen.de oder www.lagsbh.de eingesehen werden.

Förderprogramm STARKES DORF – Wir machen mit!

Das Förderprogramm wurde 2018 im Rahmen der Offensive für den Ländlichen Raum „Land hat Zukunft – Heimat Hessen“ erstmals aufgesetzt. Es fördert ehrenamtlich umgesetzte Projekte, die beispielgebend den gesellschaftlichen Zusammenhalt eines Dorfes stärken, das Miteinander der Generationen fördern und die Lebens- und Aufenthaltsqualität dörflicher Zentren verbessern. Es richtet sich dabei ganz gezielt an Projekte und Initiativen, die für und mit der dörflichen Gemeinschaft vor Ort Kleinprojekte, wie z.B. die Schaffung von Sitzgelegenheiten und Treffpunkten oder die Renovierung gemeinschaftlich genutzter Einrichtungen wie Backhäuser und Grillhütten, vorantreiben wollen.



Anträge können von Vereinen, Verbänden, Freiwilligenagenturen sowie gemeinnützigen Organisationen und privaten Initiativen mit gemeinnützigem Träger gestellt werden, die in kreisangehörigen Städten und Gemeinden aktiv sind. Die Förderung beträgt mindestens 1.000 Euro, die maximale Fördersumme reicht bis zu 5.000 Euro im Jahr pro Projekt. Das Fördervolumen liegt bei 500.000 Euro im Jahr.

Wettbewerb Aktion Generation – lokale Familien stärken

AKTION GENERATION
Lokale Familien stärken



Der Wettbewerb „Aktion Generation – Lokale Familien stärken“ wurde 2015 erstmalig durchgeführt und fand seitdem jährlich statt. 2019 ging die Aktion Generation in das fünfjährige Jubiläum.

Der Wettbewerb gibt Impulse für zukunftsfeste Konzepte, die das Miteinander der Generationen fördern sollen und auf der kommunalen Ebene angelegt sind.

Als Folge der demografischen Entwicklung verändern sich nicht nur die Bedürfnisse der Menschen, sondern auch das Verhältnis der Generationen zueinander wandelt sich. Die Veränderung von Familienstrukturen, die geringer werdende Zahl junger Menschen, die steigende Zahl älterer und alleinlebender Menschen – diese Auswirkungen zeigen sich vor allem in der Kommune, vor Ort. Was benötigen Jung und Alt im Alltag? Was wünschen sie sich? Was kann die oder der Einzelne beitragen? Wie können Angebote und Hilfen strukturiert sein, damit nicht nur Einzelne, sondern möglichst viele von ihnen profitieren und das Verbindende deutlich wird? Welche Strukturen, Angebote und Hilfen gibt es bereits und können genutzt bzw. neu oder effektiver ausgerichtet werden?

In den vergangenen Jahren ist bereits eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen entstanden, die oft einzelne Zielgruppen im Blick haben. Dies sind beispielsweise Senioren- und Generationenprojekte, Engagementlotsen, Freiwilligendienste, Mehrgenerationenhäuser, Demenzbegleiter, Alltagshilfen für Senioren, Patenschaften für Kinder, Fahrdienste, kulturelle und sportliche Angebote, Bewegungsangebote, Wohnberatungsstellen, generationenübergreifende Wohnprojekte oder auch lokale Leitstellen Älterwerden.

Den Generationenaustausch und die Verantwortung füreinander vor Ort in den Blick nehmen, Unterstützung und Teilhabe sichern, das Leben für alle Generationen vor Ort attraktiv, gewinnbringend und lebenswert gestalten, Gemeinschaftsgefühl und lokalen Familiensinn stärken und dabei Bestehendes nutzen: Dies will der Wettbewerb stärken und fördern. Das kann in Zusammenarbeit mit Kommunen, Verbänden, Vereinen, Stiftungen, Unternehmen, Institutionen, mit Haupt- und Ehrenamt gelingen.

Für das Jahr 2019 standen Preisgelder in Höhe von 95.000 Euro zur Verfügung, die auf sechs Projektkonzepte aufgeteilt wurden.

Dorfentwicklung

Ziel der **Förderschwerpunkte der Dorfentwicklung** ist die Sicherung der Lebensqualität und Versorgung in ländlichen Kommunen. Zentrales Element ist dabei die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Prozess und die Stärkung des bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements vor Ort. Für die Förderschwerpunkte der Dorfentwicklung stehen insgesamt ca. 25 Millionen Euro Jahr zur Verfügung.

In den **LEADER-Regionen** mit zum Teil ehrenamtlichen Entscheidungsgremien stehen 2014-2020 insgesamt 50 Millionen Euro zur Stärkung des ländlichen Raums als Lebens- und Wirtschaftsraum für Projekte zu Verfügung.

Bürgerbusse



Neben dem regulären ÖPNV sowie den flexiblen Bedienungsformen wie Anruf-Sammeltaxi und Rufbus tragen Bürgerbusse zur Mobilitätssicherung in ländlichen Gebieten bei. Bürgerbus-

Angebote werden in allen Modellen von ehrenamtlichen Initiativen getragen.

Um solche Angebote zu ermutigen, förderte das Land Hessen im Rahmen der Offensive „Land hat Zukunft – Heimat Hessen“ in den Jahren 2018 und 2019 die Einführung von Bürgerbusprojekten im Umfang von 2,4 Millionen Euro. Dies umfasst die Beratung bei der Umsetzung des Projektes sowie die erstmalige Anschaffung eines Busses. Bis Ende 2019 wurden aus dem Programm bereits 60 Busse finanziert.

Im Jahr 2020 wird das Projekt mit einem Volumen von 750.000 Euro fortgeführt.

Landeswettbewerb „Ab in die Mitte! Die Innenstadt-Offensive Hessen“



Das Land Hessen führt jährlich gemeinsam mit verschiedenen Wirtschaftsunternehmen, Verbänden und weiteren Partnern den Landeswettbewerb „Ab in die Mitte! Die Innenstadt-Offensive Hessen“ zur Stärkung und Vitalisierung der hessischen Innenstädte durch. Der Wettbewerb richtet sich an alle Kommunen und an private Initiativen (z.B. Vereine, Verbände, Bürgerinnen und Bürger in Hessen). Für die Landessieger gewährt das Land Hessen Zuwendungen für die Umsetzung von Konzepten zur Stärkung von Innenstädten, Stadtteil- und Ortszentren. Die Förderung ist auf bis zu 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben (Kommunen max. bis zu 40 Prozent) begrenzt.

Gefördert werden Projekte und Veranstaltungen, die besonders geeignet sind, Innenstädte, Stadtteilzentren und Ortskerne zu vitalisieren und zu beleben und die sich durch ein besonderes Maß an ehrenamtlichem bürgerschaftlichem Engagement auszeichnen. Gefördert werden nur Maßnahmen, die mindestens sieben Veranstaltungstage einschließlich Wochenende im Zeitraum von Mai bis Oktober umfassen.

Antragsteller können neben der Kommune auch private Initiativen sein, sofern sie eine enge Kooperation mit der Kommune nachweisen. Auch interkommunale Bewerbungen sind möglich. Zuwendungsempfänger sind ausschließlich die hessischen Kommunen. Sie können die Zuwendung an private Initiativen, Vereine und weitere Dritte weitergeben, sofern diese erfolgreich am Wettbewerb teilgenommen haben. Die Weitergabe erfolgt auf Grund einer schriftlichen Vereinbarung unter Beachtung der Richtlinie, in der insbesondere die Zweckbindung, der Umfang der Leistung und die Höhe der Förderung geregelt werden. Dotiert ist das Projekt mit 160.000 Euro jährlich.

Das Land
Hessen
führt
jährlich
gemein-
sam mit
verschie-

WETTBEWERBE FÜR GUTE BEISPIELE

Hessischer Demografie-Preis

Die Hessische Landesregierung zeichnet seit 2010 Projekte aus, die sich mit guten Ideen der Gestaltung des demografischen Wandels annehmen. Seit 2015 steht dabei unter dem Motto „Wo Ideen Freiraum haben! Leben auf dem Land.“ der ländliche Raum



im Fokus. Neben Landkreisen, Kommunen und Unternehmen können sich auch ehrenamtlich getragene Organisationen, Vereine und Initiativen bewerben. Zahlreiche Preisträger zeigen auch hier, was Ehrenamt bewegt.

Wettbewerb Hessen smart gemacht – Miteinander lokal digital 2020

Erstmals zeichnete die Hessische Staatskanzlei gemeinsam mit der Hessischen Digitalministerin im Jahr 2020 wegweisende Projekte in Hessen aus, die digitale Lösungen einsetzen, um das Miteinander vor Ort zu stärken, die Beteiligung am kommunalen Leben ermöglichen oder Familien, Senioren und Kinder bei der Gestaltung des Alltags unterstützen. Fast 100 Projekte von Kommunen, Startups, Vereinen, Initiativen und Unternehmen wurden in den Kategorien:

- „Smarte Gemeinschaft“,
- „Smarte Beteiligung“,
- „Smarte Helfer“ und
- „Smartes Lernen“

eingereicht. Letztlich konnten in jeder Kategorie drei Gewinner prämiert werden. Zahlreiche Einsendungen und auch prämierte Projekte sind von, mit oder für Ehrenamtliche oder leisten einen zentralen Beitrag für gleichberechtigte Teilhabe.

Der Wettbewerb hat die Innovationskraft Hessens verdeutlicht und Digitalisierung als wertvolles Instrument zur Lösung relevanter gesellschaftlicher Herausforderungen in den Mittelpunkt gestellt.

Die ehrenamtliche Betätigung spielt in der Geschichte Europas eine wichtige Rolle und hat hier eine lange Tradition. Dass das europäische Friedensprojekt zu einem so großen Erfolg werden konnte, liegt vor allem auch an dem ehrenamtlichen Engagement von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen von Städtepartnerschaften oder überparteilichen Organisationen wie bspw. der Europa-Union oder ihrer Jugendorganisation, der JEF (Junge Europäische Föderalisten). Und gerade heute stehen zahlreiche Initiativen, wie bspw. die von Pulse of Europe, für die Bedeutung des ehrenamtlichen Mitwirkens. In Europa arbeiten rund 100 Millionen Menschen freiwillig und unentgeltlich für gesellschaftliche Belange.

Das Ziel der hessischen Europapolitik ist es, die Tätigkeit der Ehrenamtlichen zu unterstützen, die Bedeutung von Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement für den gesellschaftlichen Zusammenhalt hervorzuheben und Wertschätzung auszudrücken. Ein wichtiges Anliegen ist somit die Unterstützung von ehrenamtlichen Vereinen und Organisationen, die für Europa werben, Städtepartnerschaften oder die Zusammenarbeit mit Partnerregionen fördern, über europapolitische Themen informieren, Ideen und Ideale eines gemeinsamen Europas fördern und Projekte sowie Bürgerbegegnungen durchführen. Dabei erfolgt die Unterstützung der ehrenamtlichen Betätigung für Europa entweder finanziell über Zuwendungen oder in Form ideeller Begleitung. Der Schwerpunkt liegt auf der Förderung von Aktivitäten Dritter mit den hessischen Partnerregionen. Die Hessische Landesregierung unterstützt zudem – im Rahmen von Projektförderung – verstärkt europapolitische Vorhaben, die auf die Völkerfreundschaft zielen.

Als große ehrenamtliche Organisation, die sich seit ihrer Gründung im Jahr 1946 für ein friedliches, demokratisches und föderales Europa einsetzt, wird die Europa-Union mit 15.400 Euro im Jahr gefördert. In Hessen ist die Europa-Union in 25 Kreis-, Stadt- und Ortsverbänden aktiv. Diese führten 2019 hessenweit über

200 überparteiliche Veranstaltungen zu europapolitischen Themen durch, hierzu zählten insbesondere auch zahlreiche Einsätze für eine hohe Wahlbeteiligung im Europawahlkampf. Die JEF als unabhängige politische Jugendorganisation der Europa-Union versteht sich ebenfalls als Botschafter der europäischen Idee. Ihr Ziel ist es, junge Menschen für das europäische Projekt zu begeistern. Dies geschieht bspw. bei Schulbesuchen und Unterrichtsprojekten, die über Zuwendungen zusätzlich finanziell unterstützt werden.

Insbesondere an ehrenamtliche Organisationen richtet sich das „**Europanetzwerk**“.

Viele ehrenamtliche Organisationen, die sich in Hessen für Europa einsetzen, erhalten im Rahmen des „Europanetzwerks“ ein Format zum Austausch. Bei Jahrestreffen oder Multiplikatortreffen können sich die Mitglieder gegenseitig über ihre Aktivitäten unterrichten und damit mehr Sichtbarkeit erhalten. Ebenso bietet der Internetauftritt www.europanetzwerk.hessen.de eine Plattform für gegenseitige Informationen sowie auch für wesentliche Auskünfte über aktuelle europäische Anliegen. Darüber hinaus erhalten die ehrenamtlichen Organisationen in Workshops (Europa – netz|WERK|statt) wichtige Hinweise nicht nur zu Europa, sondern auch zu grundlegenden Themen (wie z.B. der DSGVO), die für die Vereinsarbeit wichtig sind. Das vielseitige Engagement vor Ort wird bei Besuchen der Projekte durch die Europaministerin und den Europastaatssekretär noch stärker in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt. Zudem werden die Netzwerkpartner zu beliebten Formaten wie den regelmäßigen Netzwerkwanderungen, dem Europäischen Salon oder dem jährlichen Europaempfang eingeladen. Die Netzwerkpartner haben mit der Geschäftsstelle des Europanetzwerks eine direkte und zentrale Ansprechpartnerin der Landesregierung.



Ehrenamtliche Aktivitäten sind in zahlreichen kulturellen Bereichen unentbehrlich. Dies gilt z. B. für die Betreuung von Museen und Ausstellungen, die Leitung von Musikgruppen und Chören oder für die Betreuung bzw. Präsentation historischer Gebäude. Viele Bürgerinnen und Bürger engagieren sich unentgeltlich in den mehr als 40 soziokulturellen Zentren und Initiativen im ganzen Land. Sie organisieren zum Beispiel Theater und Musikveranstaltungen, Autorenlesungen, Filmfestivals u. a. Das Mitwirken ist vielseitig und kaum benennbar und umfasst alles, was an ehrenamtlicher Arbeit in Frage kommt.

Insbesondere im Bereich der Kulturförderung fließen über die Förderungen verschiedenster Projekte Landesmittel auch zugunsten ehrenamtlich Tätiger.

Nichtstaatliche Museen

Im Bereich der nichtstaatlichen Museen ist der Hessische Museumsverband fachlicher Ansprechpartner für alle Fragen der Museumsarbeit und somit auch im engen Kontakt mit ehrenamtlich geführten Museen, die einen Großteil der hessischen Museumslandschaft ausmachen. Über Beratung, Förderung und Fortbildung werden die Museen und damit auch die ehrenamtlichen Kräfte in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützt. Der Hessische Museumsverband e. V. wird zudem von einem ehrenamtlichen Vorstand geführt.

Ehrenamtliche Tätigkeit und bürgerschaftliches Engagement wird auf verschiedenen Ebenen unterstützt. Ein jährliches Seminarprogramm bietet ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung, Vor-Ort-Schulungen zur Inventarisierung und Sammlungskonzeption wenden sich direkt an Ehrenamtliche in ihrer alltäglichen Museumsarbeit, die Museumsberatung begleitet Entwicklungsprozesse ehrenamtlich geführter Museen mit fachlicher Expertise.

Der Verbandstag 2019 widmete sich dem Thema: „SOS Museum, Hilfe die Ehrenamtlichen fehlen“. Zudem betreibt der Hessische

Museumsverband für alle nichtstaatlichen Museen und somit auch die ehrenamtlich geführten Einrichtungen das Onlineportal „Museen in Hessen“ und organisiert ebenfalls die Onlinepräsenz zum Internationalen Museumstag. Das Journal „Mitteilungen“ berichtet zweimal jährlich über Aktivitäten aus der hessischen Museumslandschaft und wird u.a. durch Beiträge von Ehrenamtlichen und über ehrenamtlich Engagierte gespeist.

Durch eine hohe persönliche Präsenz in der Museumslandschaft und eine gute Vernetzung mit den ehrenamtlich Tätigen wird eine direkte Wertschätzung der Ehrenamtlichen durch den Hessischen Museumsverband übermittelt.

Anerkennung: Museum des Monats

Wer an Museen in Hessen denkt, hat oft die großen Flaggschiffe vor Augen. Aber die vielfältige Kulturlandschaft Hessens lebt auch von kleinen Perlen auf dem Land, die oft von Ehrenamtlichen liebevoll betreut werden, wie Heimat-, Spielzeug- oder Handwerksmuseen. Die Auszeichnung "Museum des Monats" soll sie in den Mittelpunkt rücken.

Regionale Kulturförderung sowie Heimat- und Brauchtumpflege

Heimatvereine tragen einen erheblichen Anteil zur Heimatpflege bei. Sie erforschen, dokumentieren und erhalten Brauchtum und Tradition, Wissen und Kulturgut für die nachfolgenden Generationen. Das Land Hessen stellt Mittel zur Förderung der Arbeit der hessischen Heimat- und Kulturvereine zur Verfügung. Die Fördermittel können für Projekte der Vereine beantragt werden.

Förderungen für die Arbeit von Ehrenamtlichen im Bereich Musik

Das Musikleben wird in Hessen von einer Vielzahl von Ehrenamtlichen in musikalischen Verbänden, Vereinen, Kirchen und anderen Organisationen gestaltet. Organisiert ist ein großer Teil dieser Verbände und Organisationen im Dachverband Landesmusikrat Hessen e. V. In

dessen 50 Mitgliedsverbänden sind über 20.000 Mitglieder bzw. Klangkörper organisiert. Das bedeutet, dass insgesamt ca. eine Million Menschen im Land im Musikbereich aktiv sind. Viele Menschen – gleich welcher sozialen oder ethnischen Herkunft – musizieren oder singen generationenübergreifend und tragen so zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Das gemeinsame Musizieren in unterschiedlichsten Stilrichtungen ist ein wesentlicher Bestandteil ihrer kulturellen Bildung.

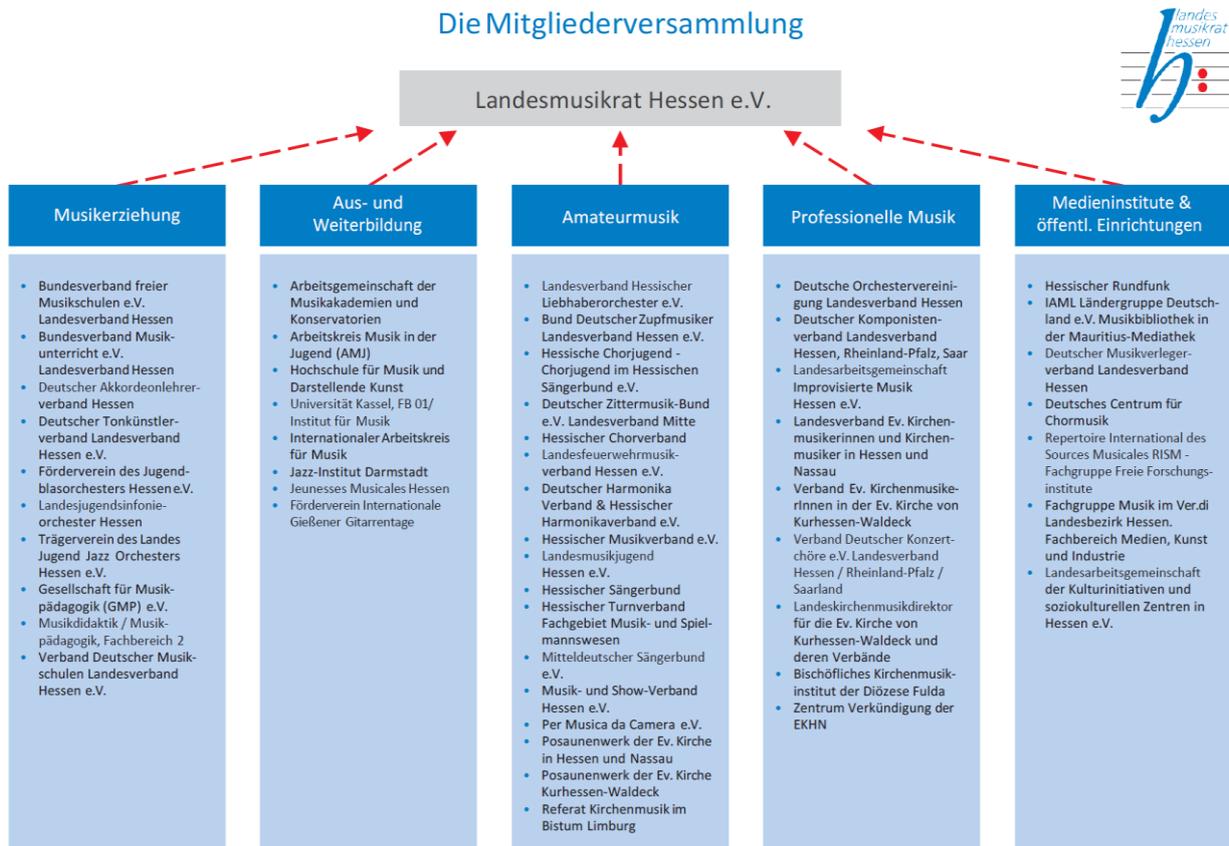
Musikvereine sind meistens als e. V.s organisiert, was immer bedeutet, dass die Leitungsgremien ehrenamtlich tätig sind. Selbst die den Vorstand vertretenden Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer in den Verbänden sind oft ehrenamtlich tätig. Die Arbeit in den Vorständen der Vereine ist ohne deren ehrenamtliches Engagement nicht durchführbar. Wichtige Beispiele für große Verbände in Hessen sind der

Hessische Musikverband mit ca. 370 Vereinen und 30.000 aktiven Musikerinnen und Musikern oder der Hessische Sängerbund mit ca. 2.000 Mitgliedern und über 60.000 Sängerinnen und Sängern.

Zur Förderung und Weiterentwicklung werden Wertungsspiele, Wettbewerbe und Kurse zur Ausbildung von Musikern, Dirigenten und Jugendleitern angeboten sowie verschiedene überregionale Auswahl- bzw. Projektorchester organisiert.

Förderung des Landesmusikrats Hessen

Dank der institutionellen Förderung des Landesmusikrats Hessen in Höhe von jährlich 500.000 Euro kann davon ausgegangen werden, dass 80 Prozent der Förderung in die Arbeit mit und für ehrenamtlich Engagierte investiert wird.



Zuschüsse für Kinder- und Jugendchöre

Eine wichtige Förderung des Landes Hessen für die Nachwuchsförderung und Unterstützung der Amateurmusikvereine sind die jährlichen

Zuschüsse für Kinder- und Jugendchöre und Kinder- und Jugendorchester in Höhe von 100.000 Euro.

Hessischer Orchesterwettbewerb / Hessischer Chorwettbewerb

Zahlreiche musikbezogene Projekte, die das Land Hessen fördert, stärken ehrenamtliche Strukturen. Wichtiger Bestandteil sind Wettbewerbe, die das Vereinsleben lebendig machen und den Zusammenhalt stärken. Neben Wettbewerben auf regionaler und Verbandsebene sind auch die großen Landesorchester- und Landeschorwettbewerbe für das Amateurmusizieren, die vom Landesmusikrat Hessen ausgerichtet werden, wichtig. Ein bedeutendes Beispiel für die Anerkennungskultur bei der Arbeit mit ehrenamtlich Engagierten ist z.B. nach einem Landeswettbewerb die Möglichkeit der Präsentation der Preisträger in einem Preisträgerkonzert im Sendesaal des Hessischen Rundfunks. Neben der großen öffentlichen Aufmerksamkeit wird dieses Event Teil der Vereinsgeschichte, Orchester und Chöre fühlen sich aufgewertet. Gefördert werden diese großen Landeswettbewerbe alle zwei Jahre mit durchschnittlich 30.000 Euro.

Jugend musiziert

Das weltweit einzigartige Format des Jugendwettbewerbs „Jugend musiziert“ wäre auf regionaler und Landesebene ohne den ehrenamtlichen Einsatz von unzähligen Musikpädagoginnen und Musikpädagogen, Musikschulleiterinnen und Musikschulleitern, Eltern und Jurorinnen und Juroren nicht durchführbar. Dieses wichtige Aushängeschild für musikalische Bildung eines jeden Landes wird mit Fördermitteln in Höhe von 80.000 Euro essentiell unterstützt.

Viele dieser jungen Musikerinnen und Musiker sind zusätzlich in überregionalen (Auswahl-) Orchestern engagiert, die sich in unterschiedlicher Trägerschaft befinden. So gibt es beispielsweise das LandesJugendSinfonieOrchester, das Landesjugendblasorchester (Arbeitsgemeinschaft Hessischer Musikverbände), das LandesJugendJazzOrchester, den Landesjugendchor (Hessischer Sängerbund) und von den Einzelverbänden getragene Auswahlorchester, die das Land als musikalische Botschafter repräsentieren.

Ehrenamt in der Denkmalpflege

Auch im Bereich der Denkmalpflege ist das ehrenamtliche Engagement groß. Die Erhaltung des kulturellen Erbes lebt maßgeblich von einer engagierten Bürgerschaft. Bürgerschaftliches Engagement in der Denkmalpflege wird von zahlreichen Netzwerken, Bürgerinitiativen, Stiftungen, regionalen und lokalen Vereinen und einzelnen Bürgerinnen und Bürgern getragen und reicht vom politischen Einsatz konkrete Einzelfälle betreffend bis hin zur Unterstützung der amtlichen Denkmalpflege bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Kooperationen der Denkmalbehörden mit Heimatforschern und geschichtlich interessierten Laien vor Ort werden bereits bei der Denkmalerfassung praktiziert, insbesondere bei der Auffindung und Kartierung von Kleindenkmälern (Wegekreuzen, Bildstöcken, Grenzsteinen, Vermessungspunkten usw.) im ländlichen Bereich. Kernpunkt ehrenamtlichen Handelns in der Denkmalpflege ist weiterhin die Übernahme der Trägerschaft und behutsame Instandsetzung leerstehender, baulich vernachlässigter und vielfach der öffentlichen Wahrnehmung entzogener Baudenkmäler. Eine besondere Form von privatem Engagement ist die Übernahme von Patenschaften historischer, vom Verfall bedrohter Grabstätten.

Seit 2018 werden zusätzlich 200.000 Euro für die Förderung denkmalpflegerischer Projekte im Ehrenamt bereitgestellt. Mit diesen Mitteln sollen die Material- und Fremdkosten denkmalpflegerischer Maßnahmen an Kulturdenkmälern, die von Heimat- und Geschichtsvereinen, Stiftungen und sonstigen ehrenamtlichen Organisationen betreut werden, gefördert werden. Anträge können von Vereinen, Verbänden, gemeinnützigen Organisationen und Privatpersonen, die ehrenamtlich ein Kulturdenkmal betreuen, gestellt werden.

Ehrenamtspreis im Denkmalschutz

Im Rahmen der jährlichen Verleihung des Hessischen Denkmalschutzpreises unterstützt die Hessische Staatskanzlei ehrenamtliches Engagement in der Denkmalpflege mit einem Sonderpreis von 7.500 Euro, der auf bis zu drei Preisträger aufgeteilt werden kann.

Ehrenamt im Archivwesen

Archivberatung

Die Archivberatung Hessen besteht seit 2008 und ist heute eine zentrale Einrichtung des Hessischen Landesarchivs mit hessenweiter Zuständigkeit, die am Hessischen Staatsarchiv Darmstadt angesiedelt ist. Sie beantwortet Anfragen von haupt-, neben- oder ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern nichtstaatlicher Archive. Die Archivberatung erteilt Auskünfte, gibt Empfehlungen ab (auf Wunsch auch nach einer Begehung vor Ort), vermittelt Kontakte u.v.a., um die vor Ort geleistete Archivarbeit nachhaltig zu unterstützen und zu fördern.

Hessisches Landesarchiv

Die Staatsarchive als Abteilungen des Hessischen Landesarchivs arbeiten seit vielen Jahren und kontinuierlich mit den örtlichen Ehrenamtsagenturen zusammen. So kooperiert das Hauptstaatsarchiv mit dem Freiwilligen-Zentrum Wiesbaden, das Staatsarchiv Darmstadt

mit dem „Ehrenamt für Darmstadt e.V.“ und das Staatsarchiv Marburg mit der Freiwilligenagentur Marburg. Aus der Zusammenarbeit haben sich in den vergangenen Jahren stabile Kreise von jeweils sechs bis acht Personen ergeben, die mit unterschiedlichem zeitlichen Aufwand überwiegend in den Bereichen Erschließung und Digitalisierung von Archivgut und zeitweise im Bereich Dienstbibliothek eingesetzt werden. Die Gesamtstundenzahl der ehrenamtlichen Kräfte im Zeitraum 2016 bis 2019 lag bei rund 7.100 Stunden im Jahr. Angesprochen werden von den Einsatzmöglichkeiten insbesondere historisch und technisch interessierte Bürgerinnen und Bürger, die Zielgruppe sind überwiegend ältere Personen im Ruhestand. Die im Umfeld der Staatsarchive ehrenamtlich Tätigen sind eingebunden in die Sozialstrukturen der jeweiligen Abteilungen, wodurch die Teilnahme an Betriebsausflügen und -festen sowie an Weihnachtsfeiern oder außerdienstlichen Freizeitangeboten ermöglicht wird.

UMWELT UND TIERSCHUTZ

Ehrenamt ist ein wichtiges Element im Natur-, Umwelt und Tierschutz. Viele Hessinnen und Hessen engagieren sich ehrenamtlich, z.B. in den anerkannten Naturschutzverbänden (BUND, NABU, HGON, VHF, Wandervereine, Landesjagdverband, Botanische Vereinigung, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald), in der Umweltbildung, den Obst- und Gartenbauvereinen, den Kleingartenvereinen, den Pomologenvereinen, im Bereich Natursportarten, bei den Naturfreunden, in den Landschaftspflegeverbänden, der Faunistischen Landesarbeitsgemeinschaft Hessen (FLAGH) mit 30 Sektionen oder den Tierschutzorganisationen.

Engagementfeld Bildung für nachhaltige Entwicklung

Maßnahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) setzen z.B. Themen wie Klimaschutz, Biologische Vielfalt, Landwirtschaft und Ernährung und Ressourcenschutz in Bildungsangebote um.

Die Zielgruppen sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Sie werden mittels der BNE-Angebote befähigt und motiviert, sich für nachhaltige Entwicklung zu engagieren.

Ehrenamtlich tätige Menschen werden durch Projektförderung, Fortbildungen, Netzwerke und Schulungen beteiligt, z.B. als ehrenamtliche Vereinsvorstände in den Trägervereinen von Umweltbildungseinrichtungen, als ehrenamtliche Bildungsmultiplikatoren, die vor Ort z.B. Naturerlebnisführungen oder konsumkritische Stadtführungen im Sinne einer BNE durchführen, als Aktive in den regionalen Bildungslandschaften, z.B. in Naturschutzverbänden, in Obst- und Gartenbauvereinen, in der solidarischen Landwirtschaft und in Ernährungsräten, in Transition Town-Initiativen, in Fridays for Future Gruppen, in Citizen Science Projekten u.v.m.

Beispiele für Förderungen

Folgende Förderprojekte von Vereinen und Verbänden sichern, unterstützen und initiieren neben vielen anderen ehrenamtliches Engagement für nachhaltige Entwicklung:

- **Lernwerkstatt Klimawandel**

Das Projekt richtet sich an weiterführende Schulen in Hessen. Die modular aufgebaute Lernwerkstatt beschäftigt sich mit Klimaschutz, naturwissenschaftlichen Grundlagen des Klimawandels, seinen Folgen und möglichen Anpassungsstrategien. Globale Aspekte sowie die Auswirkungen auf Hessen und den persönlichen Lebensstil werden in den Blick genommen.

- **Schuljahr der Nachhaltigkeit (SdN):
Primar-Klimamodule**

Das Projekt der Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung Hessen e.V. umfasst die Durchführung von rund 500 „Lernwerkstätten“ zu Klimawandel und Klimaschutz, Energie und Ernährung in 3. und 4. Schulklassen. Ziel ist, das Erlernte auf das Schulleben zu übertragen:

Der gesamte Schulbetrieb wird auf Kriterien einer nachhaltigen Entwicklung überprüft und von der Schulleitung über den Hausmeister bis zu den Eltern gestalten alle den „Whole School Approach“ aktiv und vielfach ehrenamtlich mit.



- **Schuljahr der Nachhaltigkeit (SdN): Sek I**

In einem Pilotprojekt von Umweltlernen in Frankfurt e.V. wird an sechs Schulen getestet, ob und wie sich das SdN auch auf die 6. und 7. Klassen ausweiten lässt: Jeweils ein gesamter Jahrgang einer Schule setzt sich mit Energie, Mobilität oder Ernährung und ihren Auswirkungen auf das Klima auseinander. Ziel ist es BNE an weiterführenden Schulen zu verankern und die nachhaltige Entwicklung durch das Engagement aller im gesamten Schulbetrieb und im Alltag umzusetzen.

- **vhs-Bildungsurlaub Nachhaltigkeit und Klimaschutz**

Im Projekt des Vereins Freunde und Förderer der Volkshochschule des Landkreises Marburg-Biedenkopf e.V. wird das Konzept für einen Bildungsurlaub erarbeitet und umgesetzt. Zielgruppe sind Erwachsene mit Interesse rund um die Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit, die ihr persönliches Engagement erweitern und im beruflichen Kontext als Multiplikatoren fungieren möchten.

- **Familienworkshops zur Artenvielfalt**

Das Projekt der Opel Hessische Zoostiftung richtet sich an Familien, die in verschiedenen Workshops im Opel-Zoo ihre Kenntnisse über Artenvielfalt und ökologische Zusammenhänge erweitern möchten. Ziel ist, eine Sensibilisierung für die Themen Biologische Vielfalt und Arten- und Lebensraumschutz zu erreichen und zu Engagement für die Themen im Familienalltag anzuregen.

- **Netzwerk Schulgärten in Hessen**

Das Netzwerk umfasst Stand August 2020 mehr als 250 Mitglieder. Die gartenfachliche und BNE-Qualität der Netzwerkarbeit sichert eine Steuerungsgruppe, bestehend aus dem federführenden HMUKLV, HKM, NAH, LLH/Gartenakademie, Umweltzentrum Hanau, Bundesarbeitsgemeinschaft Schulgar-

ten e.V. und dem Landesverband für Obstbau, Garten und Landschaftspflege e.V. BNE-Fortbildungen, z.B. zur Biologischen Vielfalt, zu Klimaschutz und Ernährung oder zum Schulgarten-Management sowie ein regelmäßiger Newsletter unterstützen den Austausch und das langfristige Engagement für den Schulgarten und auch für das gemeinschaftliche Gärtnern.

Engagementfeld Wasser

In sogenannten Gewässer-Nachbarschaften, dem Zusammenschluss benachbarter unterhaltungspflichtiger Kommunen eines Einzugsgebietes eines Oberflächengewässers, unterstützen Betreuerinnen und Betreuer die Gemeinnützige Fortbildungsgesellschaft für Wasserwirtschaft und Landesentwicklung (GFG mbH) bei der Organisation von Veranstaltungen zur Fortbildung in Themen der ökologischen Gewässerpflege und -unterhaltung. Zur Fortbildung findet einmal im Jahr eine „Betreuertagung“ statt.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fortbildungsveranstaltungen sind neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der unterhaltungspflichtigen Gebietskörperschaften (34 Prozent) Vertreterinnen und Vertreter der Wasserbehörden (35 Prozent), aber auch der Naturschutzverbände (9 Prozent) und des Angelsports (7 Prozent) sowie sonstiger Vereine (7 Prozent). In 2019 besuchten insgesamt 578 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Hessen die Veranstaltungen, davon ca. 110 aus dem Ehrenamtsbereich.

Neben den praxisorientierten Veranstaltungen, mit Exkursionen und Raum für Erfahrungsaustausch, werden praxisnahe Schulungsmaterialien bereitgestellt. Zukünftig soll das (Weiter-) Bildungsangebot um Online-Seminare erweitert werden.

Die Förderung erfolgt über die Gemeinnützige Fortbildungsgesellschaft für Wasserwirtschaft und Landesentwicklung (GFG mbH) der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abfall und Abwasser (DWA) e.V. mit Sitz in Mainz. Die GFG mbH wird von den Bundesländern Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, finanziell ausgestattet. Der Anteil Hessens an der Gesamtförderung (i.H.v. 301.300 Euro) beträgt 138.000 Euro pro Jahr.

Engagementfeld Klimaschutz und biologische Vielfalt

Das Land finanziert die Arbeit der **Naturschutz-Akademie Hessen (NAH)** in Wetzlar mit rd. 1 Million Euro jährlich. Die NAH ist ein Zentrum für die Informationsvermittlung, Fortbildung,

Schulungen sowie die Vernetzung verschiedener Interessensgruppen im Naturschutz. Der Name Naturschutz-Akademie Hessen steht für eine Partnerschaft des Hessischen Umweltministeriums mit dem Verein Naturschutz-Zentrum Hessen e.V. in der Fort- und Weiterbildung im Naturschutz. Die NAH bietet jährlich etwa 200 Veranstaltungen an, an welchen rund 5.000 Personen teilnehmen. Das Land stellt dazu eine Liegenschaft mit einem Seminargebäude mit einer modernen Tagungsinfrastruktur sowie einen angrenzenden Naturerlebnispark zur Verfügung.

Das Hessische Umweltministerium hat in der NAH seinen Arbeitsschwerpunkt in der Fortbildung und Kommunikation der obersten Landesbehörden im Naturschutz mit den Fachverwaltungen mit Naturschutzaufgaben in Hessen. Mit der finanziellen Unterstützung des Vereins **Naturschutz-Zentrum Hessen e.V.** fördert das Land einen Verein, der mit eigenem Personal den Fortbildungs- und Kommunikationsbedarf seiner Mitgliedsorganisationen organisiert und durchführt.

Die Partnerschaft hat u.a. das Ziel, ein für die Zielgruppen aufbereitetes Bildungsangebot zu machen und Synergieeffekte zu nutzen. Beide Partner stimmen ihre Bildungsangebote miteinander ab.

Weitere Förderungen

- Projektförderung; Kooperationsverträge mit Naturschutzverbänden und Initiativen zur Erhebung bestimmter Art Daten
- Förderung von Projekten der Naturschutzverbände und Initiativen, Sachkosten, nur projektbezogene (Personal-) Aufwendungen
- Projektförderung der anerkannten Naturschutzverbände bei der Erarbeitung von Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange
- Umweltlotterie GENAU: Projektförderung aus den Erlösen der Umweltlotterie GENAU
- Die **Stiftung Hessischer Naturschutz** fördert materiell und ideell überwiegend ehrenamtliche Projekte zum Schutz von Natur und Landschaft zur Erhaltung der natürlichen Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen.



Jugendfreiwilligendienste

In Hessen absolvieren derzeit ca. 170 junge Menschen ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ). Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziert die pädagogische Begleitung der drei Träger Naturschutz-Zentrum Hessen e.V., Evangelische Freiwilligendienste der Diakonie Hessen und VolunGmbH mit insgesamt 405.880 Euro im Jahrgang 2019/2020. Für 2020-2021 stehen 436.800 Euro zur Verfügung.

Das Hessische Umweltministerium fördert die FÖJ-Einsatzstellen mit 312.000 Euro. Seit dem Jahr 2020 erhält jede Einsatzstelle einen monatlichen Zuschuss aus Landesmitteln in Höhe von 150 Euro über die hessischen FÖJ-Träger. Auf diese Weise können sich auch kleinere Einsatzstellen Freiwillige „leisten“, da dies der Kostenreduzierung für Taschengelderstattungen, Versicherungen und Sachbezüge dient.

Während des Freiwilligen Ökologischen Jahres erhalten die jungen Menschen Einblicke in „grüne Berufe“ und können ihre Sozialkompetenzen während der Seminarwochen ausbauen. Das FÖJ ist ein außerschulisches Orientierungsjahr und erleichtert den Einstieg in die berufliche Laufbahn. Auch der ökologische Bundesfreiwilligendienst (ÖBFD) verfolgt die genannten Ziele.

Anerkennung

- Besondere Leistungen im Naturschutz werden z.B. durch die **Ehrenplakette** des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Gold, Silber und Bronze gewürdigt.

Der **Willi-Bauer-Preis** wird für besondere Verdienste um die Erhaltung der Natur verliehen. Er ist die höchste Auszeichnung im hessischen Naturschutz. Der Willy-Bauer-Preis ehrt das Lebenswerk des 1990 verstorbenen langjährigen Vorsitzenden der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz sowie des Landesnaturschutzbeirates Hessen.

Beauftragte für Vogelschutz der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland und der Stadt Frankfurt / Main

Die Vogelschutzwarte begann bereits im Jahr 1938 einen Stab von ehrenamtlichen Mitgliedern zu schaffen, um die Belange des Vogelschutzes in jeder Stadt/Gemeinde Hessens zu vertreten. Nach dem Beitritt der Länder Rheinland-Pfalz (1952) und Saarland (1957) als Trägermitglieder der Vogelschutzwarte wurde auch dort mit der Organisation von ehrenamtlichen Mitarbeitern begonnen.

Im Zuge von Klimawandel und Biodiversitätsverlust erstellt die VSW für Hessen landesweite Artenhilfskonzepte und initiiert Schutzmaßnahmen für bedrohte Arten. Dabei kann sie auf die ornithologische Fachkompetenz der Kreis- und Ortsbeauftragten zurückgreifen. Die ehrenamtlichen Beauftragten liefern wichtige Informationen zu Fragen des Natur- und Vogelschutzes, beraten die Kommunen und treffen vor Ort verantwortungsvolle Entscheidungen. Die Beauftragten für Vogelschutz leisten in vielfältiger Weise Öffentlichkeitsarbeit (Exkursionen, Vorträge, Bürgerberatung). Damit strahlt das Engagement weit in die Bevölkerung hinein. Derzeit gibt es 42 Kreisbeauftragte (inkl. Stellvertretungen) und rund 900 Ortsbeauftragte.

Landesnaturschutzbeirat

Der Landesnaturschutzbeirat besteht aus Vertretern und Vertreterinnen der acht in Hessen anerkannten Naturschutzverbände sowie aus von Amts wegen berufenen Expertinnen und Experten. Der Beirat selbst hat die Möglichkeit ergriffen, zwei Beauftragte zu berufen. Die Mitglieder des Landesnaturschutzbeirates beraten die Oberste Naturschutzbehörde und geben wichtige Impulse für die Arbeit. Voraussetzung für die Neuberufung ist, dass die Personen über besondere Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet des Naturschutzes, der Landschaftspflege, der Biologie, der Vegetationskunde oder ähnlichen Wissenszweigen verfügen und seit mindestens zwei Jahren in Hessen leben oder durch andere Umstände ortskundig sind.

Nach § 3 Abs. 4 Satz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sollen mit der Ausführung landschaftspflegerischer und -gestalterischer Maßnahmen die zuständigen Behörden nach Möglichkeit land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Vereinigungen, in denen Gemeinden oder Gemeindeverbände, Landwirte und Vereinigungen, die im Schwerpunkt die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege fördern, gleichberechtigt vertreten sind (Landschaftspflegeverbände), anerkannte Naturschutzvereinigungen oder Träger von Naturparks beauftragen.

§ 3 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG enthält demnach eine Legaldefinition für den Begriff „Landschaftspflegeverbände“. In ihnen wirken Vereinigungen des Naturschutzes, der Landwirte und der kommunalen Gebietskörperschaften gleichberechtigt zusammen (Drittelparität). Die Stärke der Landschaftspflegeverbände liegt in der Koordination von Maßnahmen unterschiedlicher Träger und der damit verbundenen gebündelten fachlichen Expertise (Kompetenz) sowie in ihrer hohen Akzeptanz bei den Flächen bewirtschaftenden Grundeigentümern (vgl. Schlacke, Komm. zum BNatSchG, § 3 Rdnr. 62).

Neben den Mitgliedern der anerkannten Naturschutzverbände sind auch die Mitglieder der nach UmwRG anerkannten und im Schwerpunkt die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege fördernden Vereine ehrenamtsförderfähig.

Prädatorenmonitoring

Schulung interessierter sach- und fachkundiger Personen, die am Monitoring für große Beutegreifer teilnehmen wollen. Zielgruppen sind Jägerinnen und Jäger, Naturschützerinnen und Naturschützer, Biologinnen und Biologen. Die Schulung wird durch die Naturschutz-Akademie Hessen durchgeführt.

Stakeholder-Gespräche Wolfsmanagement

Abstimmung verschiedener Belange mit Interessensgruppen, Konsensfindung zum Wolfsmanagement. Zielgruppen sind Verbände aus den Bereichen Landwirtschaft, Jagd und Natur-

schutz. Die Finanzierung erfolgt aus dem laufenden Haushalt, die Veranstaltungen werden ebenfalls durch die Naturschutz-Akademie Hessen durchgeführt.

Engagementfeld Tierschutz

Die **Stiftung Hessischer Tierschutz** fördert bestimmte Maßnahmen von Tierheimen, Wildtierauffangstationen und Tierschutzorganisationen. In diesen Einrichtungen gibt es in unterschiedlichem Maße Ehrenamtliche, auch in den Vorständen.

Zudem berät der „**Runde Tisch Tierwohl**“ die Landesregierung insbesondere zu Fragen des Tierwohls in der Landwirtschaft, zur artgerechten Haltung und zur Tiergesundheit. In diesem Gremium sind u. a. Tierschutz- und Verbraucherschutzorganisationen vertreten.

Nach § 15 Tierschutzgesetz sind **Kommissionen** einzurichten, welche die Behörden (in Hessen die Regierungspräsidien) bei der Entscheidung über die Genehmigung von Anträgen auf Tierversuche unterstützen (Tierversuchskommissionen). Die Mitwirkung in der Kommission ist nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes ehrenamtlich.

Hessischer Tierschutzpreis

Mit dem Hessischen Tierschutzpreis soll das ehrenamtliche Engagement für den Tierschutz gewürdigt werden. Es soll ermutigt werden, sich für den Tierschutz einzusetzen. Mit der Auszeichnung werden besondere Leistungen herausgehoben und öffentlich anerkannt. Zielgruppe sind Hessische Bürgerinnen und Bürger bzw. hessische Organisationen, die sich für den Tierschutz einsetzen. Das Preisgeld beträgt 7.000 Euro. Der Hessische Tierschutzpreis wird jährlich verliehen.

Hessischer Tierschutzschulpreis

Mit dem Wettbewerb sollen Schulklassen oder Arbeitsgruppen aller allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulen in Hessen ermutigt werden, sich den vielfältigen und komplexen Fragestellungen des Tierschutzes und des Verhältnisses von Mensch zu Tier intensiver anzu-

nehmen. Zielgruppe sind Schulklassen oder Arbeitsgruppen aller allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulen in Hessen. Das Preisgeld betrug 2019 7.000 Euro. Der Hessische Tierschutzschulpreis wird im zweijährigen Turnus ausgelobt.

Engagementfeld Wald und nachhaltige Forstwirtschaft

Einsatz von Freiwilligen im Nationalpark Kellerwald-Edersee

Viele Menschen unterstützen die Arbeit des Nationalparks durch ihr persönliches und ehrenamtliches Engagement.

Neben den festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bietet das Nationalparkamt einer Vielzahl von Freiwilligen die Chance, den Nationalpark zu unterstützen, für die Umwelt praktisch tätig zu sein und gleichzeitig ökologische und umweltpolitische Zusammenhänge besser zu verstehen bzw. diese zu erforschen.

Das Nationalparkamt ermöglicht an den Einsatzstellen NationalparkZentrum Kellerwald, KellerwaldUhr und WildtierPark jungen Erwachsenen ein Bildungs- und Orientierungsjahr (Freiwilliges Ökologisches Jahr, FÖJ). Ein Ökologischer Bundesfreiwilligendienst (ÖBFD) kann im BuchenHaus abgeleistet werden.

Nationale Naturlandschaften e. V. (NNL) ist der Dachverband, unter dem sich alle deutschen Nationalparks, Biosphärenreservate und zertifizierten Wildnisgebiete sowie ein Teil der Naturparks zusammengeschlossen haben. Die Ehrenamts-Initiative von NNL startete zunächst unter dem Namen „Freiwillige in Parks“ und wird seit 2010 unter dem Namen „Ehrensache Natur“ fortgesetzt und ausgebaut. Träger und Koordinator ist NNL. Bei der Finanzierung werden die Parks seit 2003 durch Stiftungen, die Europäische Kommission sowie den Bund unterstützt. Die Freiwilligen helfen den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schutzgebiete bei ihren zahlreichen Aufgaben. „Ehrensache Natur“ richtet sich an Einzelpersonen oder Gruppen aus allen Bereichen

des gesellschaftlichen Lebens. „Ehrensache Natur“ wurde mehrfach als UN-Dekade-Projekt "Biologische Vielfalt" ausgezeichnet.

In Forschung und Wissenschaft erfährt der Nationalpark traditionell Unterstützung durch ehrenamtliche Expertinnen und Experten unterschiedlicher Disziplinen sowie interessierter Nationalparkbesucherinnen und -besucher (Citizen Science).

Auf ehrenamtliche Initiative gehen auch die Fördervereine des Nationalparks, des WildtierParks und der Quernst-Kapelle zurück. Dem Förderverein für den Nationalpark Kellerwald-Edersee e. V. kam eine maßgebliche Rolle bei der Entstehung sowie beim Aufbau des Schutzgebietes zu. Der Verein der Freunde und Förderer des Wildparks Edersee e. V. begleitet die Entwicklung des WildtierParks von Beginn an. Die Freunde der Quernst e. V. kümmern sich intensiv um die Kapelle und das umliegende Areal.

Die Zusammenarbeit mit den verschiedensten Akteuren hat sich in vielen erfolgreichen Projekten und Einsätzen bewährt.

Landesfischereibeirat

Zur Beratung der Fischereibehörden in wichtigen fischereilichen Fragen ist im Sinne des § 45 des Hessischen Fischereigesetzes ein Landesfischereibeirat bei der obersten Fischereibehörde zu bilden. Der Beirat besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Fischereiberechtigten, der Fischzüchter und Teichwirte, der Berufs- und Angelfischer, der Land- und Forstwirtschaft, der Fischereiwissenschaft sowie Vertreterinnen und Vertretern des Ehrenamts der nach ehemals § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Verbände.

Engagementfeld Landwirtschaft

Im Bereich Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau hat die ehrenamtliche Tätigkeit eine große Bedeutung, die das Land Hessen auf vielfältige Weise würdigt:

Die tierische Erzeugung und Vermarktung in Hessen wird wesentlich durch die Arbeit der jeweiligen Verbände gestaltet, die durch ehrenamtliche Vorstände und Aufsichtsräte geleitet werden. Hier sind z.B. die Tierzuchtverbände für die einzelnen Rassen zu nennen, ferner übergreifende Zucht- und Vermarktungsorganisationen. Im Gartenbau und im Weinbau sind ehrenamtliche Funktionen u.a. in den jeweiligen Genossenschaften unverzichtbar.

Eine besondere Rolle spielen die Imkerei-Verbände auf regionaler und Landesebene, die in den letzten Jahren sehr viel dazu beigetragen haben, insbesondere junge Menschen für die Hobbyimkerei zu gewinnen und damit zu einem Anstieg der in Hessen gehaltenen Bienenvölker beizutragen.

In der pflanzlichen Erzeugung und im Ackerbau spielen die regionalen und überregionalen Organisationen der überbetrieblichen Maschinenverwendung ebenso eine Rolle wie züchterische und pflanzenbauliche Organisationen. Hierzu zählen z.B. die Fördergemeinschaft für Untersuchung und Forschung in Landwirtschaft und Umwelt e.V. und der Verein zur Förderung des Braugerstenanbaus in Hessen e.V.

Im Gartenbau spielt das Ehrenamt neben den berufsständischen Organisationen eine besonders große Rolle im Nichterwerbsgartenbau (Obst- und Gartenbauvereine, Kleingartenwesen u.a.), in dem nach Angaben der Verbände über 250.000 Personen organisiert sind. Deren Engagement unterstützt das Land Hessen durch das Beratungs- und Bildungsangebot der Hessischen Gartenakademie des Landesbetriebes Landwirtschaft Hessen (HGA), die besonders Schulungen für Multiplikatoren im Kleingartenwesen (u.a. Fachwartausbildung) und für Hobby-Gärtner anbietet.

Im Weinbau kommt der ehrenamtlichen Tätigkeit in den örtlichen Winzervereinen sowie den beiden hessischen Weinbauverbänden des Rheingaus und der Hessischen Bergstraße große Bedeutung zu. Das Beratungs- und Bildungsangebot im Weinbau wird durch den RP Darmstadt, Dezernat Weinbau, Eltville, zur Verfügung gestellt.

Zu den berufsständischen Verbänden, die i.d.R. nicht auf einzelne Betriebszweige ausgerichtet sind und die vom Ehrenamt getragen werden, gehören z.B. die im Landesagrarausschuss und im Beratungskuratorium vertretenen Organisationen. Die Mitgliedsorganisationen des Landesagrarausschusses, des Kuratoriums für das landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratungswesen in Hessen und des Berufsbildungsausschusses stehen im engen Austausch mit der Landesregierung bzw. der Agrarverwaltung.

Die Orts-, Kreis- und Landesorganisationen der berufsständischen Verbände, z.B. Bauernverband, Gartenbauverband, Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, Weinbauverbände, Ökoverbände, Landfrauen u.a., engagieren sich nicht nur für die Vertretung ihrer Mitglieder, sondern auch für die Verbraucherinformation über Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau. Zu nennen ist hier beispielhaft die vom Land Hessen unterstützte Initiative „Bauernhof als Klassenzimmer“.

Die Arbeit der vorgenannten Organisationen wird durch das Land Hessen auf vielfältige Weise gefördert bzw. unterstützt.

Das ehrenamtliche Engagement der berufsständischen Organisationen in Landwirtschaft und Gartenbau ist im Berufsstandsmitwirkungsgesetz rechtlich verankert. Dort sind die Aufgaben und Zusammensetzung von Landesagrarausschuss und Beratungskuratorium und den Ortslandwirten geregelt. Sämtliche Verbände, deren Vertretungen in diesen beiden Gremien und ihren Untergliederungen mitwirken, werden vom Ehrenamt getragen.

Anerkennung

Die Leistungen des Ehrenamtes werden durch die Vergabe von **Ehrenplaketten** für besondere Verdienste in Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz und Urkunden gewürdigt.

Durch die Bereitstellung von Lotto-Tronc-Mitteln für die Vereinsarbeit wird die erfolgreiche Arbeit der Ehrenamtlichen unterstützt. Dabei werden insbesondere Projekte in der Jugendar-

beit der Verbände gefördert, wobei die Förderbeträge im Einzelnen von 100 bis 1.000 Euro reichen. Die geförderten Projekte reichen von Zuschüssen für die Brauchtumspflege (Landjugend-Volkstanz- und Trachtengruppen) über Tierzuchtveranstaltungen (z.B. regionale Kleintierzüchter-Veranstaltungen) bis zur Förderung

der Bildungsarbeit zur biologisch-dynamischen Wirtschaftsweise.

Engagementfeld Verbraucherschutz

Im Bereich Verbraucherschutz wird auf das Projekt „Verbraucherkompetenz für Geflüchtete“ hingewiesen.

SCHULE UND EHRENAMT

Das Ehrenamt ist in vielen Themenbereichen unserer Gesellschaft eine wichtige Säule – so auch an den hessischen Schulen. Ehrenamtlich Tätige bereichern und unterstützen die schulische Arbeit durch ihren Einsatz in vielfältiger Weise, so zum Beispiel insbesondere vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Herausforderung, junge Flüchtlinge und Zugewanderte möglichst schnell in unsere Gesellschaft und unsere Schulen zu integrieren.

Unterstützung ehrenamtsförderlicher Infrastrukturen

Das Hessische Kultusministerium unterstützt und stärkt insbesondere ehrenamtsförderliche Infrastrukturen in den einzelnen Regionen.

Die Koordination, Unterstützung und Beratung von Ehrenamtlichen und Schulen, die mit Ehrenamtlichen arbeiten, erfolgt durch eine Ansprechperson der sogenannten Aufnahme- und Beratungszentren für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger (ABZ), welche in jedem der 15 Staatlichen Schulämter in Hessen eingerichtet sind. Diese Ansprechpersonen in den Schulamtsbereichen wurden eigens für diese Aufgabe benannt und geschult.

Durch diese ehrenamtsförderlichen Strukturen sind in den letzten fünf Jahren zahlreiche Erfahrungs- und Austauschrunden entstanden, z.B. mit den Ehrenamtsagenturen in den Landkreisen und Städten, den Freiwilligenzentren, den Bildungs- und WIR-Koordinatorinnen und -Koordinatoren sowie Fallmanagerinnen und -managern, den Interkulturellen Büros, Kirchen, Vereinen, aber auch mit Einzelpersonen, die sich ehrenamtlich engagieren.

Die ABZ sind Beratungsstellen und Kommunikationspartner für Schulleitungen und Fachberatungen. Sie vermitteln die Angebote von ehrenamtlicher Seite und beraten die Kooperationspartner auch z.B. im Hinblick auf die Rolle der ehrenamtlich im schulischen Bereich Tätigen einerseits und der Schulen im Umgang mit den ehrenamtlich Tätigen andererseits. Die Ansprechpartnerinnen und -partner in den ABZ helfen aber auch bei der Konzeptionierung von ehrenamtlicher Mitarbeit und bei der Verankerung von Konzepten an den Schulen.

Die ehrenamtliche Tätigkeit reicht von der Unterstützung der Unterrichtstätigkeit der Lehrkräfte bis zur Hausaufgabenhilfe und dem Angebot von Arbeitsgemeinschaften und Freizeitaktivitäten, der Begleitung und Hilfestellung im Alltag bis zur Unterstützung von sozialen Projekten.

Beispiel: ZuBaKa-Scouts

Die Scouts unterstützen z.B. beim Ankommen von Geflüchteten in Schule und Stadt das Kennenlernen und Vernetzen, die sprachensible Berufsorientierung und beim Übergang von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern in die Regelklasse. Für die Planung und Durchführung zuständig sind von ZuBaKa geschulte Studierende pädagogischer Fachrichtungen. Diese Aktivitäten werden mittlerweile an sechs Frankfurter Schulen durchgeführt. Bei der Konzeptionierung half auch der Ehrenamtsansprechpartner des ABZ Frankfurt mit. Ebenso floss diese Expertise in die Projektkonzeption von „Together Frankfurt“ ein. Mittlerweile entstanden hieraus verschiedene Projekte z.B. in Zusammenarbeit mit dem Schultheaterstudio und zur Beförderung des interreligiösen Dialogs mit verschiedenen Einrichtungen.

Information, Fortbildung, Netzwerk

Eine wichtige Form der Förderung der Ehrenamtlichen ist deren Qualifizierung und Begleitung. Diese erfolgt in unterschiedlichen Formen:

- Organisation und Durchführung von Fachtagen und Kongressen zur Qualifizierung und Vernetzung von Ehrenamtlichen mit Schulen und schulischen Kooperationspartnern und Kongresstage speziell für ehrenamtlich im schulischen Bereich Tätige
- Erstellung einer Informations-Broschüre „Ehrenamtliches Engagement an Schulen – Geflüchtete Kinder und Jugendliche unterstützen, fördern und integrieren“
- Ausbildung ehrenamtlicher Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter und Schulung ehrenamtlicher Dolmetscherinnen und Dolmetscher
- Fortbildungsveranstaltungen im Bereich Deutsch als Zweitsprache und auch im Bereich Eltern-Empowerment
- Unterstützung und Fortbildung von Integrationslotsen
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Bildungsträgern und Ämtern, Sprachmittlern, Pensionären, Lehrkräften, Juristen, pädagogischen Fachkräften und anderen
- Konzeptionierung und Durchführung von unterschiedlichen Fortbildungsformaten: Interkultureller Salon sowie Interkultureller Salon XXL (Orte der Begegnung zwischen Ehrenamt und Schule) und von Fachgesprächen zum Thema Deutsch als Zweitsprache
- Aufbau von Präsenzbibliotheken gezielt mit einer Auswahl von Materialien für ehrenamtlich Tätige an Schulen

Ebenso hat sich eine Vielzahl von gemeinsamen Konsultationsrunden etabliert, z.B. in Runden Tischen zur Unterstützung von Neuzugewanderten durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, in Arbeitskreisen, Gesprächsrunden und Erfahrungsaustauschen in den Staatlichen Schulämtern, in der Veranstaltung von Ehrenamtstagen bis zur Veranstaltung landesweiter

schulischer Kongresse zur Integration 2018 und zur Stärkung der Bildungssprache Deutsch in Frankfurt am Main im November 2019.

Anerkennung

Die Ehrenamts-Card wird in mehreren Veranstaltungen pro Jahr verliehen und damit die Bedeutung des Ehrenamts unterstrichen.

Mit dem **Zeugnisbeiblatt** „Würdigung der ehrenamtlichen Tätigkeit“ können sich Schülerinnen und Schüler ihren ehrenamtlichen Einsatz dokumentieren lassen. Das Zeugnisbeiblatt kann sowohl zum Halbjahreszeugnis als auch am Ende des Schuljahres ausgestellt werden.

Beispiel der gelungenen Kooperation von Schule und Ehrenamt

Hochtaunusschule (Hochtaunuskreis) – ehrenamtliches Netzwerk „Zeit spenden“ – Liebfrauen-/Willkommenstreff, der mit dem Integrationspreis des Hochtaunuskreises ausgezeichnet wurde:

Seit Initiierung der InteA-Klassen (InteA = Integration durch Anschluss und Abschluss) an der Hochtaunusschule im Jahr 2015 haben Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund täglich – auch in den Ferien – die Möglichkeit, in den Räumen des Liebfrauen-/Willkommenstreffs Unterstützung bei dem Bearbeiten ihrer Hausaufgaben und bei der über den Unterricht hinausgehenden Unterstützung eine Vertiefung ihrer Deutschkenntnisse zu erhalten. Des Weiteren bieten die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer des Oberurseler Projekts „Zeit spenden“, welche oft selbst pensionierte Lehrer/innen sind, in den Räumen der Hochtaunusschule und in enger Absprache mit deren Lehrkräften individuelle Nachhilfe an. V.a. diese Form der engen Kooperation zwischen Schule und Ehrenamt, aus der eine Betreuung hervorgeht, die oftmals noch über die individuelle Nachhilfe für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache hinausgeht und sich auf private Unterstützung ausdehnt, ist eine zukunftsfeste Idee für die langfristige und gelungene Integration von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache in die Gesellschaft.

Ohne das Engagement der vielen ehrenamtlich tätigen Mitbürgerinnen und Mitbürger ist ein funktionierendes Gemeinwesen nicht denkbar. Dies gilt auch für die Justiz, sei es in der Gerichtsbarkeit, in der Straffälligenhilfe, in der Opferhilfe oder der Prävention.

Ehrenamt in der Gerichtsbarkeit

Ehrenamtliche Richterinnen und Richter

Ehrenamtliche Richterinnen und Richter kommen an vielen Stellen zum Einsatz. Ihr Spektrum reicht von den Schöffen in der Strafrechtspflege über die sachverständigen Kaufleute in den landgerichtlichen Kammern für Handelssachen („Handelsrichter“), die Beisitzer in Landwirtschaftssachen in der Zivilgerichtsbarkeit sowie die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der Arbeits-, Sozial-, Finanz- und Verwaltungsgerichtsbarkeit. In Hessen sind fast 10.000 Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich als Richterinnen und Richter aktiv.

Eine einheitliche, für alle ehrenamtlichen Richterinnen und Richter gleichermaßen geltende Regelung über Rechte und Pflichten besteht nicht. Als Richterin bzw. Richter sind aber auch die ehrenamtlich Tätigen unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen.

Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter nehmen in der Regel mehrmals im Jahr an mündlichen Verhandlungen ihres Gerichts teil und besitzen bei der Beratung und Abstimmung das gleiche Stimmrecht wie die Berufsrichter, die im Allgemeinen die mündliche Verhandlung vorbereiten. Alle ehrenamtlichen Richterinnen und Richter müssen die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Weitere Regelungen über das richterliche Ehrenamt ergeben sich anhand der gerichtsverfassungsrechtlichen Bestimmungen der jeweiligen Gerichtsbarkeiten.

Die Fortbildung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit und der Sozialgerichtsbarkeit wird durch finanzielle Zuschüsse auf Basis des Erlasses für die Förderung

der Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter der hessischen Gerichte für Arbeitssachen und der hessischen Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit (JMBl. 2015, S. 118) gefördert. So ist für die durch die vorschlagsberechtigten Verbände und Organisationen veranstalteten Fortbildungen ehrenamtlicher Richterinnen und Richter im Bereich der Arbeitsgerichtsbarkeit im Haushalt 2019 ein Haushaltsansatz in Höhe von 17.400 Euro zu finden. Für den Bereich der Sozialgerichtsbarkeit war ein Haushaltsansatz in Höhe von 7.700 Euro eingestellt.

Das Hessische Ministerium der Justiz bringt seine hohe Wertschätzung und Anerkennung für das Engagement als ehrenamtliche Richterin oder ehrenamtlicher Richter einmal im Jahr durch eine feierliche Ehrung im Historischen Saal des Hessischen Ministeriums der Justiz zum Ausdruck, bei der den Ehrenamtlichen nach einem Dienstjubiläum von 25 bzw. 40 Jahren von der Ministerin persönlich eine Urkunde ausgehändigt wird.

Insgesamt gibt es in Hessen in der Strafgerichtsbarkeit 2.582 Hauptschöffen (Stichtag 1. Januar 2019) sowie 2.430 ehrenamtliche Richterinnen und Richter in der Arbeits- und 1.478 ehrenamtliche Richterinnen und Richter in der Sozialgerichtsbarkeit (Stichtag 27. März 2019).

Projekt: Teen-Court

Das Projekt Teen-Court beruht auf der ehrenamtlichen Tätigkeit von Schülerinnen und Schülern. Bei dem in drei Landgerichtsbezirken (Darmstadt, Limburg, Wiesbaden) durchgeführten Projekt Teen-Court handelt es sich in der Sache um einen Fall der sog. Diversion gemäß § 45 JGG, also des Absehens von Strafe zugunsten einer spezialpräventiv wirkenden Maßnahme. Auf weniger schwerwiegende Straftaten Jugendlicher soll nicht mit einer gerichtlichen Verurteilung und der damit gegebenenfalls einhergehenden Stigmatisierung reagiert werden, sondern mit einem eher informellen und tatzeitnahen Verfahren.

Das „Verfahren“ des Teen-Court ist in der Struktur dem gerichtlichen Verfahren durchaus angenähert. Ein aus drei Personen bestehendes Schüलगremium „leitet“ die jeweilige „Verhandlung“. Begleitet und beaufsichtigt werden die Sitzungen von einer pädagogisch geeigneten Projektleitung. Das Schüलगremium übt dabei keine unmittelbare richterliche oder staatsanwaltschaftliche Tätigkeit aus und verfügt auch nicht über eine eigenständige "Strafgewalt". Vielmehr wird seitens des Schüलगremiums im Einvernehmen mit dem Beschuldigten eine erzieherische Maßnahme beschlossen (beispielsweise die Auferlegung gemeinnütziger Arbeit, die Wiedergutmachung des Schadens oder die persönliche Entschuldigung beim Geschädigten). Wird die Vereinbarung nicht erfüllt, entscheidet die Staatsanwaltschaft, ob sie dem Verfahren durch Anklageerhebung Fortgang gibt. Die Staatsanwaltschaft bleibt somit während des gesamten Ermittlungsverfahrens – wie vom Gesetz vorgesehen – „Herrin“ des Verfahrens.

Das Hessische Ministerium der Justiz unterstützt das Projekt, indem es in jedem der drei Landgerichtsbezirke bei der jeweiligen Staatsanwaltschaft eine Projektleitung, die die Teen-Courts betreut, eingerichtet hat und diese aus Haushaltsmitteln vergütet. Das Projekt beruht aber – neben der Einwilligung der Beschuldigten – auch auf dem Engagement der „Schülerrichterinnen und -richter“, also der ehrenamtlichen Mitwirkung von Jugendlichen und ggf. Heranwachsenden aus den Reihen der Schülerinnen und Schüler.

Schiedsämter

Die Schiedsämter nehmen neben anderen Gütestellen die Aufgabe der außergerichtlichen Streitschlichtung wahr und sind bei den Gemeinden angesiedelt. Im Jahr 2018 waren in Hessen insgesamt 636 Schiedsleute tätig.

Die Schiedsleute sind ehrenamtlich tätig und werden als Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit mit einem Anteil von 60 Prozent an den vereinnahmten Gebühren für das Schlichtungsverfahren beteiligt.

Das Ministerium der Justiz unterstützt den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. durch eine jährliche Zuwendung in Höhe von 9.000 Euro, die beispielsweise für Einführungs- und Fortbildungsveranstaltungen der Schiedspersonen genutzt werden kann. Zudem finden Ehrungen anlässlich der Dienstjubiläen der Schiedspersonen nach einer ununterbrochenen Tätigkeit von 10 bzw. 25 Jahren statt.

Ortsgerichte

Ortsgerichte sind Hilfsbehörden der Justiz, die für eine Gemeinde durch die Ministerin der Justiz im Benehmen mit dem Minister des Innern durch Rechtsverordnung errichtet werden. Derzeit gibt es in Hessen rund 900 Ortsgerichte.

Für jedes Ortsgericht werden eine Ortsgerichtsvorsteherin oder ein Ortsgerichtsvorsteher und mindestens vier Ortsgerichtsschöffen als Ortsgerichtsmitglieder bestellt. Die Mitglieder der Ortsgerichte sind Ehrenbeamte des Landes.

Die Aufgaben der Ortsgerichte sind im Ortsgerichtsgesetz abschließend geregelt. Beispielsweise zu nennen sind die Beglaubigung von Unterschriften und Abschriften, die Nachlasssicherung sowie die Schätzungen von Grundstücken, beweglichen Sachen, Rechten an Grundstücken und Schäden an einem Grundstück. Als Dienstaufwandsentschädigung werden die Ortsgerichtsmitglieder an den vereinnahmten Gebühren beteiligt.

Die Ortsgerichtsmitglieder sind Ehrenbeamte des Landes Hessen und werden zu ihren Dienstjubiläen geehrt. Diese Ehrungen erfolgen in der Regel nach 25, 50 und 60 Jahren der Dienstzeit im öffentlichen Dienst durch Aushändigung einer Dankurkunde des Ministerpräsidenten. Die Übergabe erfolgt regelmäßig durch die Leitung des zuständigen Amtsgerichts.

Ehrenamt in der Straffälligenhilfe

Einsatz von Ehrenamtlichen im Justizvollzug

Das Ministerium der Justiz fördert zudem die ehrenamtliche Tätigkeit im Justizvollzug. So sind in den hessischen Justizvollzugsanstalten ca. 300 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Ihre Wirkungsfelder reichen von religiöser über künstlerische und bildende Betreuung und Begleitung bis hin zu spezifischen Angeboten, wie beispielsweise Gesprächsgruppen der Anonymen Alkoholiker oder Freizeitkurse. Überwiegend führen Ehrenamtliche Einzelbesuche oder Einzelgespräche von und mit Gefangenen durch, die keine ausreichenden Sozialkontakte oder Ansprechpartner außerhalb des Vollzugs haben. Besonders zu nennen ist die heimatlandbezogene Betreuung von ausländischen Gefangenen, die zusätzlich mit Sprachproblemen belastet sind.

Die Zulassung neuer ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richtet sich nach den Richtlinien für die Beschäftigung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im hessischen Justiz- und Arrestvollzug. Ehrenamtlich betätigen können sich danach grundsätzlich Erwachsene, die sich nach ihren Fähigkeiten und Neigungen für die vorgesehene Aufgabe eignen und selbst innerhalb der letzten fünf Jahre keine Freiheits- oder Jugendstrafe verbüßt haben, die nicht unter Bewährungs- und Führungsaufsicht stehen und gegen die auch kein Ermittlungs- oder Strafverfahren anhängig ist.

Das Ministerium der Justiz stellt den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seit 2010 einheitliche Ausweise zur Verfügung, die eine Tätigkeit und den Zugang in mehreren Vollzugsanstalten erleichtern. Im Rahmen ihrer Tätigkeit erhalten die ehrenamtlichen Mitarbeiter eine Fahrtkosten- oder Wegstreckenentschädigung.

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten vor Ort in den Justizvollzugsanstalten große Unterstützung. Mindestens einmal im Jahr findet ein Treffen mit der Anstaltsleitung statt. In jeder Justizvollzugsanstalt ist zu-

dem eine hauptamtliche Kontaktperson bestellt, welche die Ehrenamtlichen vor Ort betreut und an die sie sich jederzeit mit ihren Belangen wenden können. Darüber hinaus hat sich in der Praxis ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen den hauptamtlichen Vollzugsbediensteten und den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern etabliert.

Die Vollzugsanstalten unterstützen die ehrenamtliche Arbeit, indem sie – im Rahmen der Möglichkeiten – Material für die Durchführung von Gruppenarbeit zur Verfügung stellen.

Um ehrenamtliche Arbeit und deren Nutzen noch mehr in den Fokus der hauptberuflich tätigen Vollzugsbediensteten zu stellen, hat das Ministerium der Justiz das Thema „Ehrenamt“ in den Fachunterricht der Auszubildenden im Justizvollzugsdienst verankert. Des Weiteren gibt es Fortbildungsangebote für besondere Belange und Bedürfnisse der Ehrenamtlichen.

Die Gewinnung von Ehrenamtlichen obliegt den Vollzugsanstalten, da so besser auf die örtlichen Bedürfnisse und Gegebenheiten eingegangen werden kann. Das Ministerium unterstützt sie dabei durch den Flyer „Ehrenamt im Justizvollzug“, der die Belange des Ehrenamts darstellt und an geeigneter Stelle platziert werden kann.

Anstaltsbeiräte

In jeder hessischen Justizvollzugsanstalt ist ein Anstaltsbeirat installiert. Die Mitglieder dieser Anstaltsbeiräte sind ehrenamtlich tätig und werden auf Vorschlag des Magistrats der Stadt oder des Kreisausschusses des Landkreises, in der bzw. dem die Vollzugsanstalt liegt, für die Dauer von fünf Jahren bestellt. Sie sind gegenüber der Anstaltsleitung weisungsfrei.

Wesentliche Aufgabe des Anstaltsbeirats ist, an der Planung und Fortentwicklung des Vollzugs beratend mitzuwirken, der Öffentlichkeit ein der Realität entsprechendes Bild des Justizvollzugs und seiner Probleme zu vermitteln sowie für Verständnis für die Belange eines auf Resozialisierung ausgerichteten Strafvollzugs zu werben. Die Anstaltsbeiräte wirken bei der

Gestaltung des Vollzugs und bei der Betreuung der Gefangenen bzw. Sicherungsverwahrten mit. Sie unterstützen die Anstaltsleitungen durch Anregungen und Verbesserungsvorschläge und helfen bei der Eingliederung nach der Entlassung.

Das Ministerium der Justiz unterstützt die Arbeit der ehrenamtlich tätigen Anstaltsbeiräte u. a. in Form von regelmäßigen gemeinsamen Sitzungen, in deren Rahmen auch Informations- und Weiterbildungseinheiten zu zeitaktuellen Themen angeboten werden. Diese gemeinsamen Sitzungen finden zuweilen auch in Justizvollzugsanstalten statt, um die unterschiedlichen Vollzugsformen kennenzulernen. Die Anstaltsbeiräte erhalten Wegstreckenentschädigung und für anfallende Sitzungen eine Aufwandsentschädigung. Darüber hinaus werden Anstaltsbeiräte für eine 10- bzw. 25-jährige Tätigkeit geehrt.

Ehrenamtliche Mitarbeit in der Bewährungshilfe

Das Ministerium der Justiz fördert durch Haushaltsmittel das Projekt „Ehrenamtliche Mitarbeit in der Bewährungshilfe“. Ziel des Projekts ist es, Bürgerinnen und Bürger für eine ehrenamtliche Arbeit mit Probandinnen und Probanden der Bewährungshilfe zu gewinnen und diesen dadurch eine wertvolle Handreichung zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu geben. Probandinnen und Probanden der Bewährungshilfe sind heterogen bzgl. Alter, Geschlecht, Bildungsstand, Staatsangehörigkeit u.a.

Träger des Projekts ist seit 2002 der Verein Förderung der Bewährungshilfe in Hessen e.V. mit Sitz in Frankfurt am Main. Im Rahmen des Projekts werden interessierte volljährige Bürgerinnen und Bürger als ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geworben und an die Bewährungshilfestellen hessenweit vermittelt. Die professionelle Koordinierung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch den Verein sowie die Bereitschaft der Bewährungshelferinnen und -helfer, das Angebot einer ehrenamtlichen Mitarbeit anzunehmen und zu unterstützen, sind maßgeblich für den Erfolg des Projekts.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten überwiegend eine allgemeine Unterstützung zur Alltagsbewältigung, wie Begleitung zu Ämtern, schulische und berufs begleitende Unterstützung, Hilfen bei der Arbeits- und Lehrstellensuche und vorbereitende Tätigkeiten zur Schuldenregulierung.

Vor der Übernahme der Betreuungstätigkeit bereitet der Verein an dem Ehrenamt interessierte Bürgerinnen und Bürger in Gesprächen und Fortbildungsveranstaltungen auf die ehrenamtliche Tätigkeit und die Besonderheiten im Umgang mit Bewährungshilfeprobanden vor. Die Ehrenamtlichen erhalten auch eine fachliche Begleitung durch regelmäßige Praxisreflexionen, die neben dem Erfahrungsaustausch auch der gemeinsamen Lösung individueller Probleme dienen.

Der Verein übersendet den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen persönlichen Gruß zum Geburtstag und ein kleines Geschenk zu Weihnachten. Ferner veranstaltet er informelle Treffen in Form von Sommerausflügen, Grillnachmittagen und Weihnachtsfeiern und lädt die Ehrenamtlichen zu den Tagungen des Vereins ein.

Das Ministerium der Justiz hat den Verein Förderung der Bewährungshilfe e.V. in den Jahren 2017 bis 2019 jeweils mit einer Zuwendung in Höhe von 100.000 Euro gefördert und auch für das Jahr 2020 wurden die Zuwendungsmittel in Höhe von EUR 100.000 Euro fortgeschrieben.

Opferhilfevereine

Das Ministerium der Justiz fördert Hessens Opferberatungsstellen, die Opfer und Zeugen von Straftaten sowie mittelbar Betroffene kostenlos durch hierfür speziell geschulte Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter professionell beraten. Es gibt insgesamt acht Einrichtungen in Hanau, Gießen, Kassel, Wiesbaden, Frankfurt am Main, Limburg und – im letzten Jahr aufgebaut – in Fulda und in Darmstadt.

Diese Opferhilfeeinrichtungen beraten und unterstützen Opfer und Zeugen von Straftaten sowie deren Angehörige und Vertrauensperso-

nen. Die Unterstützung erfolgt unabhängig davon, um welches Delikt es sich handelt und ob die Betroffenen Anzeige erstattet haben. Die Beratung ist kostenlos und absolut vertraulich. Die justiznah organisierten Vereine stellen in vielen Landgerichtsbezirken die personelle Betreuung der Zeugenzimmer sicher.

Die Vereine beschäftigen professionelle Kräfte aus dem Bereich der Sozialen Arbeit; sie erhalten Fördermittel aus dem Justizressort. Ab dem Haushalt 2020 ist eine Förderung in Höhe von insgesamt 1,4 Millionen Euro geplant. Die Vereine werben daneben Mittel aus Auflagen bei Verfahrenseinstellung oder Bewährungsausetzung ein.

Die Vorstände der Vereine, darunter zahlreiche aktuelle und ehemalige Funktionsträgerinnen und Funktionsträger der Justiz, arbeiten ausnahmslos ehrenamtlich.

Sachverständigenkommission für Kriminalprävention (Landespräventionsrat)



Der Landespräventionsrat wurde 1992 auf Vorschlag des hessischen Ministeriums der Justiz durch einen Kabinettschluss aufgrund der Idee eingerichtet, dass Kriminalitätsverhütung erfolgreicher sein könne, „wenn sie den Käfig der Innen- und Justizpolitik verlässt und ihrerseits Einfluss nimmt auf alle gesellschaftspolitisch maßgeblichen Instanzen“.

Er begreift Kriminalitätsverhütung als eine gesellschaftliche Aufgabe, die umso eher gelingen kann, wenn eine enge und abgestimmte Zusammenarbeit der mit der Verhütung von Straftaten befassten Behörden und den die Arbeits-, Sozial-, Bildungs- und Wohnungspolitik gestaltenden Stellen untereinander als auch ein möglichst viele gesellschaftliche Kräfte einbeziehender Informationsaustausch gewährleistet ist.

Dem Landespräventionsrat gehören derzeit 35 Personen an. Diese arbeiten bei gesellschaftlichen und nichtstaatlichen Organisationen wie

Religionsgemeinschaften, Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften, Landesfrauenverbänden, in der Versicherungswirtschaft, Sozial- und Rechtswissenschaft, beim Landessportbund etc. oder vertreten andere Institutionen. Darüber hinaus sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Justiz-, Innen-, Kultus- und Sozial- sowie des für die Wohnungsbaupolitik zuständigen Ministeriums beteiligt. Die Mitglieder der Kommission sind, sofern es sich nicht um Bedienstete oder Angehörige der Landesregierung handelt, ehrenamtlich tätig.

Der Landespräventionsrat beschäftigt sich in zehn Arbeitsgruppen mit den Themen „Gewalt und Minderheiten“, „Gewalt im häuslichen Bereich“, „Prävention für ältere Menschen“, „Jugendkriminalität“, „Gewaltprävention im öffentlichen Raum bei Schülerinnen und Schülern“, „Kinderschutz“, „Sport und Prävention“, „Suchtprävention“, „Ehrgewalt – Prävention von Gewalt in patriarchalischen Strukturen“ sowie „Hate Speech und Cybercrime Prävention“. Die Planung aller Tätigkeiten ist dem Plenum und einem dort gebildeten Arbeitsausschuss vorbehalten.

Der Landespräventionsrat versucht mithilfe der Geschäftsführung und der Moderation durch das Hessische Ministerium der Justiz die Präventionsarbeit vor Ort anzuregen und zu unterstützen. Dieses Ziel soll durch die Vorlage von Berichten – der zwölfte wurde im Dezember 2018 herausgegeben – sowie durch jährlich stattfindende Treffen mit den örtlichen Präventionsgremien und Projekten erreicht werden. Inzwischen bestehen in Hessen fast 180 dieser kommunalen Gremien und Projekte, die durch den „Deutschen Präventionstag“ auch bundesweit wahrgenommen werden.

„Fit für den Rechtsstaat - Fit für Hessen!“ (Rechtsstaatsklassen)

Die Rechtsstaatsklassen sind ein Programm der hessischen Justiz, um Flüchtlingen sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerbern Starthilfe in den Rechtsstaat zu geben und ihnen Grundregeln und Werte unseres Zusammenlebens zu vermitteln.



Seit dem Start des Programms im März 2016 arbeiten mehr als 350 Angehörige der Justiz, Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger freiwillig als Dozenten mit und unterstützen so die zahlreichen Integrationsbemühungen über alle institutionellen Grenzen hinweg. Das Hessische Ministerium der Justiz unterstützt die Dozentinnen und Dozenten sowie die Dolmetscherinnen und Dolmetscher durch eine Aufwandsentschädigung in Höhe von EUR 100 pro Kurs und Fahrtkostenersatz.

Bei den Rechtsstaatsklassen steht die Vermittlung von Werten und ersten Einblicken in den Rechtsstaat im Fokus. Sie finden sowohl in Einrichtungen der Justiz als auch in Räumlichkeiten von Kommunen, bei freien Trägern und in Schulen statt und sind damit ein Beispiel für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die hervorragende Zusammenarbeit vieler unterschiedlicher Institutionen in Hessen.

In den Rechtsstaatsklassen geht es aber nicht nur um Grundwerte wie Demokratie, die Gewaltenteilung oder die Gleichheit von Mann und Frau. Es geht auch darum, Menschen, die in einem anderen Rechtssystem aufgewachsen sind und oft in ihren Herkunftsländern Korruption, Terror und Willkür erlebt haben, eine erste Starthilfe in den demokratischen Rechtsstaat zu geben. Insbesondere das Konzept des Dialoges und das gegenseitige Begegnen auf

Augenhöhe machen die Rechtsstaatsklassen aus und haben dafür gesorgt, dass seit Anlaufen des Programmes über 15.000 Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer teilgenommen haben.

Seit September 2018 wird das Programm im Rahmen einer Kooperation mit dem Hessischen Kultusministerium an hessischen Schulen mit Intensivklassen angeboten, um so die jungen Menschen nicht nur durch Sprachförderung auf die Regelklassen vorzubereiten, sondern um ihnen auch das deutsche Rechts- und Wertesystem zu vermitteln.

Nicht nur internationale Organisationen wie das UNHCR oder IOM sowie zahlreiche internationale Universitäten, sondern auch viele nationale Gremien wie der Runde Tisch der Werte des BAMF oder die Bundeskonferenz Integration auf Ebene der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration haben sich bereits seit längerem mit dem Programm befasst. Seit Dezember 2017 wird das Programm und insbesondere der Rechtsstaatscomic im Haus der Geschichte in Bonn als Beispiel ausgestellt, wie Deutschland mit der Flüchtlingskrise umgegangen ist. Der Comic wurde weltweit ca. 25.000 Mal versandt.

Schule des Respekts im hessischen Justizvollzug

Die Schule des Respekts ist ein weiteres Programm der hessischen Justiz. Es setzt als Schwesterprogramm des Programms „Fit für den Rechtsstaat – Fit für Hessen!“ die Rechtsstaatsklassen in den Justizvollzugs- und Jugendarrestanstalten um. Zielgruppe des Programms sind alle Gefangenen, unabhängig von ihrer Herkunft oder Haftart. Die Schule des Respekts startete Anfang 2019 mit einem ersten Kurs in der JVA Kassel I.

Das Curriculum umfasst acht Module: „Demokratie und Rechtsstaat“, „Polizei“, „Justiz (allgemein)“, „Strafrecht“, „Justizvollzug“, „Zivilrecht“, „Familienrecht“ sowie „Bürger und Staat – Verwaltungsrecht, Ablauf des Asylverfahrens, das Aufenthaltsrecht“. Es ist zudem in acht weitere Sprachen übersetzt, um möglichst viele Gefangene anzusprechen.

Für die Schule des Respekts kommen Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger als freiwillig tätige Dozentinnen und Dozenten in hessische Justizvollzugsanstalten und vermitteln den Gefangenen sowie den Jugendarrestanten ein Basiswissen über den Rechtsstaat. Die Justizvollzugsbehörden haben die Gelegenheit, die Schule des Respekts in Abstimmung mit den Dozentinnen und Dozenten in den eigenen Ablauf zu integrieren und selbst zu bestimmen, wie und wann diese stattfindet.

Auf diese Weise können die organisatorischen Abläufe, die Gefangenenpopulation und die räumlichen Gegebenheiten jeder Anstalt optimal berücksichtigt werden.

Das Ministerium der Justiz unterstützt die Schule des Respekts im hessischen Justizvollzug indem es den Dozentinnen und Dozenten sowie Dolmetscherinnen und Dolmetschern jeweils eine Aufwandsentschädigung in Höhe von EUR 100 pro Kurs und Fahrtkostenersatz gewährt.

5. ARBEITGEBER LAND HESSEN: FÖRDERUNG UND UNTERSTÜTZUNG EHRENAMTLICHER TÄTIGKEITEN

Sonderurlaub

Für die Tarifbeschäftigten des Landes hat das ehrenamtliche Engagement in dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen (Hessentarif) in besonderer Weise seinen Niederschlag gefunden. Abweichend von den Tarifwerken des Bundes, der Kommunen und der Länder (TVöD und TV-L) wird im Hessentarif das ehrenamtliche Engagement der hessischen Tarifbeschäftigten gesondert gewürdigt. Die Inhaberinnen und Inhaber einer hessischen Ehrenamts-Card (E-Card) oder einer Jugendleiterin-/Jugendleiter-Card bzw. eines vergleichbaren Nachweises erhalten bereits seit dem Jahr 2015 als besondere Anerkennung und Wertschätzung des Arbeitgebers Land Hessen für ihr ehrenamtliches Engagement einen Tag Freizeitausgleich im Kalenderjahr.

Dem Hessentarif folgend besteht mit der Änderung der Hessischen Urlaubsverordnung seit Januar 2017 auch für die Beamtinnen und Beamten bei hessischen Dienstherrn die Möglichkeit, dass diejenigen, die eine Juleica-Card oder Ehrenamts-Card oder einen anderen schriftlichen Nachweis über ein ehrenamtliches Engagement von im Kalenderjahresdurchschnitt mindestens fünf Stunden pro Woche vorlegen, auf Antrag einen Tag Sonderurlaub unter Fortzahlung der Besoldung im Jahr erhalten.

Urlaub und Dienstbefreiung

Die Beamtinnen und Beamten erhalten Dienstbefreiung unter Belassung der Besoldung im erforderlichen Umfang zur Ausübung einer Tätigkeit als Ehrenbeamtin oder Ehrenbeamter oder als Mitglied einer kommunalen Vertretungskörperschaft. Dies gilt ebenfalls, wenn

sich eine Beamtin oder ein Beamter um einen Sitz in einer kommunalen Vertretungskörperschaft bewirbt.

Schließlich ist Beamtinnen und Beamten zur Ausübung einer sonstigen ehrenamtlichen politischen oder gewerkschaftlichen Betätigung der erforderliche Urlaub unter Belassung ihrer Besoldung zu gewähren, sofern dies den Dienstbetrieb nicht erheblich beeinträchtigt.

Für die Tarifbeschäftigten des Landes Hessen, der hessischen Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gelten vorstehende Regelungen zu Urlaub und Dienstbefreiung entsprechend.

Stellenbesetzung und Beförderung

Das freiwillige Engagement in Ehrenämtern stellt eine tragende Säule der Gesellschaft dar. Um dieses Engagement zu fördern, sind sowohl im Bereich der Beamtinnen und Beamten als auch im Bereich der Tarifbeschäftigten die im Ehrenamt erworbenen Zusatzqualifikationen besonders zu würdigen. Die so erworbenen Fähigkeiten und Erfahrungen sind zu berücksichtigen, soweit ihnen für die Eignung, Leistung und Befähigung der Bewerberinnen und Bewerber Bedeutung zukommt. Entscheidend hierfür ist, dass die Tätigkeiten einen Bezug zu den dienstlichen Anforderungen haben oder die Kompetenzen hierdurch erweitert werden. Die Erfahrungen müssen für den wahrzunehmenden Aufgabenbereich förderlich sein. (HGIG § 11 Abs. 1 Satz 2).

6. AUSBLICK

Dies ist der erste Bericht der Hessischen Landesregierung zur Ehrenamts- und Engagementförderung der Staatskanzlei und der Ressorts. Er zeigt ein umfassendes Bild sowohl der Förder- und Unterstützungsmaßnahmen als auch der Handlungsfelder, in denen die Staatskanzlei und die Ressorts aktiv sind. Im Koalitionsvertrag finden sich rund 60 Nennungen im Zusammenhang mit Ehrenamt, z.B. in den Bereichen Naturschutz, Seniorinnen und Senioren, Flüchtlingshilfe, ländliche Räume, Kultur und Schulen. Damit wird die breit gefächerte Aktivität und Unterstützung über alle Ressorts hinweg erstmals eindrücklich verdeutlicht.

Und doch handelt es sich bei diesem Bericht lediglich um eine Momentaufnahme, da einige Maßnahmen zum Zeitpunkt der Berichterstellung bereits wieder ausgelaufen sind, wie z.B. die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe, andere bereits in der Umsetzung sind, im Hinblick auf ihre Auswirkungen aber noch nicht beschrieben werden können, wie z.B. die Einrichtung von Koordinierungszentren für bürgerschaftliches Engagement bei den Landkreisen. Wieder andere sind noch in der Konzeptions- oder Planungsphase und wurden im Bericht daher nicht erläutert, wie z.B. das Ehrenamtsticket.

Wie sehr tagesaktuelle Ereignisse alle Planungen revidieren können, zeigt die Corona-Pandemie, die einerseits ehrenamtliches Engagement vor Ort eingeschränkt oder gar unmöglich gemacht hat, andererseits aber neues ehrenamtliches Engagement und entsprechende Unterstützungsmaßnahmen generiert hat, wie z.B. die Plattform Hessen helfen! oder die Sofortmaßnahmen für Vereine. Eine ganz ähnliche Entwicklung war auch im Jahr 2015 und den Folgejahren zu beobachten, als im Zuge des Flüchtlingszustroms zunächst ehrenamtliche Hilfe in beeindruckender Größenordnung von oft erstmals ehrenamtlich Tätigen geleistet

wurde, der dann Unterstützungs- und Förderungsmaßnahmen der Landesregierung folgten. Dies zeigt, dass die Landesregierung ihrem nunmehr in der Verfassung verankerten Auftrag, Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement zu fördern und zu unterstützen, gerecht wird.

In Zukunft setzt die Landesregierung noch stärker auf die Vernetzung aller im Ehrenamt tätigen Akteure mit dem Ziel gegenseitiger Unterstützung, des Austauschs von Wissen und der Gewinnung neuer Ehrenamtlicher. Der erste Ehrenamtsbericht der Landesregierung ist dabei die Basis für den Aufbau eines Hessischen Ehrenamtsnetzwerkes, an dem neben der LandesEhrenamtsagentur auch die Kommunen, die Freiwilligenagenturen sowie weitere Akteure mitwirken sollen. Er ist damit der Grundstein einer in die Zukunft weisenden Landesehrenamtsstrategie, die Handlungsempfehlungen und Maßnahmen umfasst, wie Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement gestärkt und gefördert werden können, um den aktuellen und kommenden Herausforderungen begegnen zu können. Diese Herausforderungen sind zahlreich. So stellen die Digitalisierung, die heute noch nicht absehbaren Folgen der Corona-Pandemie, der demografische Wandel oder die voranschreitende Urbanisierung der Gesellschaft nur eine Auswahl der die Gesellschaft verändernden Faktoren dar.

Ziel der Landesregierung ist es, den gesellschaftlichen Zusammenhalt nachhaltig und umfassend zu sichern und zu fördern. Bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement sind hierfür unabdingbare Eckpfeiler. Das Bundesland Hessen ist hier gut aufgestellt und wird auch künftig alles daransetzen, ehrenamtsfördernde Strukturen zu stärken und durch Förderung und Anerkennung weitere Zielgruppen für ehrenamtliches Engagement zu gewinnen.

7. WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Weiterführende Informationen und Kontakte zu Förderprogrammen

Übergreifende Maßnahmen zur Ehrenamtsförderung	
Förderrichtlinie Ehrenamt	Postfach: FoerdermittelfuerDeinEhrenamt@stk.hessen.de
Förderrichtlinie Ehrenamt digitalisiert	André Meißner, +49 (0) 611 32 11 43 15, ressortkoordination@digitales.hessen.de
Sport	
Vereinsförderung aus Lottomitteln	Kerstin Jimenez, kerstin.jimenez@hmdis.hessen.de, +49 (0) 611 353 1811
Sport und Flüchtlinge	Frauke Johannes, sport-fluechtlinge@hmdis.hessen.de, +49 (0) 611 353 1606 und Volker Rehm, sport-coach@sportjugend-hessen.de, +49 (0) 6151 6014761
Sportstättenbau und Weiterführung der Vereinsarbeit	Sebastian Berger, sebastian.berger@hmdis.hessen.de, +49 (0) 611 353 1802
Soziales	
Fach- und Vernetzungsstelle für Senioren- und Generationenhilfen	https://www.hage.de/aktivitaeten/fach-und-vernetzungsstelle-senioren-und-generationenhilfe/
Lokale Gemeinschaft / Dorf- und Quartiersentwicklung	
Förderprogramm Starkes Dorf	Stefan Schmitt, Hessische Staatskanzlei, Tel. +49 (0) 611 32 11 3888, starkes.dorf@stk.hessen.de
Förderprogramm Gemeinwesenarbeit	Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Hessen e.V., Münchener Straße 48, 60329 Frankfurt am Main +49 (0) 69 257828-50, Gemeinwesenarbeit@lagsbh.de
Bürgerbusse	Landesstiftung Miteinander-in-Hessen, Parkstraße 34 65189 Wiesbaden, +49 (0) 611 79 01 207, info@stiftung-mih.de
Brand- und Katastrophenschutz	
Brandschutz	https://innen.hessen.de/sicherheit/feuerwehr/infothek/brandschutzfoerderung
Feuerwehr des Monats	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Abteilung V, Friedrich-Ebert-Allee 12, 65185 Wiesbaden, feuerwehrdesmonats@hmdis.hessen.de
Integration	
Migrantenorganisationen	Elisa Rossi, rossi@berami.de, +49 (0) 69 913010 12 Lydia Mesgina, mesgina@berami.de, +49 (0) 69 913010 23
Kultur und Musik	
Ehrenamtliche Arbeit im Bereich Musik	Simone Figlus, simone.figlus@hmkw.hessen.de, +49 (0) 611 32 16 3459
Denkmalpflege	Heinz Stüber, friedrichheinz.stueber@hmkw.hessen.de, +49 (0) 611 32 16 3547

Weiterführende Informationen unter folgenden Links:

LandesEhrenamtsagentur	www.deinehrenamt.de
Ehrenamtssuchmaschine	www.ehrenamtssuche-hessen.de
Kompetenznachweis Ehrenamt	www.kompetenznachweis.de
Bürgerbusse – „Land hat Zukunft – Heimat Hessen“	https://landhatzukunft.hessen.de/infrastruktur/mobilitaet/buergerbusse-sorgen-fuer-mehr-mobilitaet-und-miteinander
Feuerwehr in Hessen	www.feuerwehr.hessen.de
Feuerwehr des Monats	https://innen.hessen.de/sicherheit/feuerwehr/ehrenamt/wer-wird-feuerwehr-des-monats
Feuerwehr Imagekampagne	www.einestarkeVerbindung.org
Brandschutz	https://innen.hessen.de/sicherheit/feuerwehr/infothek/brandschutzfoerderung
Europanetzwerk	www.europanetzwerk.hessen.de
Integration	www.kompetenzzentrum-vielfalt-hessen.de
Migrantenorganisationen	https://integrationskompass.hessen.de/f%C3%B6rderprogramm/f%C3%B6rderung-von-migrantenorganisationen
Sport und Flüchtlinge	https://innen.hessen.de/sport/sport-und-fluechtlinge
Gemeinwesenarbeit	www.gemeinwesenarbeit-hessen.de www.lagsbh.de
Ehrenamts-Card	www.ecard-hessen.de
Naturschutzakademie Hessen	www.na-hessen.de
Steuern und Vereine	www.finanzen.hessen.de/steuern/steuerhinweise-fuer-ehrenaemter-und-vereine
Freiwilliges Soziales Jahr Hessen	www.fsj-hessen.de
Qualifizierungs- und Koordinierungsmaßnahmen	https://soziales.hessen.de/familie-soziales/ehrenamt-und-freiwilligendienst/qualifizierungsprogramm-fuer-ehrenamtlich-taetige-im-sozialen-bereich
Förderrichtlinie „Ehrenamt digitalisiert“	www.digitales.hessen.de
Musik	https://wissenschaft.hessen.de/foerderung/kulturfoerderung/musik
Denkmalpflege	https://wissenschaft.hessen.de/kultur/auszeichnungen/hessischer-denkmalschutzpreis

Impressum

Herausgeber

Hessische Staatskanzlei
Georg-August-Zinn-Str. 1
65183 Wiesbaden

Verantwortlich

Michael Bußer, Staatssekretär
Sprecher der Landesregierung

Redaktion

Dr. Martina Schaad
Simone Philippi

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europaparlament. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

**#dein
ehren
amt**

deinehrenamt.de



**Hessen braucht mehr
Weltverbesserer**